Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen
98. Jahrgang | Januar / Februar 2025

äkn | niedersächsisches ärzteblatt



Achtung Notfall

Niedersachsen vor der Krankenhausreform

Klinikneubauten
Großprojekte an drei Standorten in Niedersachsen

Insight ÄKN
Was macht das Referat Ausbildungs- und Prüfungswesen?

Schwerpunkt Recht
Beispiel Elternzeit: Auswirkung auf die Weiterbildung

Zielgruppengenau und treffsicher.

Der Anzeigenmarkt im niedersächsischen ärzteblatt



Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH,
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon 05 11 / 38 02 - 95 01, Telefax 05 11 / 38 02 - 95 09
Online-Anzeigenaufgabe: info@haeverlag.de oder unter www.haeverlag.de/service

Ohne Weiterbildung keine Facharztversorgung





Fotos: C. Wyrwa, H. Preller

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

eine Krankenhausreform, die die ärztliche Weiterbildung nicht mitdenkt, ist zum Scheitern verurteilt. Wir als Ärztekammer Niedersachsen haben die Entstehung und Entwicklung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) in den vergangenen zweieinhalb Jahren von Beginn an bis zur Billigung durch den Bundesrat im November 2024 begleitet. Genau wie der Niedersächsische Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. med. Andreas Philippi und viele andere Vertreterinnen und Vertreter aus der Gesundheitsversorgung sind wir allerdings der Meinung, dass noch einiges an Anpassungsbedarf bei der Ausgestaltung des KHVVG besteht, um es für unser Flächenland Niedersachsen praxistauglich zu machen.

Eine bedarfsgerechte Versorgungsinfrastruktur sicherzustellen, gehört zur zentralen Aufgabe der Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen. Erste Analysen zur Umsetzung des KHVVG offenbaren jedoch große Probleme für Niedersachsen. Es klafft eine große Lücke zwischen dem rein rechnerisch zur Verfügung stehenden ärztlichen Personal einerseits und andererseits der großen für die Ausstattung der einzelnen Leistungsgruppen benötigten Anzahl von Fachärztinnen und -ärzten. Eine erhebliche Herausforderung sehen wir vor allem für die Weiterbildungsangebote in kleineren Kliniken in dünner besiedelten Landstrichen. Es besteht eine fundamentale Unsicherheit, welche Leistungen an diesen Häusern künftig angeboten werden können. Zugleich befürchtet man dort, der ärztliche Nachwuchs entscheidet sich angesichts dieser Ungewissheit, seine Facharztweiterbildung gleich an einer Universitätsklinik oder bei einem Maximalversorger zu absolvieren.

Obendrein droht durch die Krankenhausreform eine Aufsplitterung von Weiterbildungskompetenzen auf verschiedene Standorte. In der Zeit der Facharztweiterbildung ist es für die Berufseinsteiger jedoch keineswegs attraktiv zwischen verschiedenen Kliniken zu rotieren, um alle benötigten Inhalte abzudecken. Darüber hinaus möchten sich Ärztinnen und Ärzte gerade in dieser Lebensphase oft örtlich binden, sodass der Ort der Weiterbildung nicht selten Einfluss auf ihre spätere Anstellung oder Niederlassung als Fachärztin oder -arzt hat. Wir sehen allerdings schon jetzt in vielen niedersächsischen Regionen einen schwer zu deckenden Bedarf nicht nur an Hausärztinnen und -ärzten, sondern auch an Kolleginnen und Kollegen anderer Fachgebiete. Leider ist davon auszugehen, dass die Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft, wie sie das KHVVG derzeit vorsieht, diesen Trend noch bestärken wird. Deshalb hat der Ärztekammer-Arbeitskreis zur Krankenhausreform unsere Kommentare und Anregungen zum KHVVG – vor allem im Hinblick auf die ärztliche Weiterbildung – in einem Positionspapier (siehe S. 11) zusammengefasst. Unser Ziel ist eine Reform der Reform, bevor die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen Schaden nimmt. Wir bieten als Ärztekammer an, diesen Reformprozess mit unserer fachlichen Expertise zu unterstützen, so dass auch in Zukunft gut weitergebildete Ärztinnen und Ärzte in allen Fachgebieten die medizinische Versorgung in unserem Flächenland gewährleisten können.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Stellvertretende Präsidentin der
Ärztekammer Niedersachsen

Inhalt



8

Grafik: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



14

Foto: Landkreis Diepholz



16

Foto: K. Knoth

1/2|2025

STANDARDS

3 **Editorial**
6 **Aktuell**
46 **Mitteilungen**
51 **Leserbrief**
52 **Veranstaltungen**
57 **Rubrikenanzeigen**
67 **Nach Redaktionsschluss**
67 **Impressum**

Titelfoto: Filip – stock.adobe.com

POLITIK

8 **Krankenhausreform** Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde vom Bundesrat gebilligt: Welche Herausforderungen bringt es für Niedersachsen mit sich?

11 **Positionspapier** Fakten und Forderungen des Arbeitskreises der Ärztekammer Niedersachsen zur Krankenhausreform mit Fokus auf der ärztlichen Weiterbildung

14 **Neue Zentralkliniken** Für drei neue niedersächsische Zentralkliniken fand in Ostfriesland, im Heidekreis und im Kreis Diepholz 2024 der erste Spatenstich statt.

16 **Neujahrsempfang** des Verbands der Freien Berufe Niedersachsen e.V. (FBN) in der ÄKN: „Die Freien Berufe tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei!“

18 **Podcast** des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts mit ÄKN-Präsidentin Dr. med. Martina Wenker zu gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels

20 **In den Gesundheitsregionen** Niedersachsens werden im Jahr 2025 sechs neue Projekte für eine bessere Gesundheitsversorgung gefördert.

24 **90. Geburtstag des Ehrenpräsidenten** Dem langjährigen Präsidenten der ÄKN Professor Dr. med. Heyo Eckel gratuliert seine Nachfolgerin im Amt Dr. med. Martina Wenker.



Foto: ÄKN



Foto: J. Weigel



Foto: A. Morchner



Foto: J. Weigel

FORT- UND WEITERBILDUNG

22 **Insight ÄKN** Was macht in der Ärztekammer Niedersachsen das Referat „Ausbildung und Prüfungswesen“? Referatsleiterin Ass. jur. Imke Heikea Tjards gibt in dieser neuen Rubrik des „ärzteblatts“ Auskunft.

BEZIRKSSTELLEN

26 **Ehrenplakette** Der Arzt, Mentor, Spitzenforscher und Visionär Professor Dr. med. Michael Manns, bis Ende 2024 Präsident der MHH, erhält die ÄKN-Ehrenplakette.

27 **Examensfeier in Hannover** Die neue Präsidentin der MHH Professorin Dr. rer. nat. Denise Hilfiker-Kleiner verabschiedete 110 Absolventinnen und Absolventen.

28 **Examensfeier in Göttingen** 119 Absolventinnen und Absolventen entließ die Universitätsmedizin Göttingen ins Berufsleben.

29 **Roboterassistierte Chirurgie** Fortbildung der Bezirksstelle Hildesheim zum Da Vinci-Operationssystem mit Chefarzt Professor Dr. med. Jörg Pelz vom St. Bernward Krankenhaus

30 **Ehrenplakette** Der Hildesheimer Arzt Leo Oks wird für seine unzähligen Hilfseinsätze in den vergangenen mehr als 30 Jahren geehrt.

31 **Neue Köpfe** Neue Kollegen und eine Kollegin aus den Braunschweiger Kliniken stellten sich zum Auftakt einer neuen Veranstaltungsreihe in der Bezirksstelle vor.

34 **Kardiologischer Nachmittag** Updates zur Therapie von Vorhofflimmern und zur Kardiologie bei alten Menschen gaben Professor Dr. med. David Duncker (MHH) und Professor Dr. med. Andreas Franke (KRH).

35 **Neujahrsempfang** der Wilhelmshavener Bezirksstellen mit einem Vortrag zur Situation des Klinikums Wilhelmshaven

35 **Ärzteball in Oldenburg** Festlicher Ballabend des Ärztevereins Oldenburg Stadt

36 **Autogenes Training** Plädoyer eines erfahrenen Kursleiters für eine inzwischen wenig genutzte Methode

RECHT

40 **Verlängerungsvereinbarung** Das „Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung“ regelt die Unterbrechung der ärztlichen Weiterbildung.

43 **Aktueller Fall der Schlichtungsstelle** Welche Folgen hat die fehlerhafte Behandlung eines (psychisch) vorgeschädigten Patienten für das Arzthaftungsrecht?

Fortbildung zum Thema Prävention – einer zentralen Aufgabe ärztlichen Handelns

Prävention und Gesundheitsförderung stellen eine zentrale ärztliche Aufgabe dar. Viele der vorherrschenden chronischen Erkrankungen können durch eine Stärkung der Gesundheit sowie durch die Reduktion bekannter Risikofaktoren abgewendet, andere in einer frühen Krankheitsphase erkannt und in ihrem Verlauf abgemildert werden. Die Ärztekammer Niedersachsen veranstaltet am 12. März 2025 in Kooperation mit der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft Hannover in der Zeit von 18 bis 20.30 Uhr eine Fortbildung zu diesem Thema. Unter dem Titel „Zurück zur Gesundheit – Was hätte uns Leibniz vorgeschlagen?“, wird Professor Dr. med. Axel Haverich, Präsident der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft, den Eingangsvortrag halten. Der Präsident des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts Dr. med. Fabian Feil wird anschließend über „Die Prävention im Fokus des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ sprechen. Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert. Den Flyer und ein Anmeldeformular finden Sie auf der ÄKN-Website unter www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/praevention. ■ wbg



Foto: Robert Kneschke – adobe.stock.com

Sport und Bewegung unterstützen bei der Prävention chronischer Erkrankungen.

Ärztinnen, Ärzte und MFA für die Tätigkeit im MFA-Prüfungsausschuss gesucht

Der Bedarf an gut ausgebildeten Medizinischen Fachangestellten (MFA) in den Praxen, MVZ und Kliniken nimmt zu. Deswegen ist es wichtig, dass wir genug Ärztinnen und Ärzte sowie MFA haben, die in den Prüfungsausschüssen der Bezirksstellen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) tätig sind. In diesem Jahr werden die Prüfungsausschüsse in den elf Bezirksstellen neu berufen und daher werden Ärztinnen, Ärzte und MFA gesucht, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben. Die Prüfungsausschüsse werden von der ÄKN für den Zeitraum von drei Jahren für die Abnahme der Abschlussprüfung eingerichtet. Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die paritätisch besetzt sein müssen – das heißt aus je einem Mitglied der Arbeitnehmer- und einem der Arbeitgeberseite sowie einem Mitglied des Lehrkörpers.

Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Die erforderliche Sachkunde im Prüfungsgebiet hat, wer über das notwendige Fachwissen und Können verfügt, um das fachliche Leistungsvermögen der Prüflinge für den Ausbildungsberuf beurteilen zu können:

- Arbeitnehmer: Ausbildungsberuf durchlaufen und fünf Jahre Berufserfahrung
- Arbeitgeber: Approbation
- Lehrerin/Lehrer: Unterricht im Fachbereich

Die Berufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse erfolgt durch den Vorstand der Ärztekammer Niedersachsen. Die neuen Prüfungsausschüsse werden ab dem 1. August 2025 ihre Arbeit aufnehmen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit werden nach der ÄKN-Entschädigungsordnung die Fahrtkosten, Entschädigung pro Prüfling und Sitzungsgeld gewährt. In der Regel tritt der Prüfungsausschuss der einzelnen Bezirksstellen einmal im Jahr zu einer Sitzung zusammen. Die vom Ausschuss begleiteten praktischen Prüfungen finden je nach Beginn der Sommerferien zwischen Mitte Mai und Ende Juni statt. Außerdem wird eine zweite praktische Prüfung im Januar durchgeführt.

Die für Sie zuständige Bezirksstelle würde sich über eine Nachricht bis zum 1. März 2025 freuen, wenn die Ärztekammer Sie für diese Tätigkeit gewinnen kann. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen rund um die Berufung. ■ red

Tag der Qualitätsinitiative am 2. April 2025 zum Thema Adipositas

Dem aktuellen Thema der Adipositasversorgung widmet sich der diesjährige Tag der Qualitätsinitiative am 2. April 2025 in den Räumen der Ärztekammer Niedersachsen in Hannover (Berliner Allee 20) in der Zeit von 16 bis 19 Uhr. Die Veranstaltung des 1996 in Hannover gegründeten gemeinnützigen Vereins Qualitätsinitiative beginnt mit drei Impulsvorträgen. Referieren werden die Vorsitzende des Adipositas Verbands Deutschland e.V. Christel Moll, Professorin Dr. med. Martina de Zwaan (Leiterin der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie an der Medizinischen Hochschule Hannover) und Professorin Dr. med. Susanne Reger-Tan, Vorstandsmitglied der Deutschen Adipositas Gesellschaft. Moderiert von dem Vorsitzenden der Qualitätsinitiative und Vorstandsmitglied der Ärztekammer Niedersachsen Jens Wagenknecht werden Ursachen, Diagnose und Therapien der Adipositas außerdem im Mittelpunkt der sich anschließenden Podiumsdiskussion stehen. An der Debatte nehmen neben den Referentinnen zusätzlich Professor Dr. med. Julian Mall (Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Adipositaschirurgie im Klinikum Region Hannover am Klinikum Nordstadt) und Tim Steimle (Leiter Fachbereich Arzneimittel bei der Techniker Krankenkasse) teil. Für die Veranstaltung wurden Fortbildungspunkte beantragt. Die Teilnahme ist kostenfrei, aber eine Anmeldung ist erforderlich – entweder über wp.qualitaetsinitiative.de/veranstaltung2025, per E-Mail an info@qualitaetsinitiative.de oder unter 0511 3802 2002. ■ wbg

5. Oldenburger Tag der Allgemeinmedizin auf dem Universitätscampus

Zum 5. Oldenburger Tag der Allgemeinmedizin am 22. März 2025 in der Zeit von 9 bis 16.15 Uhr lädt die Abteilung Allgemeinmedizin der Universität Oldenburg ein. Angeboten werden nach einem Impulsvortrag unter anderem Workshops zu Themen wie Schmerztherapie im Alter, Essstörungen in der Hausarztpraxis oder Wundmanagement. Außerdem gibt es Updates zu Asthma und COPD, zu Diabetes sowie rund um das Thema Impfen. Ein Teil der Workshops wie zu Gewalt und gewaltvoller Kommunikation, Digitalisierung oder auch dem Umgang mit Notfällen am Telefon richtet sich an das gesamte Praxisteam. Die Veranstaltung findet im Hörsaalzentrum A14 auf dem Campus Haarentor (Uhlhornsweg 86) in Oldenburg statt. Weitere Informationen rund um den 5. Oldenburger „Tag der Allgemeinmedizin“ finden Sie auf der Website unter https://uol.de/tda. Dort kann auch die Anmeldung durchgeführt werden. ■ wbg



Foto: M. Remmers / UOL

Der Tag der Allgemeinmedizin findet im Hörsaalzentrum A14 auf dem Campus Haarentor (Uhlhornsweg 86) in Oldenburg statt.

Ärztekammer Niedersachsen startet neue Evaluationsrunde der Weiterbildung

Die Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) wird auch in diesem Jahr eine Umfrage zu aktuellen Weiterbildungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung starten. Die Online-Evaluation wird im Zeitraum vom 1. bis 31. März 2025 stattfinden. Alle Mitglieder, die jünger als 45 Jahre sind und noch keine Weiterbildung zur Fachärztin beziehungsweise Facharzt abgeschlossen haben, werden per E-Mail einen Zugangslink und -code zu einem Online-Fragebogen erhalten. So werden rund 8.000 Ärztinnen und Ärzte die Gelegenheit haben, anonym Fragen zu ihrer bisherigen Weiterbildung zu beantworten. Die Beantwortung wird rund fünf Minuten in Anspruch nehmen. Ziel ist es, eine umfassende und regelmäßige Evaluation der Weiterbildung zu etablieren, die es ermöglicht, strukturiert auf den Bedarf der Weiterbildungsassistenten und -assistentinnen zu reagieren. Bei der Durchführung dieser Evaluation arbeitet die ÄKN mit anderen Landesärztekammern zusammen. Die Grundlage für die Befragung stellt ein Kernfragebogen der Bundesärztekammer dar. Wenn Sie Mitglied der ÄKN sind, unter 45 Jahre alt und sich aktuell noch in der Weiterbildung befinden, freuen wir uns sehr, wenn Sie sich an der Evaluation beteiligen. Weitere Informationen erhalten alle Interessierten auch auf der Website der ÄKN sowie beim Referat Fortbildung unter evaluation-wb@aekn.de. ■ red



Dr. med. Andreas Philippi, Nieders. Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



Dr. Jürgen Peter, Vorstandsvorsitzender der AOK Niedersachsen



Helge Engelke, Verbandsdirektor der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft



Hanno Kummer, Leiter des Verbands der Ersatzkassen in Niedersachsen

Fotos: P. Schröder / Region Hannover

Wie geht es weiter mit der Krankenhausreform?

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde vom Bundesrat gebilligt: Welche Herausforderungen bringt es für Niedersachsen mit sich?

„Mit der Verabschiedung der Krankenhausreform schlagen wir ein neues Kapitel der Gesundheitsversorgung in Deutschland und Niedersachsen auf", kommentierte Dr. med. Andreas Philippi, Niedersächsischer Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, das am 22. November 2024 vom Bundesrat gebilligte Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG). Er sei der festen Überzeugung, dass die Krankenhausreform benötigt werde, „um langfristig eine hochwertige Versorgung für die Menschen in Niedersachsen und darüber hinaus sicherzustellen", hatte der Minister zuvor in einer aktuellen Stunde des Niedersächsischen Landtags bekräftigt.

Gesetz mit Optimierungsbedarf

Trotzdem räumte er nach der Billigung des KHVVG durch den Bundesrat ein, dass wesentliche Punkte der Reform noch nicht den Optimalzustand abbildeten: „Die größte Arbeit liegt noch vor uns", sagte er im Rahmen einer Veranstaltung am 6. Dezember in Hannover, als er Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern, Kassen und Kommunen gemeinsam mit Dr. Jürgen Peter (Vorstandsvorsitzender der AOK Niedersachsen), Helge Engelke (Verbandsdirektor der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft / NKG) und Hanno Kummer (Leiter des Verbands der Ersatzkassen in Niedersachsen / vdek) über den Stand der Krankenhausreform informierte. Um alle Beteiligten bei der Umgestaltung der Krankenhauslandschaft auf dem Laufenden zu halten, besuchte Philippi im Herbst 2024 zum zweiten Mal alle acht Versorgungsregionen Niedersachsens und informierte vor Ort über den aktuellen Stand.

Inhaltliche Nachbesserungen forderte in Niedersachsen zum Beispiel die AOK ein: „Natürlich muss noch Vieles nachjustiert werden", pflichtete der AOK-Vorstandsvorsitzende Peter Philippi bereits am 22. November bei und forderte, jetzt müssten alle Beteiligten Verantwortung übernehmen, „um die längst überfällige Reform auf den Weg zu bringen".

„Mehr Bürokratie durch die Vorhaltevergütung"

Die Notwendigkeit einer weiteren Überarbeitung steht ebenfalls für NKG-Verbandsdirektor Helge Engelke außer Frage, denn das vom Bundesrat gebilligte KHVVG sei noch kein „praxistaugliches Gesetz": „Die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung und geordnete Transformation der Krankenhauslandschaft sind mit dieser Reform weiterhin nicht gegeben", bemängelte Engelke die Bunderatsentscheidung. Seine Kritik unterstrich er erneut in seinem Vortrag im Rahmen der letzten Veranstal-

tung der Infotour „Versorgungsregionen im Dialog – die Krankenhausreform vor Ort“ gemeinsam mit Minister Philippi. Der NKG-Verbandsdirektor griff dazu die Kernforderungen des Antrags auf, den die Länder Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in der Bundesratssitzung am 22. November eingebracht hatten: „Bürokratieabbau fortsetzen und Doppelregelungen vermeiden“, „Anforderungen an die Facharztbesetzung mit Augenmaß umsetzen“, „Vorhaltevergütung weiterentwickeln“ und „Übergangsfinanzierung sicherstellen“. So verursache etwa die Vorhaltevergütung massiven Bürokratieaufwand, beanstandete Engelke, während Ziele wie Entökonomisierung, Existenzsicherung, Entbürokratisierung und Spezialisierung mit dem Gesetz nicht erreicht würden.

Keine Überbrückungsfinanzierung

Zurzeit bereitet vor allem die wirtschaftliche Lage der niedersächsischen Krankenhäuser Engelke Sorgen. Anfang Januar von der NKG veröffentlichte Umfrageergebnisse zeigten, dass jedes zweite Krankenhaus in Niedersachsen für 2025 eine noch schlechtere wirtschaftliche Entwicklung als im Vorjahr erwartet. Ein wesentliches Defizit der von Bund und Ländern beschlossenen Krankenhausreform sieht Engelke in der fehlenden Überbrückungsfinanzierung für die Zeitspanne, bis die Reform 2027 finanziell wirksam werde. Dabei handle es sich um einen „Einmalbetrag“, der die Inflationslücke aus den Jahren 2022 und 2023 schließen solle, informierte die NKG Ende Januar.

Zu wenig Ärztinnen und Ärzte, um aus allen Abteilungen Leistungsgruppen zu machen

Der niedersächsische Leiter des Verbands der Ersatzkassen Hanno Kummer sieht eine große Hürde für die Umsetzung des KHVVG darin, ob an den niedersächsischen Krankenhäusern künftig ausreichend Fachärztinnen und -ärzten für die Leistungsgruppen zur Verfügung stehen: Mit den in Niedersachsen aktuell an Kliniken tätigen Ärztinnen und Ärzten seien weniger Leistungsgruppen abbildbar, als von den in Leistungsgruppen überführten Fachabteilungen rein rechnerisch benötigt würden, erläuterte Kummer während der Dialogveranstaltung in Hannover Anfang Dezember. Auch wenn seine Modellrechnung die mögliche Mehrfachzuordnung von Fachärztinnen und -ärzten zu mehreren Leistungsgruppen nicht berücksichtige, zeige sich doch eine signifikante Lücke, warnte Kummer. Eine Überführung sämtlicher Fachabteilungen in Leistungsgruppen werde aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen wohl nicht möglich sein, schloss der vdek-Leiter und prognostizierte: „Vergleichbare Leistungen in einer so großen Anzahl von Krankenhäusern, wie sie heute zur Verfügung stehen, werden so eindeutig nicht mehr darstellbar sein.“

Droht durch die Konzentration von Leistungen eine schlechtere Versorgung in der Fläche?

Darin, die Gesundheitsversorgung in sämtlichen Regionen Niedersachsens stationär wie sektorenübergreifend auch künftig sicherzustellen, sehen viele an der Gesundheitsversorgung beteiligte Akteurinnen und Akteure die zentrale Herausforderung im Rahmen der Krankenhausreform. Für die regionale Versorgung werde aufgrund der demografischen Entwicklung und des sich weiter auswirkenden Fachkräftemangels ein gut koordiniertes Zusammenspiel erforderlich sein, schätzt zum Beispiel Univ.-Prof. Dr. med. Frank Lammert, Vorstand für Krankenversorgung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH): „Für Uniklinika kann das bedeuten, insbesondere

Anzeige

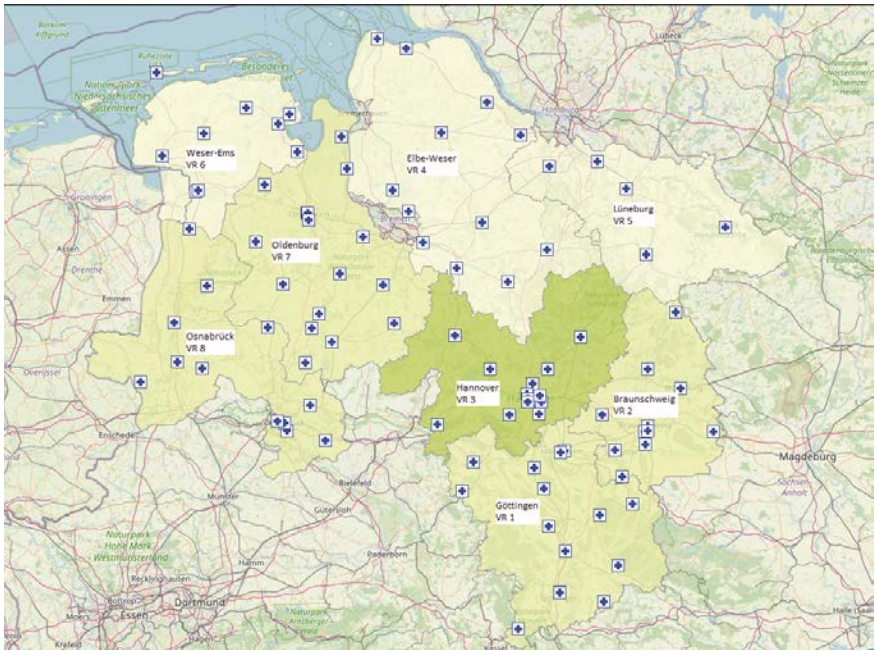
LEASYMED

Com²Med
PARTNER FÜR MEDIZIN + TECHNIK

EIGENE PRAXIS?
LIEBER MIETEN.
Risikoarm, planbar &
einfach. LEASYMED®

spezialisiert auf Beratung & Fachplanung für Ärzt*innen
Vollversorgungskonzept inkl. Ultraschall & Röntgen
IT-Kompetenz für Sicherheit & Digitalisierung
umfassendes technisches Service-Angebot
modernste Logistik inkl. Online-Bestellportal

www.com2med.de



Grafik: trinovis GmbH

Die aktuelle Verteilung der Krankenhäuser der Grundversorgung in den acht niedersächsischen Versorgungsregionen

Patienten mit schweren und komplexen Krankheiten zu behandeln und mit anderen Leistungserbringern aus der Gesundheitsversorgung zu kooperieren."

Das Problem der Weiterbildung

Hinsichtlich der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten betont MHH-Vorstand Lammert: „Als Zentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung ist es besonders für die Uniklinika wichtig, eine hochwertige Weiterbildung zu ermöglichen, ausreichend Personal zu gewinnen und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden optimal zu gestalten." Inwiefern sich aber die Weiterbildungslandschaft durch die Auswirkungen des KHVVG veränderten, lasse sich zurzeit nur vermuten, sagt Lammert: „Dass einzelne Leistungsgruppen künftig eine Rotationsweiterbildung erforderlich machen, ist nicht auszuschließen. Dabei sind aber arbeits- und vertragsrechtliche Hürden zu überwinden", berichtet der MHH-Vorstand, vor allem wenn verschiedene Krankenhausträger involviert seien: „Mehr Aufwand bei Verwaltung und Abstimmung der Arbeitszeiten und der Weiterbildungsinhalte wird die Folge sein", ergänzt Lammert und geht davon aus, „dass der umfassende Kompetenzerwerb erschwert wird."

Unterversorgung durch Facharztmangel?

So eine Rotationsweiterbildung könnte eine Hürde für junge Ärztinnen und Ärzte sein, schätzt Lammert: „Wir sehen allgemein den Trend bei jungen Ärztinnen und Ärzten, möglichst flexible Anstellungen zu bevorzugen. Faktoren wie individuelle Arbeitszeiten und freie Wochenenden scheinen einen zunehmenden Stellenwert bei der Wahl des Arbeitgebers zu haben." Der MHH-Vorstand geht nichtsdestotrotz davon aus, dass Uniklinika künftig ein breites Leistungsangebot abbilden werden. „Aber um dieses Angebot dauerhaft gewährleisten zu können, ist ein kontinuierlicher Nachwuchs von Fachärztinnen und -ärzten erforderlich", betont Lammert. Schon jetzt sei die im KHVVG geforderte Anzahl an Fachkräften in Niedersachen nicht in allen Bereichen flächendeckend vorhanden, so dass nicht an allen Standorten die Vorgaben erfüllt werden könnten, beobachtet der MHH-Vorstand: „Der über das KHVVG für Niedersachsen definierte Facharztbedarf ist in Teilen in der Fläche nicht zu erfüllen. Dieses führt dann am Ende dazu, dass – ähnlich wie bereits jetzt beim Pflegefachpersonal – Betten nicht belegt werden können und in der Konsequenz eine Schließung von Fachabteilungen droht."

Philippi fordert erneut Bürokratieabbau

Diese Einschätzung teilt der niedersächsische Gesundheitsminister Philippi. Er geht davon aus, dass vor allem kleinere Kliniken in den ländlichen Gebieten Schwierigkeiten haben werden, die zahlenmäßigen Anforderungen zur Besetzung von Leistungsgruppen mit Fachärztinnen und -ärzten zu erfüllen. Deshalb fordert der Minister Ausnahmeregelungen und mahnte bereits in seiner Bundesratsrede am 22. November den „weiteren Abbau von Dokumentationspflichten" an: „Denn diese Bürokratie ist es, die insbesondere die Mitarbeitenden in den einzelnen Häusern vom Dienst an den Patientinnen und Patienten abhält und wo sich Frust aufgebaut und verfestigt hat. Weniger Bürokratie ist auch mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten!" ■ Inge Wünnenberg

„Eine Krankenhausreform, die die Weiterbildung nicht mitdenkt, ist zum Scheitern verurteilt“

Positionspapier des Arbeitskreises der Ärztekammer Niedersachsen zur Krankenhausreform und zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz mit Fokus auf der ärztlichen Weiterbildung und einige Beispiele zur Veranschaulichung

Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) weist schon seit Längerem darauf hin, dass die Krankenhausreform bedeutsame Auswirkungen auf die ärztliche Weiterbildung haben wird. Zusätzlich merkt die ÄKN an, dass einige der Leistungsgruppen sehr detaillierte Anforderungen mit Strukturmerkmalen und Personalkennzahlen erfahren. Andere werden sehr grob formuliert, Kooperationsrichtlinien sind zudem inkohärent. Dadurch entstehen Ungleichgewichtungen, die sich auch auf die ärztliche Weiterbildung auswirken könnten. Den Ländern steht bei der Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) ein Gestaltungsspielraum zur Verfügung: Die folgenden Fakten und Forderungen der ÄKN zeigen auf, was bezüglich der ärztlichen Weiterbildung an dieser Stelle bedacht werden muss, um die Versorgung auch im Flächenland Niedersachsen perspektivisch zu sichern.

Hintergrund:

Die aktuelle (Muster)-Weiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer beruht – ebenso wie die Weiterbildungsordnung der ÄKN – auf einer kompetenzbasierten Ordnung (kognitive und handlungsbasierte Kompetenzen) unter weitestgehendem Wegfall von Richtzahlen und einer vereinfachenden Zusammenfassung von Kompetenzen (zum Beispiel einfache Eingriffe/Eingriffe höheren Schwierigkeitsgrades). Es obliegt somit den Weiterbildungsermächtigten, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Weiterzubildenden alle dem Fach zugehörigen Kompetenzen in vollem Umfang und in entsprechender Zeit erworben haben. Nur in einer von der ÄKN anerkannten Weiterbildungsstätte kann eine Ärztin oder ein Arzt eine Ermächtigung zur Weiterbildung in einem Gebiet und/oder Schwerpunkt beantragen. Der Umfang der Ermächtigung zur Weiterbildung hängt wiederum von den Strukturen und dem Leistungsspektrum der jeweiligen Einrichtung ab.

Problemstellung:

Die Krankenhausreform wird absehbar für einige Fachbereiche große Veränderungen in der (regionalen) Versorgung mit sich bringen, da die Planung anhand von Leistungsgruppen mit technischen und personellen Vorgaben zu Verschiebungen des Leistungsspektrums der Krankenhäuser führen wird. Diese Verschiebungen werden auch die Strukturen der ärztlichen Weiterbildung (Anzahl der Weiterbildungsstätten, Anzahl der Weiterbildungsstellen, Umfang der Weiterbildungsermächtigungen) verändern. Von den aktuell über 18.500 stationär tätigen Ärztinnen und Ärzten in Niedersachsen besitzen nur etwa 54 Prozent eine abgeschlossene Facharztweiterbildung. Dieses Verhältnis verdeutlicht die große Bedeutung der Ärztinnen und Ärzte ohne abgeschlossene Facharztweiterbildung für die Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern.

Aktuell besteht bei vielen Weiterzubildenden die Sorge, ob bestimmte Kliniken künftig noch Leistungen vornehmen dürfen, die sie für ihre Weiterbildung benötigen. Weil diese Fragen ungeklärt sind, steigt die Tendenz weiter, sich ausschließlich an Universitätskliniken oder bei Maximalversorgern zu bewerben. Zwar versuchen Kliniken in alle Richtungen Kooperationen zu gründen, damit Leistungsgruppen künftig angeboten werden können – und um damit auch ärztliche Weiterbildung zu sichern. Für Weiterzubildende wird jedoch ein Wechsel der Weiterbildungsstätte während der Weiterbildungszeit unattraktiv. Die meisten angehenden Fachärztinnen und Fachärzte werden versuchen, einen Arbeitsplatz zu finden, an dem sie ihre Facharztweiterbildung in einem Stück absolvieren können. Dies benachteiligt in der künftigen Struktur dann sogar mittelgroße Krankenhäuser. Die Erfahrung zeigt, dass eine örtliche Bindung von Ärztinnen und Ärzten häufig während der Zeit der Weiterbildung entsteht und danach oft in die Wahl des Niederlassungsortes hineinwirkt. Entfallen Weiterbildungsplätze, hat das somit vermutlich auch negative Effekte auf die ambulante Versorgung in der Umgebung. Es könnte außerdem zu einer Abwanderung in Fachdisziplinen kommen, in denen keine Aufsplitterung droht. Dies wird in der Summe der Effekte perspektivisch zu Lücken in der ärztlichen Versorgung führen.

Forderungen:

- Ärztinnen und Ärzte haben bereits während der Weiterbildungszeit einen äußerst großen Anteil an der Sicherstellung der Versorgung, daher müssen ihre Belange eine sehr hohe Priorität erfahren.
- Der Verlust von Weiterbildungsstätten und der drohende Standortnachteil von einigen Weiterbildungsstätten mit geringem Weiterbildungsumfang muss so weit wie möglich begrenzt werden.

- Eine nachhaltige Personalentwicklung muss in den Krankenhäusern gewährleistet sein. Die umfassenden Verbesserungsvorschläge, die in der Enquetekommission entwickelt wurden, sollten dafür Beachtung finden. Hierzu bedarf es einer gesonderten Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung, um den damit verbundenen erhöhten Aufwand abbilden zu können. Zudem werden konkrete Vorgaben zu Weiterbildungs- und Mitwirkungspflichten in den Kliniken benötigt, an denen die ÄKN einzubinden ist. Bessere arbeitsrechtliche Voraussetzungen für Weiterbildungsverbünde müssen geschaffen werden.
- Die (Neu- bzw. Um-)Verteilung von Personal lässt sich sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich nicht losgelöst von der Ortsgebundenheit vieler Kolleginnen und Kollegen betrachten. Diese Tatsache muss bei der Zuordnung von Leistungsgruppen beachtet werden.
- Die Konzentration von Leistungen an zentralen Standorten darf auch bei elektiven Leistungen nicht losgelöst von einer regionalen Versorgung betrachtet werden. Anzuerkennen ist auch, dass die Konzentration von Leistungen in der Medizin ab einer bestimmten Größenordnung eben nicht stetig und uneingeschränkt qualitätsfördernd ist.
- Im Zuge der Krankenhausreform sind auch die Auswirkungen auf die akademischen Lehrkrankenhäuser mitzudenken.
- Eine umfassende ärztliche Personalbemessung muss sehr zeitnah durch das von der Bundesärztekammer entwickelte ärztliche Personalbemessungssystem (ÄPS-BÄK) eingeführt werden, da die Personalausstattung der Dreh- und Angelpunkt für eine qualitativ hochwertige und verlässliche Patientenversorgung ist. Hierzu sind sowohl Fachärztinnen und Fachärzte sowie die vielen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung einzubeziehen.
- Damit eine verzahnte ambulante, sektorenübergreifende und stationäre Versorgung gestaltet werden kann, werden für alle Beteiligten faire Bedingungen und gegenseitiges Einvernehmen benötigt. Daher muss die Strukturreform alle Versorgungsbereiche berücksichtigen.
- Die ÄKN fordert eindringlich, dass die ärztliche Weiterbildung im stationären Bereich überall nahtlos weiterlaufen muss, damit es nicht zu einem Rückgang von Weiterbildungsmöglichkeiten und „Flaschenhalskompetenzen“

Einige erste Beispiele zur Veranschaulichung der geschilderten Herausforderungen:

Fachärztin/Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Die starke Aufgliederung von chirurgischen Leistungsgruppen und die damit einhergehende Spezialisierung der Krankenhäuser wird einen häufigen Wechsel der Weiterbildungsstätte bedingen, um eine vollständige und hochwertige ärztliche Weiterbildung zu absolvieren.
Neben den vielen chirurgischen Leistungsgruppen sind zudem die feingliedrig aufgeteilten Leistungsgruppen zur Endoprothetik wesentliche Bestandteile des Weiterbildungsspektrums zur Fachärztin/zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie. Da nahezu alle dieser Leistungsgruppen für eine erfolgreiche ärztliche Weiterbildung durchlaufen werden müssen, fordern wir eine Korrektur durch den Gesetzgeber.

Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe

Wesentliche Bestandteile des Weiterbildungsspektrums zur Fachärztin/zum Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie zur Schwerpunkt-Weiterbildung Gynäkologische Onkologie sind die Leistungsgruppe 39 Allgemeine Frauenheilkunde, Leistungsgruppe 40 Ovarial-CA, Leistungsgruppe 41 Senologie sowie Leistungsgruppe 42 Geburten (Perinataler Schwerpunkt, Perinatalzentren (Leistungsgruppen 43, 44, 45)).
Für die Geburtshilfe (Leistungsgruppe 42) sieht das KHVVG als Qualitätskriterium vor, dass am gleichen Haus die Leistungsgruppe Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin vorhanden sein muss, oder zumindest ein Kooperationsvertrag mit einer solchen besteht. Beispielhaft sei hier das Krankenhaus in Damme genannt, das mit dem Krankenhaus in Vechta (26 km Entfernung) zusammenarbeitet. Die – sicherlich verantwortungsvoll – beschlossene Maßnahme, die aus dieser Entfernung resultiert, ist, dass Geburten vor der 35. Schwangerschaftswoche in Damme nicht mehr durchgeführt werden und Patientinnen mit Frühgeburtsbestrebungen durch entsprechende krankhafte Veränderungen (Präeklampsie, HELLP-Syndrom, Schwangerschaftsinduzierter Hypertonus, früher vorzeitiger Blasensprung etc.) nicht mehr behandelt werden. Somit ist in diesem Bereich eine voll umfängliche Weiterbildung nicht mehr möglich.

Für die Leistungsgruppe 40 Ovarial-CA ist mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie vorzuhalten. Da die Dignität eines Ovarialtumors nur histologisch bestimmbar ist, werden demnächst alle nicht eindeutig benignen Tumore dieses Organs nur noch an solchen Schwerpunktabteilungen behandelt werden können. Dies führt auch hier zu einer deutlichen Einschränkung der ärztlichen Weiterbildung, da Diagnostik und Behandlung nur noch in den wenigen Abteilungen, die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, durchgeführt werden. Da nur sehr wenige stationär tätige Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen die Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie besitzen, wird hier ein weiterer versorgungs- und weiterbildungsrelevanter Flaschenhals entstehen.

kommt. Dies würde den ohnehin schon erheblichen Mangel an ärztlichem Nachwuchs weiter verschärfen.
- Leider bildet sich unter der neuen Gesetzgebung eine weitere überbordende Nachweispflicht für die Häuser aus, die im Gegensatz zum dem geforderten und versprochenen Bürokratieabbau erlebt wird. Dringend wird die Forderung wiederholt, die Bürokratielast für die Ärztinnen und Ärzte zu verringern.

Die ÄKN fordert in den genannten Bereichen eindringlich eine Korrektur ein. Eine Krankenhausreform, die die ärztliche Weiterbildung nicht mitdenkt, ist zum Scheitern verurteilt. Um die für die Leistungsgruppen erforderlichen fachärztlichen Leistungen zu erbringen, sind die dementsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten Grundvoraussetzung. Ohne Ärztinnen und Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung können die Krankenhäuser niemanden behandeln!

Der Ausgestaltungsspielraum, den das KHVVG den Ländern gewährt, muss in Niedersachsen genutzt werden, um ärztliche Weiterbildung auch in Zukunft bestmöglich gestalten zu können. Die ÄKN als verfasstes Organ der Ärzteschaft fordert die Mitbeteiligung ein und bietet darüber hinaus an, den Rat von Fachgesellschaften und Weiterbildungsermächtigten bei Erstellung des Katalogs zur Nachbesserung einzuholen und dem Ministerium zur Beratung vorzulegen.

Arbeitskreis der Ärztekammer Niedersachsen zur Krankenhausreform

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Stellvertretende Präsidentin und Vorsitzende des Arbeitskreises

Mitglieder des Arbeitskreises:
Dr. med. Elke Buckisch-Urbanke
Dr. med. Kai Johanning
Professor Dr. med. Djordje Lazovic
Dr. med. Wolfgang Lensing
Dr. med. Alexander Nowicki
Dr. med. Frauke Petersen
Dr. med. Christiane Qualmann
Hans-Martin Wollenberg

Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie

Am Beispiel der Speziellen Gastroenterologie (Leistungsgruppe 4) sei angeführt, dass der Verordnungsgeber nur das Erfordernis von drei Fachärztinnen und Fachärzten, davon zwei Gastroenterologinnen und Gastroenterologen und den Eingriffsangeboten Gastoskopie und Coloskopie und Endosonographie vorsieht. Dieser Anspruch trägt aber kaum über die Möglichkeiten niedergelassener Gastroenterologinnen und Gastroenterologen hinaus. Medizinisch-fachwissenschaftliche Kriterien sehen aber vor, dass eine Spezielle Gastroenterologie spezielle Interventionen anbietet, die auch unabhängig von chirurgischen Leistungsgruppen durchgeführt werden könnten, wie zum Beispiel die Endoskopisch retrograde Cholangiopankreatikographie (ERCP). Auch die Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS) fordert in der Leistungsgruppe Spezielle Gastroenterologie eine ausreichende Anzahl von ERCPs zur Verringerung der Komplikationsrate, zum Kompetenzerwerb für die Facharztweiterbildung, dazu Komplementärverfahren wie die Endoskopische Ultraschalluntersuchung (EUS) und das Komplikationsmanagement (siehe Leifeld L et al. Einfluss der Spezialisierung auf primäre Erfolgs- sowie Komplikationsrate bei der ERCP. Vorschlag zur Verbesserung der Qualität der ERCP. Z Gastroenterol. 2024; 62: 1224–1228, DOI: 10.1055/a-2350-1930). Erfordernisse dieser Art können nur durch entsprechende Vorhaltekosten erfüllt werden. Es stellt also eine Ungerechtigkeit dar, wenn Kliniken, die diese Kriterien erfüllen, mit anderen gleichbehandelt werden und in der Versorgungslandschaft sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Weiterzubildenden nicht kenntlich gemacht werden. Es ist zudem zu erwarten, dass Zentren solche Angebote einstellen, wenn sie in der Systematik nicht berücksichtigt werden.

Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie

Für die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Anästhesiologie sind Erfahrungen in einer Vielzahl von medizinischen Bereichen bzw. Leistungsgruppen gemäß der niedersächsischen Weiterbildungsordnung vorzuweisen. Hierzu zählen u. a. Anästhesie bei neurochirurgischen und neurointerventionellen Eingriffen, Kinderanästhesie, Anästhesie bei Schwangeren und in der Geburtshilfe, Anästhesie bei Thoraxeingriffen, kardiovaskuläre Anästhesie, Anästhesie bei Operationen im Kopf-Hals-Bereich, Notfall- und Zwischenfallmanagement, Trauma und Verbrennungen, Rettungswesen etc. Die Bandbreite der abzudeckenden medizinischen Bereiche lässt schlussfolgern, dass eine vollständige ärztliche Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Anästhesiologie nur in Universitätskrankenhäusern und ggf. in Krankenhäusern der Maximalversorgung absolviert werden kann. Insbesondere in ländlicheren Gebieten wird eine ärztliche Weiterbildung in dieser Fachrichtung nur durch sehr häufige Rotationen abzubilden sein. Dies ist für die angehenden Fachärztinnen und Fachärzte unattraktiv.

Es handelt sich bei den hier genannten Bereichen nur um exemplarische Beispiele mit einer Bewertung nach aktuellem Kenntnisstand. Auch für andere Leistungskriterien ist eine ähnliche Unausgewogenheit zu erkennen.

Drei neue Zentralkliniken für Niedersachsen

Neubau statt Sanierung: In Ostfriesland, im Heidekreis und im Kreis Diepholz fand 2024 jeweils der erste Spatenstich für eine neue Zentralklinik statt. Die neuen Krankenhäuser sollen in drei bis vier Jahren Betrieb aufnehmen.

Zu wenig Personal, zu hohe Betriebskosten, sanierungsbedürftige Gebäude und eine veraltete technische Infrastruktur. Immer wieder stehen die Träger von Krankenhäusern vor der Entscheidung: Modernisierung oder Neubau? In Niedersachsen fiel in drei Regionen die Entscheidung für das Großprojekt Neubau. In Ostfriesland, im Heidekreis und im Kreis Diepholz wartete man nicht auf die wohl demnächst durch die Krankenhausreform initiierte Konzentration des stationären Versorgungsangebots, sondern entschied sich bereits im Vorfeld für die Zusammenlegung kleinerer örtlicher Krankenhäuser und jeweils für den Neubau einer großen Zentralklinik.

Landkreis Diepholz

Der Bau der neuen Zentralklinik für den Landkreis Diepholz in Twistringen-Borwede wurde bereits begonnen – der erste Spatenstich fand am 4. Juni 2024 statt. Die Entscheidung für den Neubau fiel bereits im Dezember 2019. Der Landkreis Diepholz wollte damit Herausforderungen wie dem zunehmenden Fachkräftemangel, erhöhten Anforderungen durch Gesetzesänderungen sowie kostenintensiven Tarifabschlüssen begegnen. Bisher besteht der Klinikverbund unter anderem aus drei kleineren somatischen Standorten mit je 116, 120 und 127 Planbetten, aber unterschiedlichen Spezialisierungen. Aufgrund der geringen Kapazitäten gibt es derzeit allerdings teilweise nur limitierte Weiterbildungsermächtigungen, was die Attraktivität der Standorte für Assistenzärztinnen und -ärzte einschränkt. Darüber hinaus sind für den qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Betrieb eines Krankenhauses vermehrt Mindestgrößen, Mindestfallzahlen und eine strukturelle Ausstattung mit Medizintechnik erforderlich. Vom Zentralklinikum erhofft sich der Landkreis eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch die Optimierung von Strukturen und geringere Betriebskosten. Neben attraktiveren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und besseren Weiterbildungsmöglichkeiten für Assistenzärztinnen und -ärzte ist eine Erweiterung des Versorgungsangebots angedacht wie etwa Gynäkologie und Geburtshilfe. Für den Niedersächsischen Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. med. Andreas Philippi ist das auf 320 Millionen Euro Gesamtkosten geschätzte Neubauprojekt „ein Paradebeispiel dafür, wie qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im Flächenland Niedersachsen zukünftig aussehen kann“. Die neue Klinik, die mehr als 344 Betten und sechs medizinische Fachabteilungen vorhalten wird, soll 2027 fertiggestellt werden und 2028 den Betrieb aufnehmen. Das Zentralklinikum wird die somatischen Kliniken in Diepholz, Sulingen und Bassum sowie einige Ambulanzen ersetzen.

Heidekreis-Klinikum

Nur zwei Tage später nach dem Spatenstich in Twistringen fand am 6. Juni 2024 in Bad Fallingbostel der erste Spatenstich für den geplanten Neubau des Heidekreis-Klinikums statt. Die



Foto: Klinikverbund Landkreis Diepholz gGmbH

Noch klafft die Baugrube als großes Loch in der Landschaft, wo in einigen Jahren das neue Zentralklinikum des Landkreises Diepholz stehen wird: Insgesamt 190.000 Tonnen Erde sind auszuheben, bevor mit dem eigentlichen Bau begonnen werden kann.



Abb.: Architektengruppe Schweitzer / HASCHER JEHLE Architektur / loomn architekturkommunikation

Der Spatenstich für das Heidekreis Klinikum, das so einmal aussehen wird, ist bereits am 6. Juni 2024 erfolgt. Jetzt steht demnächst schon die Grundsteinlegung an.

Zusammenlegung der beiden Klinikstandorte Soltau und Walsrode war bereits 2018 durch den Niedersächsischen Krankenhausplanungsausschuss empfohlen worden. Im Sommer 2022 erfolgte der Beschluss des Kreistags des Landkreises Heidekreis. Die Kosten für den Neubau mit 345 Planbetten werden aktuell mit 278 Millionen Euro veranschlagt, die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Die Pläne für die künftige Nachnutzung der beiden Häuser in Soltau und in Walsrode stehen ebenfalls fest: In Walsrode wird das dortige Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) zu einem Family-Center mit internistischer, gynäkologischer und pädiatrischer Versorgung ausgebaut. Zudem wird die bestehende Krankenpflegeschule in ein modernes „Bildungszentrum für Pflege“ umgewandelt, das durch ein Internat für junge Auszubildende ergänzt wird. In Soltau entsteht hingegen ein Ambulantes OP-Zentrum, das eine spezialisierte ambulante Versorgung sicherstellen wird. Auch hier wird wie in Walsrode das MVZ zu einem Family-Center erweitert. „Das neue Klinikum wird nach seiner Fertigstellung maßgeblich zur Stärkung der Gesundheitsversorgung im Heidekreis beitragen. Mit der Zusammenlegung beider bisheriger Standorte stellt sich der Landkreis nicht nur zukunftsfest auf, sondern ist den gegenwärtigen Diskussionen auf Bundesebene über die Notwendigkeit einer Reformierung der Krankenhauslandschaft deutlich voraus. Möglich wird dies durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten. Hierfür bedanke ich mich ganz ausdrücklich und sichere die volle Unterstützung des Landes zu“, sagte der niedersächsische Gesundheitsminister Philippi anlässlich des ersten Spatenstichs.

Zentralklinikum Georgsheil

Der erste Spatenstich fand auch in Ostfriesland noch im vorigen Jahr, am 18. November 2024, in Georgsheil/Uthwerdum im Landkreis Aurich statt. Der Neubau mit rund 800 Betten, der die bestehenden Kliniken in Emden, Aurich und Norden ersetzen wird, wurde schon seit 2013 diskutiert und war lange sehr umstritten. Für die Menschen in der Region waren vor allem die nach dem Wegfall der drei bisherigen Krankenhäuser künftig zu erwartenden längeren Fahrtzeiten zum neuen zentralen Klinikum ein entscheidendes Gegenargument. 2019 machte dann ein zweiter Bürgerentscheid den Weg für den Neubau frei, nachdem das Projekt 2017 zunächst abgelehnt worden war. Der ursprünglich sehr viel niedriger veranschlagte Kostenrahmen der für den Bau des Zentralklinikums gegründeten Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH wird inzwischen auf rund 822 Millionen Euro geschätzt. An den Standorten Emden, Aurich und Norden soll nach der Inbetriebnahme des Zentralklinikums Georgsheil 2029 eine Notfallversorgung erhalten bleiben. Die Ubbo-Emmius-Klinik in Norden wurde allerdings bereits Mitte 2023 in ein Regionales Gesundheitszentrum überführt. Zum Start des Neubaus sagte Gesundheitsminister Dr. med. Andreas Philippi im Rahmen des ersten Spatenstichs: „Wir bauen hier ein großes Zentralklinikum, was gut erreichbar ist für den gesamten Landkreis.“ Diese Zentralisierung entspreche moderner Gesundheitspolitik, so der Minister: „Es ist ein Zeichen für die Region und für die Zeit, dass die vieldiskutierte Krankenhausreform hier endlich greifbar wird.“ ■ Inge Wünnenberg



Foto: Trägergesellschaft

Spatenstich für den Bau der Zentralklinik Georgsheil (v.l.n.r.): Dirk Balster, der Geschäftsführer der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden, der niedersächsische Gesundheitsminister Dr. med. Andreas Philippi, Olaf Meinen (Landrat des Landkreises Aurich) und Emdens Oberbürgermeister Tim Kruithoff

„Die freien Berufe tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei!“

Neujahrsempfang des Verbands der Freien Berufe Niedersachsen e.V. (FBN) in den Räumen der Ärztekammer / Forderung nach gemeinsamem Leitbild, um Position zu stärken



Foto: K. Knoth

v.l.: Dr. med. Stephan Hofmeister, Präsident des Bundesverbands der Freien Berufe und stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies, ÄKN-Präsidentin Dr. med. Martina Wenker, Robert Marlow, Präsident der Freien Berufe Niedersachsen (FBN) und Professor Dr. rer. pol. Javier Revilla Diez.

Ärztinnen und Ärzte, Architektinnen und Architekten, Steuerberaterinnen und Steuerberater und viele weitere Vertreterinnen und Vertreter aus freien Berufen versammelten sich am 8. Januar 2025 zum Neujahrsempfang des Verbands der Freien Berufe Niedersachsen e.V. (FBN) in den Räumlichkeiten der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN). Rund 200 Gäste begrüßte Ärztekammerpräsidentin und Gastgeberin Dr. med. Martina Wenker, darunter auch zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages sowie den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf Lies. Mit großer Sorge verwies Wenker in ihrer Eingangsrede auf aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland. Bereits 2023 war laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung ein deutlicher Rückgang des gesellschaftlichen Zusammenhalts erkennbar. An die Vertreterinnen und Vertreter der freien Berufe gewandt, erörterte Wenker, welche Stellung diese in der Gesellschaft einnehmen und erinnerte an Joachim Gauck, Bundespräsident a.D., der anlässlich des 35-jährigen Jubiläums des Mauerfalls sagte, Freiheit gelinge dann, wenn die Menschen Verantwortung übernehmen. Wenker ergänzte: „Die freien Berufe übernehmen Verantwortung, schaffen hierdurch Vertrauen und tragen damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei“.

Robert Marlow, Präsident des FBN und der Architektenkammer Niedersachsen, betonte zudem vor dem Hintergrund des drohenden Stellenabbaus vieler Industrie-Unternehmen die wirtschaftliche Bedeutung der freien Berufe: Laut FBN sind fast elf Prozent der Erwerbstätigen in Niedersachsen den freien Berufen zuzuordnen, wobei gut 65.000 selbstständige Freiberufler sind und insgesamt 386.000 Menschen in Niedersachsen als Angestellte für Freiberufler arbeiten. Von allen Selbstständigen ist gut jeder Fünfte (19 Prozent) in den freien Berufen tätig.





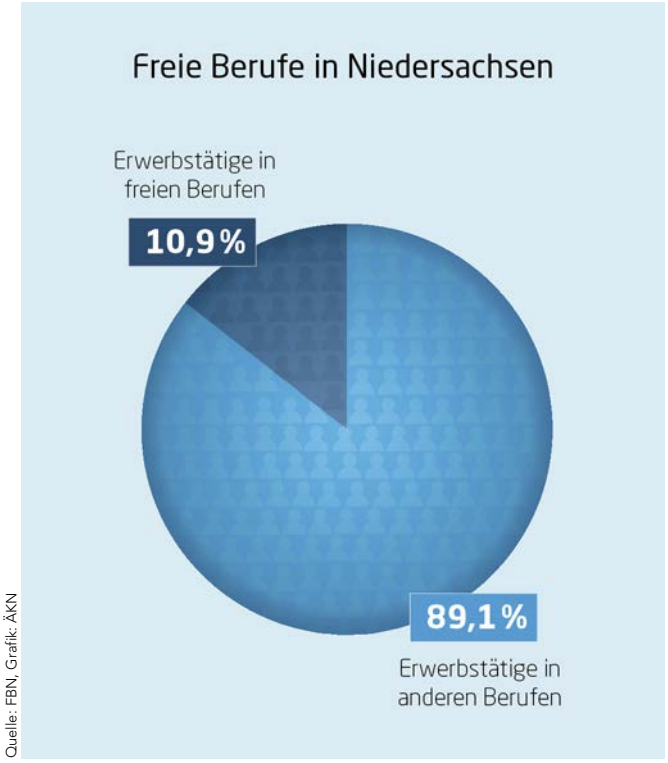
Fotos: K. Knoth

Mit ihren Dienstleistungen seien die freien Berufe außerdem wichtig für die Daseinsvorsorge vor Ort und spielten aufgrund der zahlreichen persönlichen Kontakte eine wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hinzu käme, dass Freiberufler Teil der örtlichen Gesellschaft seien und deshalb das Gemeinwesen aktiver mitgestalteten als beispielsweise Großkonzerne. „Insbesondere in Zeiten tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen ist es entscheidend, dass die freien Berufe ihre Position und Bedeutung aktiv in den öffentlichen Diskurs einbringen“, erklärte Marlow. Aus diesem Grund schlug Marlow Wirtschaftsminister Olaf Lies ein gemeinsames Leitbild von freien Berufen und Landespolitik vor, das als Maßstab für landesgesetzliche Änderungen genutzt werden solle und darüber hinaus als Grundgerüst für die freien Berufe auf europäischer Ebene dienen könne. Lies sicherte seine Unterstützung zu und lobte die freien Berufe als wirtschaftliche Stütze und Innovationstreiber in Niedersachsen. „Die freien Berufe sichern nicht nur Arbeitsplätze, sondern gestalten aktiv den Wandel und die Transformation unserer Gesellschaft mit. Gerade der Fachkräftemangel und die Digitalisierung verlangen mutige Schritte und enge Zusammenarbeit zwischen Politik und Berufsverbänden“, so Minister Lies.

Dr. med. Stephan Hofmeister, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe und stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), unterstrich ebenfalls die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der freien Berufe: „Wir sind die Synapsen von Gesellschaft und Wirtschaft. Unsere Expertise, unsere Unabhängigkeit und unser Engagement für das Gemeinwohl machen uns zu einem unverzichtbaren Pfeiler in unserem sozialen Gefüge.“ Hofmeister appellierte an die Politik, die Selbstverwaltung der freien Berufe zu stärken und Bürokratie abzubauen. Zudem forderte er eine Wirtschafts- und Politikwende, die die freiberuflichen Potenziale flankiert.

Dem Festredner Professor Dr. rer. pol. Javier Revilla Diez von der Universität Köln zufolge sind freie Berufe unverzichtbar für die regionale Entwicklung“ und tragen insbesondere in strukturschwachen Regionen entscheidend dazu bei, Abwärtsspiralen zu stoppen und neue Perspektiven zu schaffen. Auch er richtete seine Worte an die Politik und forderte, die wirtschaftlichen und sozialen Effekte, die von den freien Berufen ausgehen, stärker zu fördern.

Der Verband der Freien Berufe in Niedersachsen sieht den Neujahrsempfang als Auftakt zu einem intensiveren Dialog zwischen Politik und Berufsverbänden der freien Berufe. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die freien Berufe zu verbessern und ihre gesellschaftliche Rolle weiter zu stärken – über die Landesgrenzen hinaus. ▮ red



Quelle: FBN, Grafik: ÄKN

451.000 Menschen in Niedersachsen arbeiten in freien Berufen. Das entspricht etwa jedem zehnten Erbstätigen.

Podcast: Ein Bündnis verschafft sich Gehör

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) informiert über gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels / Ärztekammer-Präsidentin Dr. med. Martina Wenker über Zunahme von Luftschadstoffen.



Foto: M. Schröder

Sprachen für den NAGuK-Podcast über gesundheitliche Folgen von Luftschadstoffen (v.l.): Michael Köster, Mike Wonsikiewicz und Dr. med. Martina Wenker

Seit Februar 2024 bringt das Niedersächsische Aktionsforum Gesundheit und Klima (NAGuK) gesundheitspolitische Player aus Niedersachsen zusammen, um den Austausch untereinander zu fördern und Ressourcen zu bündeln. Das Ziel: Den Gesundheitsschutz in der Klimakrise stärken. Das NAGuK ist am Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung angesiedelt. Koordiniert wird es vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA). Auch die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) ist bei NAGuK aktiv. Mit einem Podcast hebt das Aktionsforum, das sonst vor allem institutionell arbeitet, nun die eigenen Themen in die Öffentlichkeit.

Gemeinsam mit zwei Gästen, die Teil des Aktionsbündnisses sind oder wichtige Schnittstellen darstellen, spricht NLGA-Pressesprecher und Podcast-Host Mike Wonsikiewicz über unterschiedliche Themen rund um Gesundheit und Klimawandel. Dabei werden auch Handlungsoptionen aufgezeigt, um Klimafolgen zu managen und Anpassungsmaßnahmen im Gesundheitswesen voranzutreiben. „NAGuK – der Podcast zu Gesundheit und Klima in Niedersachsen“ erscheint immer am ersten Montag des Monats auf Spotify.

Dr. med. Martina Wenker zu Gast im NAGuK-Podcast

Für die mittlerweile dritte Folge, die seit Anfang Februar auf Spotify abrufbar ist, sprach Wonsikiewicz mit ÄKN-Präsidentin Dr. med. Martina Wenker und Michael Köster, Referent für Luftqualitätsfragen im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, über gesundheitlichen Folgen von Luftschadstoffen. Wenker stellte zunächst klar, dass ein enger Zusammenhang zwischen Klimawandel, Luftschadstoffen und der ärztlichen Tätigkeit besteht: „Der Klimawandel beschäftigt mich als Lungenfachärztin seit mindestens 20 Jahren, weil wir eine stetige Zunahme von Menschen mit Atemwegserkrankungen sehen, insbesondere Asthma.“ Aber auch Feinstaub sei ein Problem, weil er oft direkt in die Lunge gerate und vom Körper aufgenommen werde. „Mit Schadstoffen belasteter Feinstaub kann Erkrankungen verursachen, die das gesamte Herz-Kreislauf-System betreffen“, so die Medizinerin und verwies als Beispiel auf die gesundheitlichen Gefahren des krebserregenden Asbests, welches über Jahrzehnte in sehr großen Mengen beim Bauen verwendet wurde. Heute werden die Schadstoffe bei baulichen Maßnahmen wie Sanierungen freigelegt.

Wie Jahreszeiten die Schadstoffbelastung in der Luft beeinflussen

Köster, Physiker und ehemaliger Leiter des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen, erklärte, dass das Wetter und die Umgebung Luftschadstoffe noch begünstigen können: „Wenn wir im Winter eine Inversionswetterlage haben, gibt es ein relativ geringes Luftvolumen, über das sich emittierte Schadstoffe verteilen können und dann steigen die Konzentrationen. Das kann auch in engen Straßenschluchten passieren.“ Das sei insbesondere relevant, weil im Winter durch das Heizen mit fossilen Brennstoffen besonders viele Schadstoffe in die Luft ausgestoßen würden. Mit Blick auf die ebenfalls im Winter stattfindenden Feuerwerke zu Silvester mahnte Wenker außerdem: „Aus lungenfachärztlicher Sicht



ist das eine Katastrophe." Am ersten Tag des neuen Jahres ist die Belastung mit gesundheitsgefährdendem Feinstaub vielerorts so hoch, wie sonst im ganzen Jahr nicht. Tritt dazu eine Inversionswetterlage ein, hält sich der gesundheitsschädliche Feinstaub länger in der Luft.

Pollenbelastung steigt durch Klimawandel

Das Gespräch machte aber auch deutlich, dass auch im Sommer die Menge der Luftschadstoffe zunimmt. Der durch den Klimawandel bedingte Temperaturanstieg führt inzwischen zu einer ganzjährigen Belastung durch Pollen. Wenker erklärte, dass Luftschadstoffe wie Schwermetalle, Ozon und Feinstaub die allergene Aggressivität von Pollen noch erhöhten. „Zwanzig Prozent der Deutschen reagieren allergisch auf Pollen", so Wenker. Betroffenen empfahl die Lungenfachärztin die Exposition möglichst zu vermeiden sowie Kleidung, die draußen getragen wurde, aus den Schlafräumen fernzuhalten und ihre Medikation, wenn nötig, rechtzeitig an starken Pollenflug anzupassen. Mit Sorge beobachtet die Lungenfachärztin, dass sich außerdem neue hochallergene Pflanzen wie Ambrosia in Deutschland weiter ausbreiten und betonte, dass allergische Erkrankungen zunähmen. „Solange wir den Klimawandel und die Erderwärmung nicht in den Griff bekommen, werden wir auch zunehmend mit Pollen und auch mit aggressiven, verschmutzten Pollen zu tun haben." resümierte die Medizinerin.

Wie Luftschadstoffe in Zukunft begrenzt werden können

Seitens der politischen Bemühungen, die Luftqualität zu verbessern, zogen die Gesprächsteilnehmenden eine gemischte Bilanz. „Die EU hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass aus dem Atmen keine negativen Folgen resultieren sollen", so Köster, „Grenzwerte für Schadstoffe wurden in der aktuellsten Richtlinie noch einmal kräftig gesenkt." Die Luftqualität habe sich vielerorts nicht zuletzt deswegen auch bereits verbessert. Köster gab aber auch zu bedenken, dass sich Pollen nicht begrenzen ließen. Wenker bot ihrerseits eine stärkere Primärprävention und gesunde Lebensweise als wichtigste Maßnahme an, um den Klimawandel und Luftverschmutzung zu begrenzen. „Wir müssen sehen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen entweder wiederhergestellt oder erhalten bleiben", stellt Wenker klar. Um dafür Sorge zu tragen, hätten Ärztinnen und Ärzte bereits vor einigen Jahren einen entsprechenden Passus in ihre Berufsordnung aufgenommen. Die Lungenfachärztin begründete den Schritt wie folgt: „Wenn keine Schadstoffe auftreten, müssen wir hinterher auch keine Krankheiten behandeln." In Richtung Politik fand Wenker deshalb klare Worte bezüglich der Zurückhaltung was die Begrenzung von Feuerwerk zu Silvester angeht: „Werdet einfach mal konsequent!" ▮ Monika Schröder

Gemeinsames Symposium von Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS) und Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN): „Klimafolgen gemeinsam bewältigen – Gesundheitsversorgung und Hitzeschutz in der gebauten Umwelt gestalten"

Gesundheit und Wohlergehen der Menschen hängen ganz wesentlich vom Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ab. Klimaschutz ist deshalb immer auch Gesundheitsschutz. Der fortschreitende Klimawandel steht dabei symptomatisch für eine ökologische, politische und gesellschaftliche Krise. Deren Ursache ist vor allem im menschlichen Lebenswandel, in Überkonsum und in der Nutzung fossiler Brennstoffe begründet. Schon heute sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Menschen beträchtlich. Nachfolgenden Generationen werden noch viel stärker von Extremwetter und langanhaltenden Hitzeperioden betroffen sein.

Dort, wo Menschen sich lange aufhalten und leben, z.B. in der Wohnung, im Haus, im Stadtquartier, wird gerade langanhaltende Hitze zu einem ernsten Problem. Die Ärztekammer und die Architektenkammer Niedersachsen zeigen daher gemeinsam auf, wie effektiver Hitze- und Gesundheitsschutz beim Planen und Bauen sowie in der medizinischen Versorgung mitberücksichtigt werden können.

In vier Impulsreferaten werden zunächst Perspektiven aus der Sicht von Architektinnen und Architekten sowie Ärztinnen und Ärzten dargestellt. Eine abschließende Podiumsdiskussion entwickelt unter der Überschrift „Gemeinsam klimaresilient werden" konkrete Handlungsmöglichkeiten.

Termin: Mittwoch, 21. Mai 2025, 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Eine Zertifizierung mit 4 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Teilnahme nur nach Anmeldung unter zvm@aekn.de

Sechs neue Projekte für eine bessere Gesundheitsversorgung in den Regionen

Mit dem Ziel verschiedene Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene optimal zu vernetzen, werden 2025 sechs neue Projekte in den Gesundheitsregionen Niedersachsens gefördert

Als niedersächsische Gesundheitsregionen werden sektorenübergreifende Projekte und Modelle gefördert, die geeignet sind, die wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Flächenland zu verbessern. Dafür schließen sich oft Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens und der regionalen Daseinsvorsorge zusammen. Seit einigen Jahren fördert die Niedersächsische Landesregierung zusammen mit der Ärztekammer Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, der AOK Niedersachsen, den Ersatzkassen, dem BKK Landesverband Mitte und der IKK classic als Kooperationspartnerinnen und -partnern die Gesundheitsregionen mit jährlich maximal rund 1,1 Millionen Euro.

Über die Auswahl geförderter Projekte entscheidet ein Lenkungsgremium, dem alle Kooperationspartnerinnen und -partner angehören, wobei sie von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände beratend unterstützt werden. Gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort analysieren sie lokale Versorgungsbedarfe und regen innovative Projekte an, um diesen Bedarfen zu begegnen. Mittlerweile beteiligen sich 38 der 46 niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte an dem Programm. Die Laufzeit der Projekte ist auf 24 Monate begrenzt. Ab diesem Jahr erhalten sechs neue Projekte eine Förderung: „Wir freuen uns ausdrücklich über die Vielzahl und den Facettenreichtum dieser Projekte in den Gesundheitsregionen. Sie alle zielen ab auf individuelle, besondere Aspekte in der Versorgung in Niedersachsen und geben wichtige Impulse zur nachhaltigen Verbesserung und Stärkung der Gesundheit der Menschen vor Ort“, begrüßte Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, die Entscheidung des Lenkungsgremiums.

Ammerland: care@ammerland – Netzwerk für Ausbildungserfolg

Die hohen Abbruchquoten in der Pflegeausbildung haben viele Ursachen, sie verstärken aber den ohnehin schon herrschenden Mangel an Pflegekräften. Mit dem Ziel der „Ausbildungsabbruchprävention“ versucht die Gesundheitsregion Ammerland ein Coaching für die Auszubildenden zu etablieren, das diese professionell, vertraulich und frühzeitig bei Problemen während der Ausbildungszeit unterstützt. Dabei sollen zusätzlich Erkenntnisse über die Ursachen von Ausbildungsabbrüchen sowie über Möglichkeiten der Verbesserung der Ausbildungsqualität und -zufriedenheit in der Pflege gewonnen werden.

Delmenhorst und Landkreis Oldenburg: Hebammen für Risikogruppen – „keine Schwangere zurücklassen“

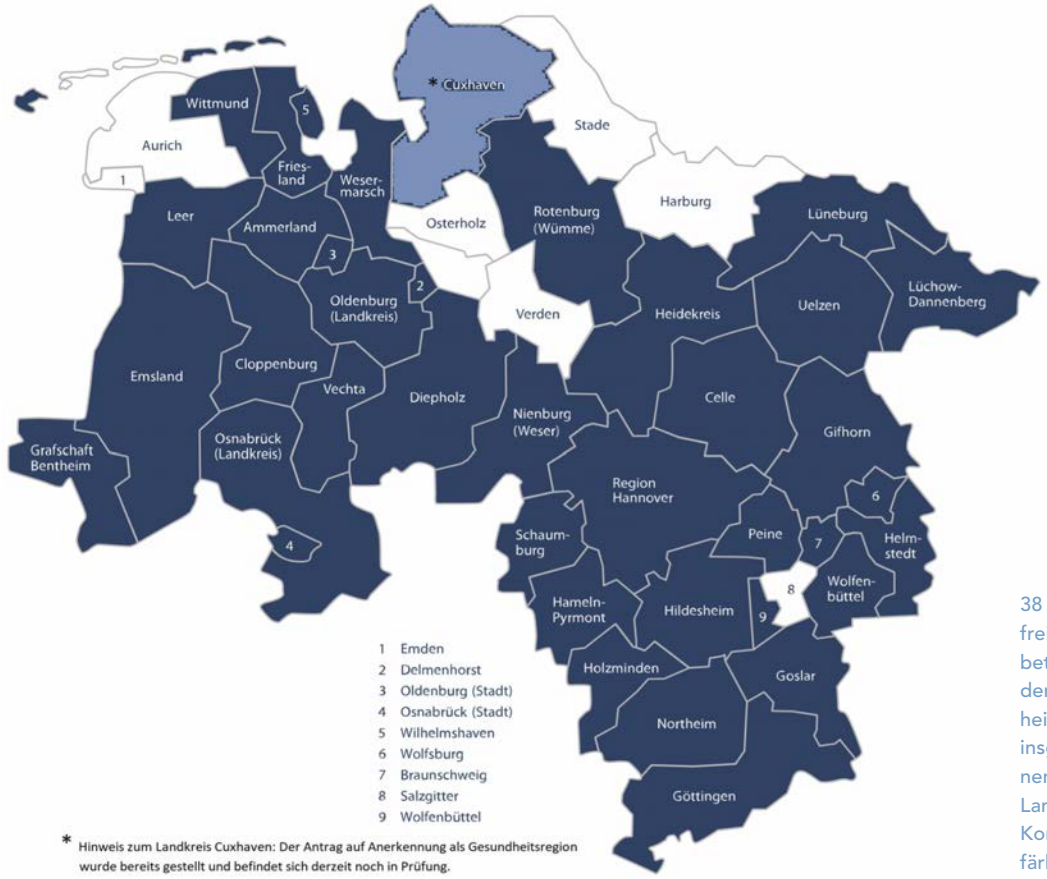
Die Hebammenzentrale (HZ) unterstützt seit mehreren Jahren erfolgreich Eltern, die aus eigener Kraft keine Nachsorgehebamme finden. Trotz dieser Bemühungen verbleiben am Ende rund 10 Prozent der Familien ohne Betreuung durch eine Hebamme während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Daraus ergibt sich allerdings für diese Familien ein höheres gesundheitliches Risiko, weil Komplikationen möglicherweise nicht frühzeitig durch die begleitende Hebamme erkannt werden. Ziel des Projekts ist, durch ein niedrigschwelliges Angebot diese Versorgungslücke für Schwangere und junge Familien zu schließen. Das Angebot umfasst Maßnahmen wie telefonische Bereitschaftsdienste und anforderungsgerechte Hausbesuche einer Notfallhebamme.

Gifhorn: Gesundheitsmanagement im Frauenhaus

Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, leiden oft nicht nur an körperlichen Verletzungen, sondern auch an psychosomatischen Beschwerden. Die Gesundheitsregion Gifhorn möchte vor diesem Hintergrund gesundheitliche Angebote im Frauenhaus etablieren. Eine Sozialarbeiterin soll die Frauen für mögliche gesundheitliche Beschwerden sensibilisieren und sie gezielt und psychoedukativ dabei unterstützen, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Daneben sollen spezifische Präventionsangebote für die Frauen etabliert werden, die sie zu einer guten und nachhaltigen Kommunikation mit Gesundheitsfachpersonen befähigen, damit sich ihre gesundheitlichen Beschwerden möglichst nicht manifestieren.

Göttingen/Südniedersachsen: SLEEP advances – Schlaf macht Schule

Guter Schlaf ist eine wichtige Grundlage für die körperliche, geistige und psychische Gesundheit. Allerdings leiden bereits



Grafik: LVG & AFS

38 der 46 Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens beteiligen sich inzwischen an den niedersächsischen Gesundheitsregionen. Aktuell gibt es insgesamt 30 Gesundheitsregionen in Niedersachsen. Auf der Landkarte sind die beteiligten Kommunen in dunkelblau eingefärbt.

Kinder und Jugendliche häufig unter Schafstörungen, -mangel und Müdigkeit. Trotzdem ist Schlaf in aktuellen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung häufig nur ein Randthema. Die Gesundheitsregion Göttingen Südniedersachsen möchte mit dem Projekt SLEEP advances im Rahmen der schulischen Umgebung das Thema „gesundes Schlafen“ behandeln und partizipativ mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Tools und Unterrichtskonzepte erarbeiten. Sowohl mit einer altersgerechten Vorstellung der Schlaf-Wach-Rhythmik als auch mit Informationen zu den Ursachen von schlechtem Schlaf und nützlichen Werkzeugen wie zum Beispiel einem Schlaftagebuch sollen ein guter und vor allem gesunder Schlaf gefördert werden.

Osnabrück: Sepsis Strategie Osnabrück

Mit circa 85.000 Todesfällen pro Jahr ist Sepsis eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Grund für die hohe Zahl an Todesfällen ist auch ein zu geringer Kenntnisstand in der Bevölkerung und ein nicht immer ausreichendes Wissen über dieses Krankheitsbild bei medizinischem Personal. Beides kann zu verzögerten Diagnosen und Behandlungen führen. Die Gesundheitsregion Osnabrück hat deshalb mit „SepSOS – Sepsis Strategie Osnabrück“ eine Strategie zur Sensibilisierung der Bevölkerung und des medizinischen Fachpersonals entworfen. Sie umfasst eine breite Öffentlichkeitskampagne für die gesamte Region, die etwa Soziale Medien, Rundfunk und Printmedien einbindet. Außerdem sollen Schulungen für Fachpersonen unter anderem aus Kliniken, Praxen und Pflegeeinrichtungen etabliert werden. Das Ziel des Projekts ist die Reduzierung der Sterblichkeit und langfristiger gesundheitlicher Folgen von Sepsis.

Rotenburg (Wümme): Community Health Nursing für ein besseres Leben mit Demenz

Eine Community Health Nurse (CHN) soll zur Koordination des örtlichen Unterstützungssystems bei Demenz etabliert werden: Sie soll Leistungen zur verbesserten Versorgung Demenzerkrankter und deren Angehöriger erbringen. Zu den Aufgaben der CHN gehört u.a. im Bedarfsfall eine enge Begleitung der Betroffenen und Vermittlung in geeignete Entlastungsmaßnahmen (in Abstimmung mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt und der örtlichen Pflegeberatung der Krankenkassen). Die angebotenen Leistungen werden partizipativ mit den Betroffenen und unter Einbezug der in der Versorgung Demenzerkrankter beteiligten Akteure entwickelt und an die konkreten Bedarfe angepasst, mit dem Ziel, das örtliche Unterstützungssystem durch die Koordination einer CHN so gut wie möglich zu nutzen.

Frauke Mennenga, M.A.
Referat Gesundheitspolitik und Kommunikation
der Ärztekammer Niedersachsen

Facharztprüfung, Kenntnisprüfung, Landarztquote: Zehn Fragen ans ÄKN-Prüfungswesen

Wie arbeitet die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN)? Welche Aufgaben erfüllt sie für ihre Mitglieder? Mit diesen und anderen Fragen befasst sich ab sofort die Rubrik „Insight ÄKN“ im niedersächsischen ärzteblatt

Ob bei den mündlichen und schriftlichen Prüfungen nach Weiterbildungsordnung (WBO), oft „Facharztprüfung“ genannt, einer Fachsprachprüfung oder auch einer Kenntnisprüfung. Die meisten Ärztinnen und Ärzte aus Niedersachsen legen während ihrer beruflichen Laufbahn mindestens eine Prüfung bei der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) ab. Ass. jur. Imke Heikea Tjards, Leiterin des Referats „Ausbildung und Prüfungswesen“, gibt einen Einblick in die Planung und Durchführung von Prüfungen.

Frage 1: Welche Prüfungen organisiert die ÄKN?

Die ÄKN organisiert seit 2015 die Fachsprachprüfung und seit 2018 die Kenntnisprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte im Auftrag des Niedersächsischen Zweckverbandes zur Approbationserteilung (NiZzA). Daneben werden alle Prüfungen nach WBO organisiert. Dabei handelt es sich um Prüfungen in Gebieten (Facharztprüfungen), Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen. In Einzelfällen werden Fachgespräche zur Bescheinigung einer Fachkunde im Strahlenschutz geführt. Einmal jährlich führt die ÄKN zudem das Assessment-Center für die sogenannte Landarztquote durch.

Frage 2: Was ist das Ziel des Referats Ausbildung und Prüfungswesen?

Ziel unserer Arbeit ist, durch Prüfungen die Patientensicherheit zu gewährleisten: Die Fachsprachprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte stellt sicher, dass Sprache und Kommunikation im medizinischen Kontext stimmen. Mit der Kenntnisprüfung wird überprüft, ob ausländische Ärztinnen und Ärzte den Wissensstand deutscher Medizinstudierter erreichen. Mit einer erfolgreich abgelegten Facharztprüfung sind Ärztinnen und Ärzte berechtigt, einen Facharzttitel zu führen und zeigen, dass sie sich in einem bestimmten Bereich erfolgreich weitergebildet haben.



Foto: A. Pagel

Ass. jur. Imke Heikea Tjards

Frage 3. Wie funktioniert die Prüfungsanmeldung?

Die Zulassung zu Prüfungen nach WBO wird direkt bei der ÄKN beantragt. Das Formular dafür findet sich auf der ÄKN-Homepage. Sobald der Antrag eingegangen und die Zulassung erfolgt ist, wird das Referat Ausbildung und Prüfungswesen tätig. Anders ist es bei den Fachsprach- und Kenntnisprüfungen. Weil die ÄKN diese im Auftrag vom NiZzA durchführt, muss die Anmeldung beim NiZzA erfolgen.

Frage 4: Was ist der Unterschied zwischen der Fachsprachprüfung und der Kenntnisprüfung?

Der Unterschied zwischen Fachsprachprüfung und Kenntnisprüfung liegt in ihrem Schwerpunkt und ihrer Reihenfolge: Die Fachsprachprüfung wird zuerst abgelegt, um die medizinische Sprach- und Kommunikationsfähigkeit zu überprüfen. Ist sie bestanden, kann die Berufserlaubnis erteilt werden. Die Fachsprache muss immer durch diese Prüfung nachgewiesen werden. Die Kenntnisprüfung findet dagegen nur statt, wenn NiZzA diese anordnet, weil andere Nachweise zur Gleichwertigkeit der Grundausbildung nicht vorliegen. In der Kenntnisprüfung wird dagegen beurteilt, ob die medizinischen Fachkenntnisse der ausländischen Ärztinnen und Ärzte dem Niveau des deutschen Medizinstudiums entsprechen. Nach bestandener Kenntnisprüfung kann die Approbation erteilt werden.

Frage 5: Was passiert, wenn Prüflinge eine Prüfung nicht bestehen?

Wird eine Prüfung nach WBO nicht bestanden, erteilen die Prüferinnen und Prüfer meist eine Auflage, die bis zum möglichen Antritt einer Wiederholungsprüfung zu erfüllen ist. Der Umfang der Auflage richtet sich nach den in der Prüfung festgestellten Defiziten. Sie kann von

Welche Fragen haben Sie an die Ärztekammer?

Teilen Sie uns gerne mit, in welche Bereiche der ÄKN Sie gerne mehr Einblicke hätten. Themenvorschläge nehmen wir gerne per E-Mail entgegen:
kommunikation@aekn.de

einem dreimonatigen Literaturstudium bis zur Auflage von Weiterbildungszeiten reichen. Diese liegen bei Facharztprüfungen zwischen sechs und 24 Monaten und bei Zusatz-Weiterbildungen bei bis zu zwölf Monaten. Wird keine Auflage erteilt, ist eine Wiederholungsprüfung nach einer Sperrfrist von drei Monaten möglich.
Zu beachten ist, dass für eine Wiederholungsprüfung die Zulassung zur Prüfung neu beantragt werden muss. Zusätzliche Weiterbildungszeiten müssen entsprechend der Auflage schriftlich nachgewiesen und eingereicht werden.
Für die Kenntnisprüfung gilt die Besonderheit, dass maximal drei Versuche unternommen werden dürfen. Die Anzahl der Wiederholungen einer Fachsprachprüfung ist nicht begrenzt.

Frage 6: Wie viele Prüfungen wurden 2024 abgelegt?
Im Jahr 2024 wurden 2.000 Prüfungen nach WBO, 839 Kenntnisprüfungen und 1.310 Fachsprachprüfungen abgelegt. Prüfungstermine werden das ganze Jahr über von Montag bis Freitag vergeben.

Frage 7: Wie werden die Prüfungen konzipiert?
Die Prüfungen nach WBO und die Fachsprachprüfung finden als Einzelprüfungen vor einer Prüfungskommission in einem der sechs neuen Prüfungsräume der ÄKN statt. Das Prüfungsgespräch der Kenntnisprüfung ist eine Gruppenprüfung in den Räumen der ÄKN-Lehrpraxis. Jede Gruppe besteht aus drei Prüflingen, wobei dem theoretischen Prüfungsteil ein individueller praktischer Teil vorausgeht.

Frage 8: Wie viele Prüferinnen oder Prüfer sind in eine Prüfung eingebunden?
An allen drei Arten von Prüfungen sind jeweils drei Prüferinnen oder Prüfer beteiligt, von denen eine oder einer den Vorsitz führt.

Frage 9: Wie werden Prüferinnen und Prüfer bestimmt?
Um eine Prüfertätigkeit bei der ÄKN zu übernehmen, müssen formale Kriterien erfüllt sein. Prüferinnen und Prüfer im Rahmen von Prüfungen nach WBO müssen beispielsweise eine Weiterbildungsermächtigung in dem jeweiligen Fachgebiet haben oder als leitende Oberärztin oder leitender Oberarzt in die Weiterbildung eingebunden sein. Außerdem sollten sie nachweisen können, dass sie ausreichend Erfahrung und Expertise in der zu prüfenden Kompetenz mitbringen.
Liegt alles vor, berät zunächst der Ausschuss für ärztliche Weiterbildung der Kammerversammlung über die potentielle Prüferin oder den potentiellen Prüfer. Die abschließende Entscheidung, ob jemand zum Prüfer oder zur Prüferin bestellt wird, trifft der Vorstand der ÄKN. Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern der Fachsprach- sowie der Kenntnisprüfung erfolgt auf Vorschlag der ÄKN durch die zuständige Behörde, nämlich NiZzA.

Frage 10: Seit 2023 ist die ÄKN auch am Auswahlverfahren zur sogenannten Landarztquote beteiligt. Welche Besonderheit hat dieses Prüfungsverfahren?
Das Auswahlverfahren für die Landarztquote ist kein klassisches Prüfungsverfahren, sondern ein Assessment-Center. NiZza trifft zunächst eine Vorauswahl von 120 Bewerberinnen und Bewerbern. Die ÄKN ist in die zweite Stufe eingebunden und setzt Hausärztinnen und Hausärzte als Juroren ein, um die Motivation und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit als Landärztin oder Landarzt zu beurteilen. Normalerweise werden bei klassischen Bewerbungsverfahren auf einen Medizinstudienplatz nicht so praxisnahe Aufgaben gestellt. Das ist wirklich besonders.

Danke, Frau Tjards, für die Einblicke in Ihre Arbeit.

Das Interview führte Monika Schröder

Neues Angebot: Mentoring für Weiterzubildende der Pädiatrie!

Um Weiterzubildende in der Weiterbildung und Prüfungsvorbereitung zu unterstützen, möchte das Kompetenzzentrum Ärztliche Weiterbildung der ÄKN Weiterzubildende mit Mentoren zusammenbringen. In regelmäßigen Treffen, die bei Bedarf durch Vorträge zu unterschiedlichen medizinischen Themen abgerundet werden, gehen die Mentoren gezielt auf individuelle Fragen ein.

Die Ziele:
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Schwerpunkte und Optimierung der Weiterbildung durch (Erfahrungs-)Austausch
- Auseinandersetzung mit Fragen, die sich während der Weiterbildung ergeben (z.B. Weiterbildungslücken, Rotationen, Verbünden, Prüfungsvorbereitung, Niederlassung)

Das Mentoring-Angebot ist kostenlos und richtet sich an alle Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Weiterbildung im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin befinden – unabhängig davon, ob im stationären oder ambulanten Bereich und in welchem Weiterbildungsjahr.

Termin: 6. März 2025 von 18:30 bis ca. 20:30 Uhr
Ort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Anmeldung per E-Mail an kompetenzzentrum@aekn.de

Ein Mann der leisen Töne

Langjähriger Präsident der Ärztekammer Niedersachsen, Vorreiter bei der Ärztlichen Fortbildung und der Umweltmedizin, mehr als 30 Jahre im Vorstand der Stiftung „Kinder von Tschernobyl“: Professor Dr. med. Dr. Heyo Eckel feierte seinen 90. Geburtstag



Foto: ÄKN

In der letzten von ihm als amtierender Präsident geleiteten Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen erhielt Professor Dr. med. Heyo Eckel das Ehrenzeichen der Ärzteversorgung Niedersachsen (ÄVN).

Der Ehrenpräsident der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), Professor Dr. med. Heyo Eckel, vollendete am 8. Februar 2025 in Göttingen sein 90. Lebensjahr. Die niedersächsische Ärzteschaft gratuliert ihrem langjährigen Präsidenten und dankt ihm mit großer Anerkennung für viele Jahrzehnte herausragenden ärztlichen Engagements und erfolgreicher Standespolitik.

Als Sohn des Arztehepaares Professor Dr. med. Paul Eckel und Dr. med. Edith Eckel in Berlin geboren, wurde bereits sehr früh durch seine Eltern sein zukünftiger Lebensweg und sein ärztliches Selbstverständnis geprägt. Nach dem Studium der Humanmedizin ab 1955 in Tübingen, Mainz, Erlangen und Göttingen wurde Heyo Eckel 1962 an der Universität Göttingen zum Dr. med. promoviert. 1967 begann er seine Weiterbildung im Fach Radiologie und wechselte dazu an die Medizinische Hochschule Hannover. 1976 wurde Eckel Chefarzt des Instituts für klinische Radiologie des Evangelischen Krankenhauses Göttingen-Weende, 1981 Professor an der Universität Göttingen. 1999 wurde er Ärztlicher Direktor des Evangelischen Krankenhauses Weende. Diese Funktion hatte er bis zum Jahr 2006 inne, als er in den Ruhestand trat.

Anwalt der Ärztlichen Fort- und Weiterbildung

Berufspolitisch engagierte sich Eckel, dem Vorbild seines Vaters und ehemaligen Präsidenten der Ärztekammer Niedersachsen von 1958 bis 1971 folgend, seit 1978 in der ärztlichen Standespolitik. Zunächst als Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen, dann ab 1982 als Mitglied des Landesvorstands und in der Zeit von 1990 bis 2006 insgesamt 16 Jahre lang als Präsident. Auch in der Bundesärztekammer übernahm Eckel über viele Jahre Verantwortung, besonders eingesetzt hat er sich stets für die ärztliche Weiter- und Fortbildung. 1995 wurde er Vorsitzender des Deutschen Senats für Ärztliche Fortbildung – ein Amt, das er bis 2007 innehatte. Bereits seit 1987 gehörte er dem Vorstand der Akademie der Gebietsärzte an und übernahm 1999 den Vorsitz für dieses Gremium. Außerdem leitete Eckel den Ausschuss Gesundheit und Umwelt der BÄK.

Engagement für die Niedersächsische Landesstiftung „Kinder von Tschernobyl“

Heyo Eckels Engagement ging weit über die Berufs- und Standespolitik hinaus. Vorbildlich ist sein humanitärer Einsatz für die Niedersächsische Landesstiftung „Kinder von Tschernobyl“, der er seit deren Gründung angehört. 1997 wurde er Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung. Die Organisation hilft den Opfern der Reaktorkatastrophe, die nunmehr 38 Jahre zurückliegt. Er war bereits im Ruhestand, als er aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine maßgeblich an der Anpassung des Stiftungszwecks mitwirkte. Seither kann die Stiftung ukrainische



Foto: ÄKN

Der 1992 vom Land Niedersachsen gegründeten Stiftung „Kinder von Tschernobyl" gehört Professor Dr. med. Heyo Eckel von Beginn an als Kuratoriumsmitglied an und hatte darüber hinaus in der Zeit von 1997 bis 2007 den Vorsitz inne. Im Jahr 2016 sprach er im Niedersächsischen Landtag anlässlich eines Festakts der Stiftung zum Gedenken an das Reaktorunglück 30 Jahre zuvor.

Kinderkliniken durch die gezielte Lieferung von medizinischen Geräten unterstützen.

Zahlreiche Ehrungen zeugen von Heyo Eckels unentwegtem und vorbildlichem Einsatz. 1995 erhielt er das Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens und 2001 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem wurde er 2008 auf dem 111. Deutschen Ärztetag in Ulm mit der Paracelsus-Medaille – der höchsten Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft – geehrt.

Heyo Eckel hat in den vielen Jahrzehnten seines berufspolitischen Wirkens als Mann der eher leise Töne stets die Sache in den Vordergrund gestellt und sich insbesondere um das Zusammenwirken und die Integration aller Arztgruppen in der Ärztekammer Niedersachsen sowie auf Ebene der Bundesärztekammer verdient gemacht. In seiner letzten Rede als Präsident der Ärztekammer Niedersachsen im November 2005 mahnte er im Rückblick auf 16 Jahre erfolgreiche Präsidentschaft mit eindringlichen Worten den Zusammenhalt der Ärzteschaft an: „Die unterschiedlichen Interessen und Sorgen der in der Kammer vertretenen Gruppen sind in gegenseitigem Respekt mit Toleranz und Verständnis behandelt und verhandelt worden. Zumeist ist es gelungen, uns in Meinung und Zielsetzung einheitlich darzustellen. Doch geben wir uns keinen Illusionen hin: Die dringend notwendige Einheit der Ärzteschaft, unser wertvollstes Kapital und unsere wirksamste Waffe, ist durch einen schon länger bestehenden Erosionsprozess ernsthaft gefährdet. Und diese Gefahr ist keineswegs gebannt. Eine unselige Rolle spielt die aggressive Lobby-Politik einzelner Gruppierungen, die gelegentlich Ideologie verbrämt, um jeden Preis die eigenen Interessen verfolgt. Dieses provoziert geradezu das alt bewährte ‚Divide et Impera' der Politik. Man sollte auf die Sirenengesänge dieser falschen Propheten nicht hören, sondern ruhig und faktenorientiert den innerärztlichsten Ausgleich suchen." Diese klar formulierte Botschaft ist aktueller denn je und sollte allen in der ärztlichen Berufspolitik engagierten Kolleginnen und Kollegen stets bewusst sein in ihrem eigenen Handeln.

> „Die dringend notwendige Einheit der Ärzteschaft, unser wertvollstes Kapital und unsere wirksamste Waffe, ist durch einen schon länger bestehenden Erosionsprozess ernsthaft gefährdet"

Mit großer Freude nimmt Eckel seit seinem Ausscheiden aus der aktiven Standespolitik sein Amt als Ehrenpräsident der Ärztekammer Niedersachsen wahr. Er ist uns stets ein kluger Ratgeber, welcher mit großer berufspolitischer Erfahrung und Routine unaufgeregt auch in kritischen Situationen Hilfestellungen anbietet und zu klugen Lösungen beiträgt.

Der Landesvorstand der Ärztekammer Niedersachsen freut sich auf sein weiteres Engagement: Wir wünschen alles erdenklich Gute zum 90. Geburtstag, „ad multos annos lieber Heyo Eckel".

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin der
Ärztekammer Niedersachsen

Arzt, Mentor, Spitzenforscher und Visionär

Professor Dr. med. Michael Manns, bis Ende 2024 Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), erhält mit der Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen die höchste Auszeichnung der niedersächsischen Ärzteschaft



Foto: J. Weigel

Professor Dr. med. Michael Manns (Mitte) wurde von Dr. med. Thomas Buck (r.) mit der Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen ausgezeichnet. Ärztekammerpräsidentin Dr. med. Martina Wenker beglückwünschte den Geehrten.

Während der Präsidentschaft von Professor Dr. med. Michael Manns platzierte sich die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) weit vorne sowohl unter den besten Kliniken Deutschlands als auch der Welt. Hierzulande war es Rang fünf und weltweit Platz 39. Ende 2024 verabschiedete sich der 73-jährige Internist und Gastroenterologe aus dem Amt des MHH-Präsidenten, das er am 1. Januar 2019 übernommen hatte. Manns, dessen Forschung sich auf Leber- und Darmerkrankungen sowie die Infektions- und Transplantationsmedizin konzentrierte, war 1991 als Direktor der Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Endokrinologie an die MHH gekommen: Für sein außergewöhnliches Engagement und seine Vorbildfunktion als Arzt, Mentor und Visionär, verlieh ihm Dr. med. Thomas Buck, Vorsitzender der Bezirksstelle Hannover der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), am 29. Januar 2025 die Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen: „Die niedersächsische Ärzteschaft dankt Ihnen dafür, dass Sie als Präsident die Medizinische Hochschule Hannover, die sich jetzt dem Wettbewerb der Exzellenzinitiative stellt, derart zukunftsfest aufgestellt haben."

Einer der weltweit führenden Hepatitis-Forscher

An das langjährige Wirken von Manns an der MHH erinnerten im Rahmen der feierlichen Ehrung als Laudatoren und Weggefährten Univ.-Prof. em. Dr. med. Benno Ure, emeritierter Direktor der MHH-Klinik für Kinderchirurgie, und Professor Dr. med. Heiner Wedemeyer, Nachfolger von Manns als Direktor der MHH-Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie, Infektiologie und Endokrinologie. Dass die an der MHH für die Forschung akquirierten Drittmittel während Manns' Präsidentschaft die 100-Millionen-Marke geknackt haben und sich 2024 auf bereits 109,4 Mio. Euro beliefen, stellte zunächst Ure heraus: „Professor Manns kennt sich in der deutschen Forschungslandschaft bestens aus und hat die MHH überall hervorragend vertreten", würdigte der Kinderchirurg den Geehrten und verwies darüber hinaus auf das persönliche Ranking des international anerkannten Hepatitis-Forschers: „Der akademischen Plattform Research.com zufolge gehört er zu den besten Forschenden der Welt. In ganz Deutschland gibt es außer Professor Manns nur 47 weitere Forschende, die es disziplinübergreifend unter die Top 1000 der Welt geschafft haben", sagte Ure und betonte: „Das ist in Hannover bisher keinem anderen gelungen."

Erfolgreicher Generationswechsel

Professor Dr. med. Heiner Wedemeyer stellte anschließend Manns großes Verdienst als Arzt, Mentor und Visionär heraus: An vielen Universitäten und Krankenhäusern in ganz Deutschland und auch international seien Ärztinnen und Ärzte auf Lehrstühlen und in leitenden Positionen tätig, die von Manns an der MHH ausgebildet worden seien. Darüber hinaus habe

er durch großen persönlichen Einsatz – als „Werbeträger der MHH“, wie es Manns selbst formulierte – mit 21 neu berufenen Professorinnen und Professoren an der MHH einen erfolgreichen Generationswechsel vollzogen, sagte Wedemeyer anerkennend. Als Arzt und Wissenschaftler habe Manns zudem nicht nur die Hepatologie auf eine neue Ebene geführt, sondern auch als Gründungsdirektor in Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) den Grundstein für das „Zentrum für Individualisierte Infektionsmedizin“ (Centre for Individualised Infection Medicine, CiiM) gelegt. „Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Infektionsmedizin ist“, betonte der Laudator.

Motor und Wegbereiter des Hannover Health Science Campus

„Die personalisierte Medizin gewinnt eine immer größere Bedeutung in vielen Bereichen der Medizin, damit Patientinnen und Patienten in den Genuss der optimalen Therapie kommen“, bestätigte Manns selbst die Bedeutung des CiiM anschließend in seiner Dankesrede. Für ihn habe das CiiM Modell- und Leuchtturmcharakter. Über die Ehrung freue er sich sehr, sagte der frühere MHH-Präsident, aber für ihn sei Erfolg eine Team-Leistung – „Der Star ist immer die Mannschaft“. Ihm sei wichtig, dass alle mit Spaß und Freude bei der Arbeit seien und dass „jeder, der seine Arbeit macht, wertgeschätzt wird“. Seine Präsidentschaft an der MHH habe er unter das Motto „Bricks and Brains“ gestellt. Neben dem Generationswechsel sieht Manns im Neubau der MHH die Chance, mit dem Hannover Health Science Campus (H2SC) ein „Konzept für die Neuaufstellung der Wissenschaft, der Lehre, der Ausbildung und der Krankenversorgung zu entwickeln, das seinesgleichen suchen wird“.

Inge Wünnenberg

„Für andere Hochschulen eine Inspiration“

Die neue Präsidentin der Medizinischen Hochschule Hannover Professorin Dr. rer. nat. Denise Hilfiker-Kleiner verabschiedete gemeinsam mit dem MHH-Alumni e.V. 110 Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin.

Es war die 32. Examensfeier der Humanmedizin für den MHH-Alumni e.V., aber eine Premiere für die neue Präsidentin Professorin Dr. rer. nat. Denise Hilfiker-Kleiner. Mehr als 600 Gäste erschienen am 11. Januar 2025 zur Festveranstaltung in der Mensa der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Im Mittelpunkt standen natürlich vor allem die strahlenden jungen Menschen, die ihr Studium an der MHH erfolgreich abgeschlossen hatten – aber ein bisschen eben auch die neue MHH-Präsidentin.

Zunächst begrüßte der Alumni-Vorsitzende Professor Dr. med. Siegfried Piepenbrock die Gäste und gratulierte den 110 Absolventinnen und Absolventen zur Approbation. Auch Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Stellvertretende Präsidentin der Niedersächsischen Ärztekammer, ließ es sich nicht nehmen, den neuen Kolleginnen und Kollegen die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen. Studiendekan Professor Dr. med. Ingo Just würdigte in seiner Rede insbesondere die Unterstützung von Familie und Freunden, ohne die so mancher Abschluss sicher nicht gelungen wäre.

Dann ließen Absolventin Annemarie Fanny Müller und Absolvent Carlos Oltmanns in ihrer Rede die vergangenen Jahre an der MHH mit besonderer Wertschätzung und einem Augenzwinkern Revue passieren. Auf der einen Seite



Foto: Annika Morchner / MHH

MHH-Präsidentin Professorin Denise Hilfiker-Kleiner hatte bei der Examensfeier ihren ersten öffentlichen Auftritt.

stehe eine große Dankbarkeit gegenüber allen, die Studium und Examen ermöglicht hätten, so Oltmanns. Auf der anderen Seite erwüchse aus dieser Dankbarkeit auch die Verantwortung, etwas zurückzugeben, gute Arbeit abzuliefern und einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Höhepunkt ihres Vortrags war aber ohne Zweifel die Kon-

fettikanone, die sie anschließend in die Menge feuerten – ein Novum in der Geschichte der Examensfeiern.

Hilfiker-Kleiner lobte in ihrem Grußwort die herausragende Qualität der Lehre an der MHH, die vielen anderen Hochschulen deutschlandweit Inspiration sei – nicht zuletzt durch die Entwicklung von innovativen Lehrformaten in der Corona-Zeit. Als sie dann die Examensurkunden übergab, beglückwünschte sie jede Absolventin und jeden Absolventen persönlich, während Professor Piepenbrock eine rote Rose überreichte.

Nicht unerwähnt bleiben darf der musikalische Rahmen: Unter den frisch Examinierten gab es drei stimmgewaltige Sängerinnen, die mit ihren Songs begeisterten. Alicia Reitze und Nina Nienhaus erzeugten mit dem Song „This Time“ Gänsehaut, während Eluisa Sina und ihre Band auf R&B-Rhythmen setzten. Ihre Interpretation des Kool-and-the-Gang-Songs „Celebration“ riss die Gäste sprichwörtlich von den Sitzen. Klatschend und tanzend wippten sie in den Reihen – auch dies wurde zum ersten Mal beobachtet. ▮ Annika Morchner

119 Absolventinnen und Absolventen

119 Absolventinnen und Absolventen entließ die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) jetzt ins Berufsleben: Professor Dr. med. Dirk Beutner, Dr. med. Martina Wenker und Professor Dr. med. Lorenz Trümper gratulierten den neuen Kolleginnen und Kollegen

Die Medizinische Fakultät an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) verabschiedete am 11. Januar 2025 ihre 119 Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin aus dem Wintersemester 2024/25. An dem Festakt in der Aula am Wilhelmsplatz nahmen insgesamt 45 der jungen Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit ihren Angehörigen teil. Professor Dr. med. Dirk Beutner, Vorsitzender des Vereins Freunde und Förderer der Medizinischen Fakultät der Georgia Augusta zu Göttingen e.V., begrüßte die Teilnehmenden und überreichte gemeinsam mit Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, und Professor Dr. med. Lorenz Trümper, Vorstand Krankenversorgung der UMG, die Examensurkunden.



Foto: K. Würz / UMG

Zum traditionellen feierlichen Bild stellten sich die strahlenden Absolventinnen und Absolventen der Universitätsmedizin Göttingen auf der Treppe außen vor der Aula am Wilhelmsplatz auf.

Den Festvortrag zum Thema „Überall Organmangel – Kann allein das Recht die Lösung bringen?“ hielt Dr. Ehsan Kangarani, Oberstaatsanwalt in der Niedersächsischen Justiz. Im Rahmen des Festakts verlieh der Verein der Freunde und Förderer der Medizinischen Fakultät der Georgia Augusta zu Göttingen e.V. zudem mehrere Auszeichnungen. Den Promotionspreis für die beste Doktorarbeit des Sommersemesters 2024 bekam Dr. med. Madelaine Hettler, Assistenzärztin in der Chirurgischen Klinik der Universitätsmedizin Mannheim, die an der UMG über die „Korrelation radiologischer und pathologischer Tumorcharakteristika zur Evaluation der inter- und intratumoralen Heterogenität von Weichgewebesarkomen“ promoviert hat. Die Laudatio hielt Professor Dr. med. Ralf Dressel, Vorsitzender der UMG-Promotionskommission. Mit dem Rainer-Herken-Preis für gute Lehre wurde Anna Ernst, Assistenzärztin in der Klinik für Kardiologie und Pneumologie der UMG sowie Lehrkoordinatorin, geehrt. Sie bekam die Auszeichnung für ihren engagierten Einsatz in der Lehre, ihren souveränen Umgang mit den Studierenden und ihren hervorragenden Unterricht in der Kardiologie und Pneumologie an der Medizinischen Fakultät. Jonna Hemming, Vertreterin der Unabhängigen Mediziner in der Fachschaft Medizin Göttingen e.V., hielt die Laudatio. Außerdem feierte die Medizinische Fakultät diesmal sechs Goldene Doktorjubiläen. Dr. med. Stephan Bartels, Vorsitzender der Bezirksstelle Göttingen der Ärztekammer Niedersachsen, übergab die Urkunden an die zwei anwesenden Jubilare, die 1974 an der Universitätsmedizin Göttingen promoviert haben. ▮ red

Exakte Eingriffe, kleine Wunden, wenig Blutverlust und eine schnelle Heilung

Chefarzt Professor Dr. med. Jörg Pelz vom St. Bernward Krankenhaus berichtete bei einer Fortbildung der Bezirksstelle Hildesheim von den Vorteilen der roboterassistierten Chirurgie mit dem Da Vinci Xi-Operationssystem

Hildesheim. „Die Patientinnen und Patienten profitieren extrem von einer Operation, bei der das Da Vinci Xi-Operationssystem zum Einsatz kommt“, berichtete Professor Dr. med. Jörg Pelz, Chefarzt der Allgemein-, Viszeral- und onkologischen Chirurgie am St. Bernward Krankenhaus Hildesheim, den anwesenden Ärztinnen und Ärzten anlässlich einer Fortbildung der Bezirksstelle Hildesheim zum Jahresauftakt am 17. Januar 2025. Die Wunden seien kleiner, es komme zu weniger Blutverlust und zu einer schnelleren Rekonvaleszenz, wodurch sich auch die Liegezeit im Krankenhaus verkürze, schilderte Pelz die Vorteile der roboter-assistierten Chirurgie. Unter dem Titel „Da Vinci Xi-Operationssystem – präzises und minimalinvasives Operieren dank innovativer Medizintechnik“ informierte der Facharzt für Chirurgie über das 2024 am St. Bernward Krankenhaus in Betrieb genommene Operationssystem der kalifornischen Firma Intuitive Surgical Inc., dessen erstes Modell – der Da Vinci Classic – bereits ab dem Jahr 2000 für minimalinvasive Operationen weltweit Verwendung fand.



Foto: I. Wünnenberg

Professor Dr. med. Jörg Pelz, Chefarzt der Allgemein-, Viszeral- und onkologischen Chirurgie am St. Bernward Krankenhaus Hildesheim

„Präziser als eine menschliche Hand“

Er sehe in der Verwendung des Da Vinci die Weiterentwicklung der Laparoskopie, erklärte Pelz, denn der Roboter erlaube äußerst exakte, schonende Eingriffe: Der Chirurg operiere von einer wenige Meter vom OP-Tisch entfernten Konsole aus und orientiere sich dabei anhand eines außerordentlich hoch auflösenden Bildschirms mit bis zu zehnfacher Vergrößerung des OP-Felds. Von seinem Platz aus steuere der Operateur die vier Arme des Da Vinci, an denen sich zum Teil Instrumente mit einer enormen Beweglichkeit befänden: „Sie lassen sich – anders als die in der konventionellen Laparoskopie genutzten Instrumente – in alle Richtungen bewegen und agieren deutlich präziser als eine menschliche Hand.“ Am St. Bernward nutze man den Da Vinci daher aktuell häufig in der Urologie, wenn zum Beispiel Prostata- oder Nierenzellkarzinome oder ein muskelinvasives Blasenkarzinom zu operieren seien, erläuterte Pelz: „Die radikale Prostatektomie ist eine schwierige Operation mit funktionellen Ansprüchen“, so der Chirurg. Und für diese Millimeterarbeit sei der Da Vinci bestens geeignet: „Der vermehrte Erhalt des Sphincter internus beim Blasenauslass führt seltener zu Inkontinenz und durch den besseren Erhalt der neurovaskulären Bündel kann die Potenz erhalten werden.“

„Das roboterassistierte Operieren erfordert intensive Schulungen für die Chirurgen“

In der Allgemeinchirurgie könne der Da Vinci für alle Kolorektalen Eingriffe wie onkologische Resektionen, Rektopexien eingesetzt werden, führte der Chefarzt aus. Auch für bariatrische Operationen, Magenresektionen, atypische Leberresektionen und Pankreaslinksresektionen oder eine Fundoplikatio sei das roboterassistierte Operieren geeignet. Doch OP-Einsätze setzten intensive Schulungen und ein Training durch erfahrene Da Vinci-Operateure voraus, unterstrich Pelz. Das St. Bernward sei mit seinem Kollegen Dr. med. Sebastian Edeling, dem Chefarzt Robotik (Da Vinci) und Facharzt für Urologie, bestens auf-

gestellt, betonte Pelz, denn Edeling sei bereits seit Anfang 2015 qualifizierter Ausbilder (Proctor) für das Da-Vinci-System.

Obwohl das roboterassistierte Operieren durch den Anschaffungspreis von mehr als zwei Millionen Euro und den Unterhalt des Robotiksystems sowie längere OP-Zeiten wahrscheinlich zu höheren Kosten führten, sieht Chefarzt Pelz sehr viele Vorteile im Nutzen und Einsatz des Da Vincis: „In vielen Studien zeigt sich die Tendenz zu einem besseren funktionalen Outcome und zu einer geringen Morbidität bei gleichem onkologischen Outcome“, lautete das Fazit des Chirurgen. Nicht zuletzt profitierten aber auch die Operateure von der verbesserten Ergonomie des Arbeitsplatzes, wenn sie nicht die gesamte Zeit stehen müssten, während für die Operation die Filterung des natürlichen Tremors ein zusätzlicher Nutzen sei: „Ich sehe da einen großen Benefit, deshalb habe ich mich auch sehr für die Anschaffung des Da Vinci eingesetzt.“

Inge Wünnenberg

„Ich bin Arzt geworden, um Menschen in ärmeren Ländern zu helfen“

Der Hildesheimer Arzt Leo Oks hat in den vergangenen mehr als 30 Jahren unzählige Einsätze als Helfer in ärmeren Ländern übernommen. Für sein großes Verdienst erhielt er mit der Ehrenplakette die höchste Auszeichnung der niedersächsischen Ärzteschaft

Hildesheim. „In einigen Wochen fahre ich schon wieder nach Indien“, sagte Leo Oks, als ihm Dr. med. Dorothea Mordeja, Vorsitzende der Bezirksstelle Hildesheim der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), die Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen am 17. Januar 2025 im Rahmen einer Veranstaltung zum Neujahrsauftakt überreichte. Diese höchste Auszeichnung der niedersächsischen Ärzteschaft wird an Ärztinnen und Ärzte verliehen, die sich in ganz besonderem Maße um die ärztliche Versorgung von Patientinnen und Patienten oder um das Ansehen des Arztberufs verdient gemacht haben.

„Seit mehr als 30 Jahren ist Leo Oks regelmäßig als Arzt im Ausland im Einsatz, um Menschen in armen Ländern zu helfen“, würdigte Mordeja in ihrer Laudatio die zahlreichen ehrenamtlichen Hilfseinsätze des Hildesheimers. In den 1990er Jahren sei Oks immer wieder für „German Doctors“ in Tansania und in den Nullerjahren dann mit dem Deutschen Entwicklungsdienst DED (eine Vorläuferorganisation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit / GIZ) in Sambia sowie für das Deutsche Rote Kreuz im südlichen Afrika im Einsatz gewesen. Während der Flüchtlingskrise habe sich der Chirurg und Allgemeinmediziner dann gemeldet, um im serbischen Horgos für die Hilfsorganisation „Humedica“ unter anderem aus Syrien und Afghanistan Geflüchtete zu versorgen. Es folgten weitere Einsätze in Kenia, in Indien und auf den Philippinen sowie etwa 2022 nach schweren Überschwemmungen in der pakistanischen Provinz Sindh.



Foto: I. Wünnenberg

Dr. med. Dorothea Mordeja, Vorsitzende der Bezirksstelle Hildesheim, überreichte dem Arzt Leo Oks die Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen.

Weltweit im Einsatz

„Früher, bevor ich in Rente ging, habe ich immer Überstunden und Urlaubstage gesammelt, um zu den Auslandseinsätzen aufbrechen zu können“, sagte Oks in seiner Dankesrede. Jetzt seien seinem Engagement keine Grenzen mehr gesetzt. Seine Motivation, Arzt zu werden, sei von Anfang an gewesen, Menschen in Ländern mit schlechterer medizinischer Versorgung zu helfen. Um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, sei es allerdings wichtig, „sich an die Regeln zu halten“, so der Arzt. „Man muss das Land und seine Kultur respektieren.“

Inge Wünnenberg

Wertvolle Einblicke in den Klinikalltag mit neuen und bewährten Behandlungsmöglichkeiten

Unter dem Motto „Neue Köpfe in den Braunschweiger Krankenhäusern" startete eine neue Fortbildungsreihe in der Bezirksstelle der Ärztekammer Niedersachsen: Aus den örtlichen Kliniken stellten neue Kollegen und eine Kollegin ihre Arbeit vor

„Wie können wir wieder die Menschen, wie können wir wieder *uns* kennenlernen?", begrüßte Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Vorsitzende der Bezirksstelle Braunschweig und stellvertretende Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, die Teilnehmenden am 4. Dezember 2024 im vollbesetzten Vortragssaal der Bezirksstelle in der Löwenstadt. Dieser Gedanke treibt Renneberg um, seit die Pandemie kollegiale und fachliche Möglichkeiten zum Austausch erheblich eingeschränkt hat. Deshalb lud die Bezirksstellenvorsitzende nun zu einer Veranstaltung ein, mit der sie die örtliche Ärzteschaft wieder zusammenbringen möchte: Das Format „Neue Köpfe in den Braunschweiger Krankenhäusern" bietet den Ärztinnen und Ärzten der drei Braunschweiger Kliniken eine Plattform, um Kolleginnen und Kollegen wertvolle Einblicke in Methoden, Schwerpunkte, Vertrautes und Kurioses aus ihrem Klinikalltag zu geben. Dass diese Auftaktveranstaltung bereits bestens besucht war, bestärkte Renneberg in ihrem Wunsch, diese Reihe in regelmäßigen Abständen fortzuführen.

Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen und Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer, schloss sich in ihrem Grußwort ihrer Vorrednerin an und unterstrich die Bedeutsamkeit des kollegialen Austauschs am Beispiel zwei aktueller gesundheitspolitischer Maßnahmen: Sowohl der Bundes-Klinik-Atlas mit derzeit unvollständigen und zum Teil fehlerhaften Daten als auch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) mit noch nicht abschätzbaren Auswirkungen etwa für die ärztliche Weiterbildung verursachten erhebliche Unsicherheiten. Die Krankenhäuser stehen laut Wenker vor großen Herausforderungen, denen man sich als Ärzteschaft gemeinsam stellen müsse: „Der kurze Dienstweg, der direkte Austausch, sich gegenseitig kollegial vor Ort zu helfen – das ist für uns Ärztinnen und Ärzte wichtiger denn je."

Neuer Therapiestandard für die Behandlung von Leukämie bei Kindern

Seit September 2024 leitet Dr. med. Andreas Beilken die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Städtischen Klinikum Braunschweig – ein „neuer Kopf" in der Region. Als Fachexperte der Deutschen Krebsgesellschaft für Kinderonkologische Zentren und Facharzt für Kinder-Hämatologie und Onkologie liegt ein Schwerpunkt seiner Arbeit in der Behandlung von Leukämieerkrankungen. Eine bahnbrechende neue Therapie im Kampf gegen die akute lymphoblastische Leukämie (ALL) stellte Beilken nun vor.

Die ALL tritt meist im Kindesalter auf und ist die häufigste Krebserkrankung bei unter 15-jährigen Patientinnen und Patienten. Die früher schnell tödlich verlaufende Leukämie kann heute gut mit einer Chemotherapie behandelt werden, die langfristige Überlebensrate liegt bei über 85 Prozent. Für Kinder, bei denen es zu einem Rezidiv gekommen ist, verschlechterten sich allerdings bisher die Überlebenschancen. Mit dem BITE-Antikörper Blinatumomab, berichtete Beilken, sei es bereits gelungen die Behandlungsergebnisse von Erwachsenen mit einer akuten B-Zell-Leukämie verbessern, deshalb sei eine Phase-3-Studie (AALL1731) von der Children's Oncology Group mit pädiatrischen Patienten organisiert worden. Um das krankheitsfreie Überleben bei Kindern mit B-ALL mit Standardrisiko und durchschnittlichem oder höherem Rückfallrisiko zu verbessern, sollte diese Studie die Wirksamkeit von zwei nicht aufeinanderfolgenden Zyklen des bispezifischen T-Zell-Engagers Blinatumomab in Verbindung mit Chemotherapie bestimmen.

„Die Ergebnisse sind so eindeutig, dass die Kombination aus Chemotherapie mit Blinatumomab als Durchbruch betrachtet und als neuer Behandlungsstandard bei Kindern mit neu diagnostizierter B-Zell-ALL eingestuft wird", sagte der Onkologe. Die größten Vorteile seien bei Kindern mit einem hohen Rückfallrisiko verbucht worden: Das geschätzte krankheitsfreie 3-Jahres-Überleben verbesserte sich durch Blinatumomab von 84,8 Prozent auf 94,1 Prozent. Die Überlebenschancen darüber hinaus stiegen von 95,3 Prozent auf 96,1 Prozent. Aber auch bei den Patientinnen und Patienten mit durchschnittlichem Rückfallrisiko verbesserte sich das 3-Jahres-Überleben von 90,2 Prozent auf 97,5 Prozent und das Gesamtüberleben nach 3 Jahren von 98,5 Prozent auf 100 Prozent. Insgesamt werde Blinatumomab gut vertragen; nur 0,3 Prozent der ersten Zyklen waren mit einem Zytokinfreisetzungssyndrom 3. Grades oder höher und 0,7 Prozent mit Krampfanfällen verbunden.

Da Blinatumomab im Vergleich zu konventionellen Chemotherapien eine bessere Wirksamkeit nachgewiesen werden konnte, wagen Experten wie Beilken einen Blick in die



Dr. med. Andreas Beilken



Dr. med. Andrea Schmedding

Fotos: J. Weigel

Zukunft: „Kann bald ganz auf eine toxische und belastende Chemotherapie verzichtet werden?“ Beilken zeigte sich sehr optimistisch. Da die überwiegende Mehrheit der Kinder mit ALL an Orten lebten, an denen sie keinen Zugang zu Standardchemotherapien hätten, wäre eine ausschließliche (unkompliziertere) Behandlung mit Blinatumomab auch für diese Patientinnen und Patienten ein Segen.

„Kinderchirurgie ist Team-Arbeit“

Seit Mai 2023 arbeitet Dr. med. Andrea Schmedding als Leitende Abteilungsärztin für Kinderchirurgie und -urologie am Städtischen Klinikum Braunschweig. Mit einem breiten operativen Spektrum, das die allgemeine Kinderchirurgie, die Neugeborenenchirurgie und die Kinderurologie umfasst, hat die von Schmedding geleitete Abteilung auch für die Perinatalversorgung als Level 1-Haus eine essenzielle Bedeutung. Die Fachärztin ist seit 20 Jahren Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie und entwickelt seit zehn Jahren als Studienleitung das deutsche KinderRegister für angeborene Fehlbildungen (KiRaFe).

Das Klinikum Braunschweig ist Maximalversorger eines großen Einzugsgebiets mit 1,4 Millionen Menschen. Entsprechend hoch ist auch der Versorgungsbedarf in der Abteilung für Kinderchirurgie und Kinderurologie: Hier finden jährlich rund 800 Operationen statt. Neugeborene, darunter auch Frühgeborene und Kinder bis ins Teenageralter liegen im Verantwortungsbereich von Schmedding und ihrem Team. Zum Behandlungsspektrum gehören unter anderem Hernien: „Nirgendwo hierzulande werden Leistenbrüche im Kindesalter so oft minimalinvasiv operiert wie am Klinikum Braunschweig“, so Schmedding. Aber bei der Versorgung von Verbrennungen und Verbrühungen sei man ebenso auf dem neuesten Stand. Auch angeborene Fehlbildungen wie Atresien oder Gastroschisis gehören zum Schwerpunkt der Chirurgin: „Viele Fehlbildungen sind mittlerweile operativ gut behandelbar und den Kindern kann ein erfülltes Leben ermöglicht werden – manche Betroffene benötigen aber eine lebenslang begleitende Behandlung.“ Eine pränatale Beratung mit strukturierter Nachsorge, Notfälle wie Blinddarmentzündungen, aber auch Urotherapie ergänzen das breite Aufgabenspektrum der Kinderchirurgie und -urologie. „Wichtig in unserem Fachgebiet ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort“, betonte Schmedding, denn „Kinderchirurgie ist Team-Arbeit.“

Die Medizinische Klinik des Stiftung Herzogin Elisabeth Hospitals

Professor Dr. med. Frank Schmitz ist seit Juli 2022 Chefarzt der Medizinischen Klinik mit Schwerpunkt Gastroenterologie / Interventionelle Endoskopie und Palliativmedizin am Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital. Der gebürtige Braunschweiger ist Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie und verfügt über weitere Zusatzqualifikationen in der Palliativmedizin, Diabetologie, Intensivmedizin, Infektiologie, Labormedizin und Rettungsmedizin. Neben der allgemein internistischen Versorgung liegt ein Schwerpunkt der Medizinischen Klinik in der Gastroenterologie und gastroenterologischen Onkologie mit einer Zertifizierung als Darmkrebszentrum. Allgemeingängige Endoskopien sowie Endosonographien inklusive Interventionen, ERCPs und Kontrastmittelsonographien werden von Schmitz und seinem Team durchgeführt. Ambu-



Professor Dr. med. Frank Schmitz



Foto: ???

Dr. med. Manfred Hilscher

lant wird die Funktionsdiagnostik durch pH-Metrien und Manometrien des Ösophagus ergänzt. „80 Prozent der Patientinnen und Patienten kommen über die Notaufnahme zu uns", erläuterte Schmitz die Aufnahmeroutine. Meist erfolge danach eine stationäre Betreuung zur genauen Abklärung der Beschwerden. „In vielen Fällen könnte eine Hospitalisierung möglicherweise vermieden werden, wenn Betroffene das Beschwerdebild im Vorfeld bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten abklären lassen würden", sieht Schmitz den hohen Anteil von Fällen aus der Notaufnahme kritisch.

Ein besonderes Anliegen ist für Schmitz die Früherkennung von Darmkrebs, der zweithäufigsten Krebserkrankung überhaupt. Früh erkannt, ist Darmkrebs zu 90 Prozent heilbar. Schmitz ermuntert daher zu einer fachlichen Diskussion über eine Kosten-Nutzen-Abwägung im Hinblick auf Darmspiegelungen als Kassenleistung. Immerhin wird der Leistungsanspruch für Früherkennungsuntersuchungen auf Darmkrebs künftig einheitlich und damit einfacher ausgestaltet: Frauen und Männer können dann ab dem Alter von 50 Jahren die gleichen Angebote des Darmkrebs-Screenings wahrnehmen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat dafür jüngst mit einem Beschluss am 16. Januar 2025 seine Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) geändert. Die ursprünglich unterschiedlich ausgestalteten Früherkennungsprogramme für Frauen und Männer gingen zurück auf Daten des Robert Koch-Instituts, die für Männer ein höheres Erkrankungsrisiko ab 50 Jahren aufzeigten als für Frauen. Eine beim Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beauftragte Leitlinienrecherche hatte jedoch inzwischen gezeigt, dass es keine Gründe gibt, Empfehlungen für die Darmkrebs-Früherkennung hinsichtlich der Untersuchungsabstände und -methoden nach Geschlecht oder Alter zu differenzieren.

Moderne gynäkologische Versorgung im Krankenhaus Marienstift

Als vierter „Neuer Kopf" des Abends stellte sich Dr. med. Manfred Hilscher vor, der seit Oktober 2024 Chefarzt der Gynäkologie der Krankenhaus Marienstift gGmbH ist. Als Facharzt für Urologie und Gynäkologie mit der Schwerpunktbezeichnung onkologische Gynäkologie liegt ein Fokus seiner Arbeit auf der Behandlung von Beckenbodenbeschwerden und Inkontinenz. „Die baldige Inbetriebnahme der neuen OP-Säle im Marienstift ermöglicht es uns, unseren Patientinnen moderne minimalinvasive Operationsmethoden sowohl bei Beckenbodenschwäche als auch bei onkologischen Erkrankungen und anderen gynäkologischen Eingriffen anzubieten", freute sich Hilscher. Einen Einblick in seine Arbeit bot der Arzt anhand von Fallbeispielen. Ob vesikovaginale Fistel, die mit Gewebekleber therapiert wurde, oder Tumore in der Blase, deren Behandlungsverläufe manchmal unerwartete Wendungen nehmen: „Die Bandbreite ist groß und jede Patientin und jeder Fall individuell", so Hilscher.

Den interessanten Vorträgen und Vorstellungen der vier „Neuen Köpfe" schloss sich ein kollegialer Austausch an. Die Teilnehmenden kamen dem eingangs geäußerten Wunsch Rennebergs nach und nutzten die Gelegenheit dazu, sich auszutauschen oder auch kennenzulernen. Eine gelungene Veranstaltung in der Bezirksstelle Braunschweig, deren Fortsetzung geplant ist.

Jessica Weigel

Updates zur Therapie von Vorhofflimmern und zur Kardiologie bei alten Menschen

Professor Dr. med. David Duncker von der Medizinischen Hochschule Hannover und Professor Dr. med. Andreas Franke vom KRH Klinikum Siloah referierten bei einer Fortbildung der Bezirksstelle Hannover über kardiologische Themen

Hannover. Ein Update zur häufigsten Herzrhythmusstörung – dem Vorhofflimmern – und zu sinnvollen Therapien bei älteren Menschen bot eine Fortbildung der Bezirksstelle Hannover der Ärztekammer Niedersachsen Ende November 2024 unter dem Titel „Kardiologischer Nachmittag". Eingeladen hatte der Vorsitzende der Bezirksstelle Hannover Dr. med. Thomas Buck die Kardiologen Professor Dr. med. David Duncker, Leiter des Hannover Herzrhythmus Centrums in der Klinik für Kardiologie und Angiologie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), und Professor Dr. med. Andreas Franke, Chefarzt der Klinik für Kardiologie, Rhythmologie und internistische Intensivmedizin am KRH Klinikum Siloah in Hannover. Ein interaktives EKG-Quiz veranstaltete mit den Teilnehmenden der Veranstaltung darüber hinaus Dr. med. Johanna Müller-Leisse vom Hannover Herzrhythmus Centrum der MHH.

> „Die Katheterablation wird nun als Firstline-Therapie bei paroxysmalem Vorhofflimmern zur Reduktion von Symptomen und Progression der Arrhythmie empfohlen."
>
> Professor Dr. med. David Duncker

Neue Leitlinie der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie

Über „Neue Aspekte zum Vorhofflimmern" berichtete zunächst Professor Dr. med. David Duncker, Leiter des Hannover Herzrhythmus Centrums an der MHH, und stellte die im September 2024 von der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie veröffentlichte Leitlinie Vorhofflimmern vor. Wenn zum Beispiel ein 55-jähriger Patient mit gelegentlichem Herzstolpern zum Geburtstag eine Smart-Watch bekomme und damit 1-Kanal-Elektrokardiogramme aufzeichne, dann ist das „bereits diagnostisch", sagte der Kardiologe zu den Teilnehmenden: „Sie dürfen sich das ansehen." Denn für die Diagnose Vorhofflimmern sei die Dokumentation mittels 1-Kanal- oder Mehrkanal-EKG erforderlich.

„Smart-Watch-Aufzeichnungen sind hilfreich"

Neu sei an der ESC-Leitlinie außerdem das AF-CARE-Prinzip, wobei das Akronym CARE für das Management von Komorbiditäten und Risikofaktoren („Comorbidity and risk factor management" – C), die Vermeidung von Schlaganfällen und Thromboembolien („Avoidance of stroke and thromboembolism" – A), eine Frequenz- und Rhythmuskontrolle („Reduction of symptoms by rate and rhythm control" – R) sowie Evaluation und kontinuierliche Nachsorgen („Evaluation and dynamic reassessment" – E) stehe. Dabei werde den Risikofaktoren und Begleiterkrankungen eine bedeutendere Rolle zugestanden, erläuterte Duncker: „Bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes kann eine gute Blutzuckereinstellung helfen, eine Progression von Vorhofflimmern zu reduzieren." Vereinfacht worden seien andererseits – und das sei selten bei einer Leitlinie – die zur Prävention von Schlaganfällen und Thromboembolien bei Vorhofflimmern empfohlenen Behandlungspfade: „Patientinnen und Patienten mit erhöhtem Thromboembolie-Risiko sollen zur Prävention von ischämischen Schlaganfällen und Thromboembolien eine orale Antikoagulation (OAK) erhalten", betonte Duncker. Das weibliche Geschlecht zähle in den neuen Empfehlungen nicht mehr als eigenständiger Risikofaktor, so dass für Männer und Frauen nun die gleichen Scores herangezogen werden könnten.

Firstline-Therapie Katheterablation

Eine weitere Neuerung ist Duncker zufolge die Empfehlung einer rhythmuskontrollierenden Behandlung: „Die Katheterablation wird nun als Firstline-Therapie bei paroxysmalem Vorhofflimmern zur Reduktion von Symptomen und Progression der Arrhythmie empfohlen", so der Kardiologe. Sie solle nach Absprache mit den Patientinnen und Patienten in allen dafür geeigneten Fällen in Betracht gezogen werden. Studien aus den vergangenen zehn Jahren hätten gezeigt, „dass die Ablation eine sehr effektive und sehr sichere Methode ist", sagte Duncker.

Kardiologie beim alten Menschen

Die Frage nach der „Kardiologie beim alten Menschen – was können wir Sinnvolles tun?" stand anschließend im Mittelpunkt des Vortrags von Professor Dr. med. Andreas Franke. Der Chefarzt am KRH Klinikum Siloah in Hannover konnte an diesem Nachmittag einige gute Nachrichten überbringen. Bei Herzrhythmusstörungen sei dem Bruckenberger Herzbericht



Foto: I. Wünnenberg

Zur Fortbildungsveranstaltung begrüßte in den Räumen des Ärztekammerneubaus der Vorsitzende der Bezirksstelle Hannover Dr. med. Thomas Buck (r.) die Kardiologen Professor Dr. med. David Duncker (l.) und Professor Dr. med. Andreas Franke (Mitte).

von 2021 zufolge die Sterblichkeit in den Jahren zwischen 1990 und 2016 zurückgegangen. So habe sich in Studien gezeigt, dass die Pulmonalvenenisolation auch bei älteren Patientinnen und Patienten funktioniere, obwohl es häufiger Rezidive gebe. Bei der Koronaren Herzkrankheit (KHK), so der Kardiologe, sei der Risiko-Score für alte Menschen hoch. Trotzdem sei ebenfalls in den Jahren zwischen 2011 bis 2019, wie es der Deutsche Herzbericht von 2020 darstelle, eine sinkende Morbidität zu verzeichnen. Als Ursache für diese Entwicklung nannte Franke Prävention und Therapie.

Bei Aortenklappenstenose eine TAVI

Dennoch werde die Prognose für die Patientinnen und Patienten sowohl bei chronischem als auch akuten Koronarsyndrom mit zunehmendem Alter schlechter, räumte Franke ein. „Man sollte die Hände allerdings nicht zu früh in den Schoß legen", forderte der Kardiologe. Es seien zwar höhere Komplikationsraten auch bei konservativer Therapie zu beobachten. Bei Herzklappenfehlern wie der Aortenklappenstenose könne aber selbst bei Höchstrisikopatientinnen und -patienten eine Transkatheter-Aortenklappenimplantation (englisch: „Transcatheter Aortic Valve Implantation" / TAVI) mit einem sehr guten Langzeitergebnis durchgeführt werden. „Eine TAVI ist bei niedrigem und moderatem Risiko einem chirurgischen Aortenklappenersatz gleichwertig und bei Patientinnen und Patienten in einem Alter ab 75 Jahren zu bevorzugen", ist Franke überzeugt. Das gelte auch für die Mitralklappenbehandlung mit dem MitraClip-Verfahren. Hier sei das Outcome beim alten Menschen sicher schlechter sei als bei einem Jungen, „aber es ist besser als bei medikamentöser Therapie", informierte der Arzt.

> „Trotzdem sind viele minimal invasive Verfahren auch für alte Menschen geeignet und sinnvolle Therapien für diese Patientinnen und Patienten, weil sie sowohl die Symptome als auch die Prognose verbessern"
>
> Professor Dr. med. Andreas Franke

Medikamentöse Therapien bei Herzinsuffizienz

Patientinnen und Patienten ab einem Alter von 80 Jahren seien im Falle einer Herzerkrankung am häufigsten von Herzinsuffizienz betroffen, berichtete Franke anschließend und konnte auch an dieser Stelle vermelden, dass die Sterblichkeit in den Jahren zwischen 1990 und 2016 gesunken sei. Als eine Ursache für diese positive Entwicklung nannte der Arzt die zur Verfügung stehenden medikamentösen Therapien. „Für die Hypertrophe Obstruktive Cardiomyopathie (HOCM) gibt es mit den Myosininhibitoren neue Pharmaka mit bemerkenswerten Therapieerfolgen", berichtete Franke. Der Nachteil seien jedoch sehr hohe Kosten. Insgesamt offenbare sich in der Kardiologie das Alter als wesentlicher Risikofaktor, obwohl die Studienlage dazu bisher noch unbefriedigend sei. „Trotzdem sind viele minimal invasive Verfahren auch für alte Menschen geeignet und sinnvolle Therapien für diese Patientinnen und Patienten, weil sie sowohl die Symptome als auch die Prognose verbessern", schloss Franke. ▮ Inge Wünnenberg

„Vielleicht ist ein Zusammenschluss erforderlich“

Gemeinsamer Neujahrsempfang der Wilhelmshavener Bezirksstellen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) mit einem Vortrag zur Situation des Klinikums Wilhelmshaven



Foto: D. Gabriel-Jürgens / WZ

Tauschten sich über die Herausforderungen der anstehenden Krankenhausreform aus (v.l.n.r.): Jens Wagenknecht (Vorsitzender der ÄKN-Bezirksstelle Wilhelmshaven und Mitglied des ÄKN-Landesvorstands), Matthias Abelmann (Vorsitzender des KVN-Bezirksausschusses), Armin Schönfelder (Stadtrat und Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikums Wilhelmshaven) und Klaus-Peter Schaps (Stellvertretender Vorsitzender der ÄKN-Bezirksstelle Wilhelmshaven).

Wilhelmshaven. Nach der Billigung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) durch den Bundesrat im vergangenen November und in einer Zeit der Vorbereitung auf die Krankenhausreform auch in Niedersachsen ging es beim gemeinsamen Neujahrsempfang der Wilhelmshavener Bezirksstellen der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) unter anderem um die Zukunft des Klinikums Wilhelmshaven. Armin Schönfelder, Erster Stadtrat der Stadt Wilhelmshaven und Aufsichtsratsvorsitzender der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, konnte für die Veranstaltung am 29. Januar 2025 im Wattenmeer Besucherzentrum Wilhelmshaven als Referent gewonnen werden.

Die Reform solle die Qualität der stationären Versorgung verbessern, betonte Schönfelder und erläuterte: „Da die bisherige Zuweisung von Fachabteilungen an die Krankenhäuser somit faktisch aufgehoben wurde, müssen sich nun alle Kliniken neu um die sogenannten Leistungsgruppen bewerben.“ Der Blick nach Nordrhein-Westfalen offenbare dabei schon jetzt die Probleme, wenn von 236 Krankenhäusern, die weiterhin die Leistungsgruppe „Endoprothetik Hüfte“ abdecken wollten, nur 137 den Zuschlag erhielten. Was das Klinikum Wilhelmshaven betreffe, sehe er über diese Herausforderungen hinaus die Problematik, dass es der Geschäftsführung in der Vergangenheit nicht gelungen sei, „das Schiff Klinikum wieder auf einen sicheren Kurs zu bringen“. Ein Grund dafür könne sein, dass keines der in den vergangenen Jahren erstellten Sanierungskonzepte umgesetzt wurde, führte Schönfelder aus. Ob eine Fusion mit den Friesland-Kliniken sinnvoll sei, werde die Machbarkeitsstudie zeigen: „Vielleicht ist auch ein Zusammenschluss erforderlich, um gemeinsam alle strukturellen, personellen und vor allem medizinischen Voraussetzungen, die uns der Gesetzgeber abverlangt, durch eine weitgehende Bündelung der Kräfte erfüllen zu können.“ ■ red

Festlicher Ballabend in Oldenburg

Oldenburg. Tanz, Freude und eine tolle Atmosphäre prägten den diesjährigen Oldenburger Ärzteball am 25. Januar. Knapp 140 Gäste waren der Einladung des Ärztevereins Oldenburg-Stadt zu diesem festlichen Ereignis gefolgt, das mit einem Sektempfang und einem hochwertigen Drei-Gänge-Menü begann. Viele hatten eigens Tanzschuhe mitgebracht, um auf der Tanzfläche ihr Können zu zeigen, aber auch die Disco-Fox-Anhänger kamen auf ihre Kosten. Die mitreißende Musik der Band Bitter Lemon sorgte für eine schwungvolle Stimmung im festlich geschmückten Ballsaal der Weser-Ems-Halle. Ein Abend voller Eleganz und Freude mit Gesprächen unter Freunden und mit neuen Kontakten bleibt in Erinnerung. Im Januar 2026 werden der Oldenburger Ärzteverein und dessen Vorsitzender Dr. med. Volker Nüstedt wieder zum Tanz bitten!



Foto: S. Stueber

Fröhlich-ausgelassene Stimmung im Ballsaal der Oldenburger Weser-Ems-Halle

Plädoyer für eine vernachlässigte Methode

Was macht das Autogene Training so empfehlenswert und wirkungsvoll? Der erfahrene Kursleiter Dr. med. Harald Walter informiert über die Vorteile zum Beispiel bei der Bewältigung von Stress oder zur Prävention und Linderung von Erkrankungen

In nie dagewesener Weise belastete die Corona-Pandemie nicht nur die medizinischen Berufe und rückte die Begriffe „Stress“ und „Burnout“ wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Zahlreiche therapeutische Maßnahmen wurden diskutiert, um der körperlichen und seelischen Belastung entgegenzuwirken oder sie zu kurieren. Zu den bevorzugten Methoden gehören derzeit Meditation, Yoga, achtsamkeitsbasierte Stressreduktion, Focusing, Muskelrelaxation nach Jakobsen und andere mehr. Ein wenig in Vergessenheit geraten ist dagegen eine altbewährte, verlässliche Methode: das Autogene Training (AT).

Eine altbewährte, verlässliche Methode

Das AT als bald neunzig Jahre alte Methode zur Stressbekämpfung wird derzeit viel zu selten erwähnt und empfohlen. Man kann darüber spekulieren, warum es zu diesem Schattendasein kam: Entwickelt hat die Methode der Hypnotherapeut und Psychiater Johannes Heinrich Schultz, der sie 1926 erstmals vorstellte und 1932 publizierte. Doch durch seine Position als Stellvertretender Direktor des „Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie“ in der Zeit von 1936 bis 1945 und zum Beispiel seine Zustimmung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ manövrierte sich Schultz ins Abseits. Das tut aber der Effektivität der Methode keinen Abbruch.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das AT von zahlreichen Psychiatern und Psychotherapeuten aufgegriffen, verfeinert und erweitert. Das führte immerhin dazu, dass es als eine der wenigen psychotherapeutischen Methoden die Kassenzulassung erhielt und 1981 als obligater Bestandteil in die Weiterbildungsordnung der Psychotherapeuten aufgenommen und somit „geadelt“ wurde.

Ein weiterer Grund für das heutige Nischendasein mag sein, dass das AT in den vergangenen 40 Jahren an Volkshochschulen, Sporthochschulen und diversen anderen Institutionen „verschlissen“ oder sogar verfremdet wurde. Dabei bietet das AT in seiner reinen Form alle Eigenschaften, mit denen sich vermeintlich neue Techniken wie achtsamkeitsbasierte Stressreduktion, Focusing oder auch andere Meditationsmethoden schmücken.



Foto: Martin Barraud / KOTO – stock.adobe.com

Dr. med. Walter empfiehlt die Schulung in Autogenem Training im Sitzen, und zwar in normaler Alltagskleidung.

Was macht das Autogene Training so empfehlenswert und wirkungsvoll?

Eine optimale Anti-Stress-(Anti-Burn-Out-)Therapie sollte folgende Anforderungen erfüllen: Sie muss sowohl in der Prävention als auch im Schadensfall anwendbar und wirksam sein. Sie sollte einfach, preiswert, effektiv und in fast jedem Alter erlernbar sein und sie sollte in ihrer Ausführung diskret sein. Außerdem sollte die Methode jederzeit ohne Hilfsmittel einsetzbar sein. Das Autogene Training erfüllt diese Voraussetzungen vollends:

1. Das AT ist eine „Macher-Methode“ (autogen = ich mache selbst, aus mir heraus entstehend) und kommt daher der europäischen Mentalität entgegen. Wichtig dafür ist, dass die Kursleitung ihren anfangs eingesetzten fremdsuggestiven Einfluss in Form autosuggestiver Fähigkeit auf die Übenden überträgt. Daher sind auch alle fremdsuggestiven Hilfsmittel wie Apps, Kassetten oder DVDs nicht zielführend.
2. Das AT eignet sich für alle Altersgruppen zwischen sechs und 80 Jahren. Voraussetzung für die Teilnehmenden ist eine gewisse Introspektionsfähigkeit und die Bereitschaft, sich mit seinem Selbst und dessen Problemen auseinander zu setzen. Kontraindiziert ist es bei unbehandelten Psychosen und Demenz. Probleme können zudem bei stark zwanghaft strukturierten Persönlichkeiten sowie bei Menschen mit schwersten Angst-

und Organneurosen auftreten. Aus forensischer Sicht ist Vorsicht geboten bei frischem Zustand nach Apoplex oder Herzinfarkt.

3. Das AT ist eine diskrete Methode! Wer sie beherrscht, sollte sie im Sitzen, Liegen und Stehen jederzeit unbemerkt einsetzen können, wann immer und wo immer er möchte. Dazu ist das Vermitteln im Sitzen in normaler Alltagskleidung optimal. Das häufig anzutreffende Vermitteln im Liegen (mit „warmen Socken") hat mehrere Nachteile. Zum einen glauben viele Übende im Liegen schon sehr schnell, dass sie die Methode beherrschen und bemühen sich daher weniger. Es wird somit der Einsatz in der „Realität" nicht abgebildet. Ein weiterer Nachteil der Vermittlung im Liegen ist, dass der Gruppenleiter wenig körpersprachliche Informationen erhält, die aber für die erfolgreiche Vermittlung benötigt werden.
4. Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen, dass das AT einen heilsamen Umschaltprozess vom „ergotrophen" Leistungszustand des Körpers in den „trophotropen" Ruhe- und Verdauungszustand auslöst – mit all seinen vegetativen Funktionsänderungen und erholsamen, regenerativen Folgen. Der dabei wirksame Effekt wird auch als „Carpenter-Effekt" oder „Ideomotorischer Effekt" beschrieben. Dem liegt zugrunde, dass die reine Vorstellung einer Bewegung, eines Zustands oder einer Empfindung unwillkürliche Bewegungs-, Zustands- oder Empfindungsimpulse auslöst.
5. Kern der autogenen Übung ist die sogenannte Konzentration auf Körperbereiche mit der Zielbotschaft einer Empfindung (Ruhe, Schwere, Wärme) mithilfe der jeweiligen AT-Formeln (ähnlich dem „Body-Scan" der Achtsamkeitsübung). Unter entsprechend medizinisch geschulter Anleitung kommt es hier zum „Wieder"-Erlernen der Körper- und Organsprache als vertrauensbildende Maßnahme.
6. Gutes AT ist Prävention pur: Das AT kann mit den Organformeln für Atmung, Herz und Sonnengeflecht (Leib) heilsamen Einfluss auf Herz-Kreislaufprobleme (Hypertonie, Hypotonie) und Verdauungsprozesse nehmen. Mit der zentralen Atemübung kann es venöse und lymphatische Fließeigenschaften verbessern und die abendliche Übung kann Ein- und Durchschlafstörungen beseitigen.
7. Im Rahmen dieser Kurse können zahlreiche präventive Ideen und Maßnahmen aufgegriffen werden wie zum Beispiel das Aufdecken von selbstschädigenden Angewohnheiten im Tagesrhythmus, Essverhalten oder Affekterleben. Dies ermöglicht ein Erstarken des Selbstbewusstseins in seinem eigentlichen Sinn, nämlich dem „sich seiner selber besser bewusst werden".
8. Des Weiteren kann der „Embodiment"-Effekt auf die individuelle Befindlichkeit demonstriert werden, das heißt Haltung oder Mimik beeinflussen die Befindlichkeit und umgekehrt. Darüber hinaus können Erkenntnisse aus dem Neurolinguistischen Programmieren (NLP), zum Beispiel über die „Repräsentationssysteme", zur Trainingserleichterung eingesetzt werden. All diese Effekte und vermittelten Erkenntnisse haben wiederum einen günstigen Einfluss auf das soziale und berufliche Umfeld der Teilnehmenden.
9. Durch geübte Anleitende können zudem Elemente des Mentalen Trainings und „future pacing" (NLP) vermittelt werden, die im weitesten Sinne Lebensgestaltung und -qualität positiv beeinflussen können. Ein Effekt der gerade während der Corona-Pandemie sehr nützlich war.
10. Schließlich lassen sich mit „wandspruchartigen Leitsätzen" nach Professor Dr. med. Dietrich Langen, einem Schüler von Johannes Heinrich Schultz, quasi als posthypnotischer Auftrag persönliche Probleme und Schwierigkeiten selbst therapieren. Diese Leitsätze werden individuell formuliert und in der Entspannungsphase wiederholt suggeriert: „Ich bestehe die Prüfung mit Ruhe und Gelassenheit!"
11. Besonders geeignet ist das AT ebenso für die Geburtsvorbereitung Schwangerer. So kann trainiert werden, wie sich Wehenpausen während der Austreibungsperiode zur Entspannung nutzen lassen. Dabei kann ferner der Partner eine nützliche Aufgabe übernehmen. In der klinischen Anwendung kann dadurch eine deutliche Minderung des Analgetica-Einsatzes erreicht werden.
12. Effektiv kann das AT schließlich im Therapieren von Flugangst oder anderen Phobien sein.

Insgesamt gehen die heilsamen Einflussmöglichkeiten des AT weit über das reine Vermitteln einer Entspannungstechnik hinaus. Die Methode kann durch geschulte Leitende in 10 bis 12 Sitzungen von 60 bis 90 Minuten Dauer vermittelt werden. Die Kurse werden mittlerweile von allen Krankenkassen finanziell unterstützt, wenn es sich um zertifizierte Trainer handelt. Wichtig ist, dass die Kursleitung ihren anfangs eingesetzten fremdsuggestiven Einfluss in Form autosuggestiver Fähigkeit auf die Übenden übergehen lässt. Die laiengerechte Vermittlung der anatomisch-physiologischen und bio-sozialen Grundlagen sowie das Anregen zu individuellen, präventiven Verhaltensmustern erfordert eine sorgfältig und umfassend geschulte Gruppenleitung. Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie psychosomatisch interessierte Kolleginnen und Kollegen aller Fachgruppen treffen hier auf ein segensreiches Tätigkeitsfeld und gleichzeitig die Gelegenheit, etwas gegen die eigene Stress-Gefährdung zu tun.

Dr. med. Harald Walter
Frauenarzt und Psychotherapeut

Eine Verlängerungsvereinbarung kann eine Unterbrechung der Weiterbildung auffangen

Das „Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung“ regelt die Unterbrechung der ärztlichen Weiterbildung bei befristeten Arbeitsverhältnissen: Was gilt, wenn Schwangerschaft oder Elternzeit zu Ausfallzeiten führen?



Foto: Clayton Daniels / peopleimages.com – stock.adobe.com

Was passiert, wenn die Zeit der Weiterbildung aufgrund einer Schwangerschaft unterbrochen werden muss?

Die Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung erfolgt regelmäßig aufgrund zeitlich befristeter Arbeitsverträge. Oft bestehen bei den Beteiligten – sowohl bei Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern – Unklarheiten darüber, welche Folgen eine Unterbrechung der Weiterbildung insbesondere aufgrund Elternzeit oder aufgrund der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz hat.

Maßgeblich für die Weiterbildung selbst ist die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN). Diese sieht in § 5 Abs. 7 Satz 1 vor, dass die Weiterbildung grundsätzlich ganztätig und hauptberuflich abgeleistet wird. § 7 Abs. 8 lässt zwar auch eine Weiterbildung in Teilzeit zu, ordnet dann aber zugleich eine entsprechende Verlängerung der Weiterbildungszeit an. Die in der Weiterbildungsordnung jeweils vorgesehenen Weiterbildungszeiten müssen also vollständig erbracht werden, damit sie anerkannt werden können.

Gem. § 5 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung wird eine

Unterbrechung der Weiterbildung insbesondere wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Pflegezeit, Wehr- und Ersatzdienst, Übernahme wissenschaftlicher Aufträge – soweit in dieser Zeit keine Weiterbildung erfolgt – oder Krankheit grundsätzlich nicht als Weiterbildungszeit angerechnet.

Wird die Weiterbildung zum Beispiel wegen Elternzeit und/oder der damit verbundenen Schutzfristen unterbrochen, führt dies dazu, dass die vorgesehene Weiterbildungszeit nicht vollständig abgeleistet wird. Endet das Arbeitsverhältnis, weil die zuvor vertraglich vereinbarte Zeitspanne endet, fehlen den betroffenen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung dann Weiterbildungszeiten, weil ihnen der Unterbrechungszeitraum in der Regel nicht angerechnet wird.

Gesetz regelt die befristete Beschäftigung von Ärzten in der Weiterbildung

Um dieses Dilemma zu vermeiden, eröffnet das „Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung“ eine Option für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte: Das Gesetz regelt die befristete Beschäftigung von Ärzten in der Weiterbildung und enthält dabei Sonderregelungen gegenüber den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gegenüber dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG).

Das Gesetz enthält zunächst einige Vorgaben wie zum Beispiel eine Höchstbefristungsdauer von acht Jahren (§ 1 Abs. 3 Satz 1) und eine Mindestbefristungsdauer auf den Zeitraum der Weiterbildungsbefugnis der weiterbildenden Ärztin oder des weiterbildenden Arztes (§ 1 Abs. 3 Satz 5), soweit keine frühere Beendigung des Weiterbildungsabschnitts erfolgt oder die Voraussetzungen für die Anerkennung bereits früher vorliegen (§ 1 Abs. 3 Satz 6).

Neben den inhaltlichen Vorgaben regelt das Gesetz in § 1 Abs. 4, dass die dort genannten Unterbrechungen im Einvernehmen mit der zur Weiterbildung beschäftigten Ärztin oder dem zur Weiterbildung beschäftigten Arzt nicht auf die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsverhältnisses anzurechnen sind, wie es im Gesetzestext heißt:

(4) Auf die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrags nach Absatz 3 sind im Einvernehmen mit dem zur Weiterbildung beschäftigten Arzt nicht anzurechnen:

1. Zeiten einer Beurlaubung oder einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen gewährt worden sind, soweit die Beurlaubung oder die Ermäßigung der Arbeitszeit die Dauer von zwei Jahren nicht überschreitet,
2. Zeiten einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche Tätigkeit oder eine wissenschaftliche oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung im Ausland, soweit die Beurlaubung die Dauer von zwei Jahren nicht überschreitet,
3. die Elternzeit nach § 15 Abs. 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und Zeiten eines Beschäftigungsverbots nach den §§ 3 bis 6, 10 Absatz 3, § 13 Absatz 1 Nummer 3 und § 16 des Mutterschutzgesetzes, soweit eine Beschäftigung nicht erfolgt ist,
4. Zeiten des Grundwehr- und Zivildienstes und
5. Zeiten einer Freistellung zur Wahrnehmung von Aufgaben in einer Personal- oder Schwerbehindertenvertretung, soweit die Freistellung von der regelmäßigen Arbeitszeit mindestens ein Fünftel beträgt und die Dauer von zwei Jahren nicht überschreitet.

Keine automatische Verlängerung

Eine Unterbrechung im vorgenannten Sinne führt allerdings nicht zu einer automatischen Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags. Vielmehr gewährt die Vorschrift einer Ärztin oder einem Arzt in der Weiterbildung einen Anspruch auf Abschluss eines Arbeitsvertrages für die Dauer der nach dieser Vorschrift anrechenbaren Unterbrechungszeiten eines nach § 1 Abs. 3 befristeten Arbeitsverhältnisses (BAG Urt. v. 22.09.2021 – 7 AZR 300/20). Verweigert der Arbeitgeber den Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung, ist Rechtsschutz in Form einer Leistungsklage zu erlangen (BAG 12.01.2000, BeckRS 2000, 30782417).

Sonderfall staatliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Das „Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung“ gilt allerdings gem. § 1 Abs. 6 nicht, wenn der Arbeitsvertrag unter den Anwendungsbereich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes fällt. Findet die ärztliche Weiterbildung an Einrichtungen des Bildungswesens, die nach Landesrecht staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen sind, oder an staatlich beziehungsweise institutionell überwiegend staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen statt, sind die Bestimmungen des WissZeitVG anzuwenden (BAG Urt. v. 14.06.2017 – 7 AZR 597/15).

Auch dieses Gesetz regelt jedoch in § 2 Abs. 5, dass die

dort genannten Unterbrechungen im Einverständnis mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter nicht auf die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsverhältnisses anzurechnen sind, wie es im Gesetzestext heißt:

(5) Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages nach Absatz 1 verlängert sich im Einverständnis mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter um

1. Zeiten einer Beurlaubung oder einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren, auch wenn hinsichtlich des Kindes die Voraussetzungen des § 15 Absatz 1 Satz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vorliegen, oder pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden sind,
2. Zeiten einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder eine außerhalb des Hochschulbereichs oder im Ausland durchgeführte wissenschaftliche, künstlerische oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung,
3. Zeiten einer Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Zeiten eines Beschäftigungsverbots nach den §§ 3 bis 6, 10 Absatz 3, § 13 Absatz 1 Nummer 3 und § 16 des Mutterschutzgesetzes in dem Umfang, in dem eine Erwerbstätigkeit nicht erfolgt ist,
4. Zeiten des Grundwehr- und Zivildienstes,
5. Zeiten einer Freistellung im Umfang von mindestens einem Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit zur Wahrnehmung von Aufgaben in einer Personal- oder Schwerbehindertenvertretung, von Aufgaben eines oder einer Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten oder zur Ausübung eines mit dem Arbeitsverhältnis zu vereinbarenden Mandats und
6. Zeiten einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, in denen ein gesetzlicher oder tarifvertraglicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung nicht besteht.

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 1, 2 und 5 soll die Verlängerung die Dauer von jeweils zwei Jahren nicht überschreiten. Zeiten nach Satz 1 Nummer 1 bis 6 werden in dem Umfang, in dem sie zu einer Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages führen können, nicht auf die nach Absatz 1 zulässige Befristungsdauer angerechnet.

Aufgrund der Formulierung „im Einverständnis“ erfolgt auch hier keine automatische Verlängerung, von der eröffneten Option muss vielmehr auch hier aktiv Gebrauch gemacht werden, d.h. der Anspruch auf die Verlängerung muss geltend gemacht werden.

Ass. jur. Wolfgang Naumann
Leiter des Referats Arbeits-, Beitragsrecht, Honorarprüfung und Gutachterbenennung der Ärztekammer Niedersachsen

Anzeige

NI 2025 KONGRESS

Sichelzellanämie
Kolorektale Karzinome
CLL - Niedrig-maligne Lymphome
Endometriumkarzinom
Berufspolitik
Car-T-Zell-Therapie
Bispezifische Antikörper
Chirurgie beim Pankreaskarzinom



NIO Kongress 2025
für Hämatologie und Onkologie
am 21./22. März 2025
im Sheraton Hannover Pelikan Hotel

NIO Veranstaltungs GmbH · www.nio-kongress.de

Teilnahme kostenfrei*

Melden Sie sich online oder per E-Mail anmeldung@nio-kongress.de an.

*weitere Infos unter www.nio-kongress.de

Für die Veranstaltung gibt es 6 Fortbildungspunkte (ÄKN).

nur niedergelassene/angestellte Ärzte aus Praxen/Kliniken

Aktueller Fall der Schlichtungsstelle

„Wer einen Kranken schädigt, kann nicht erwarten so gestellt zu werden, als würde er einen Gesunden schädigen." Welche Folgen hat die fehlerhafte Behandlung eines (psychisch) vorgeschädigten Patienten für das Arzthaftungsrecht?

Anlass für die Schlichtung

Der Patient beanstandete die verabreichte Medikation in einer Psychiatrischen Klinik als fehlerhaft. Hierdurch seien seine psychischen Symptome „verstärkt" worden. Zudem sei hierdurch ein Kontrollverlust über die Extremitäten nebst eines Sturzes verursacht worden. Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen wurde konsultiert, um den Fall zu begutachten und juristisch zu bewerten.

Die Vorgeschichte

Der 22-jährige Patient befand sich aufgrund eines depressiven Syndroms und einer Persönlichkeitsstörung vom 10. März bis zum 12. Mai in stationärer Behandlung in einer niedersächsischen Psychiatrischen Klinik. Ab dem 14. April wurde Venlafaxin 150 mg täglich und ab dem 28. April zusätzlich Bupropion 150 mg täglich verabreicht.

Die strittige Behandlung

Am Morgen des 11. Mai kam es versehentlich zur Verabreichung von 150 mg Moclobemid. Dies wurde dem Patienten gegen Mittag entsprechend kommuniziert.

Um 12.50 Uhr wurde vermerkt, dass sich der Patient nicht gut fühle. Er wurde daher überwacht. Um 12.56 Uhr begab er sich zum Rauchen, wo ein Unwohlsein auftrat. Dokumentiert wurden das „Gefühl, weit weg zu sein", Taubheitsgefühle auf den Ohren und Kreislaufprobleme. Um 13.22 Uhr konnte der Patient seine Arme und Beine nicht mehr bewegen. Um 14.55 Uhr wurde er im Bett auf dem Bauch liegend mit herabhängendem Arm vorgefunden. Der Patient gab ein verstärktes dissoziatives Erleben seit dem Mittag an sowie Probleme, sich eigenständig zu bewegen. Es wurde versucht, ihn im Bett aufzurichten; hierbei kippte er weg. Der zweite Versuch gelang. Um 15.45 Uhr kam es beim Verlassen des Bettes beziehungsweise Zimmers zu einem Sturz. Gegen 17.00 Uhr wurde ein neurologisches Konsil angefordert und der Patient hierfür kurzzeitig verlegt.

Der weitere Verlauf

Neurologisch wurde eine stark fluktuierende Gangunsicherheit festgestellt und eine funktionelle Genese angenommen. Neurologisch bedingte Störungen wurden ausgeschlossen. Ein Zusammenhang mit der Einnahme von 150 mg Moclobemid wurde von neurologischer Seite ausgeschlossen. Am Abend des 11. Mai wurde der Patient wieder in die Psychiatrische Klinik zurückverlegt. Nunmehr konnte er sich wieder uneingeschränkt bewegen.

Die Erwiderung der Antragsgegnerin

Aus der in Anspruch genommenen Psychiatrischen Klinik wurde eingeräumt, dass es am Morgen des 11. Mai zu einer einmaligen Medikamentenverwechslung gekommen sei. Hierdurch seien „leichte somatisch-klinische Symptome" hervorgerufen worden. Die weitere angegebene Symptomatik, insbesondere die Muskelschwäche, sei hingegen nicht auf die Fehlmedikation zurückzuführen.

Das externe Gutachten

Die von der Schlichtungsstelle konsultierte psychiatrische Gutachterin kam zu der Schlussfolgerung, dass es am 11. Mai zu einer einmaligen Medikamentenfehleinnahme gekommen sei. Eine Medikamentenwechselwirkung habe sich jedoch nicht körperlich manifestiert. Allerdings seien „zumindest mittelbar" die geschilderten psychischen Symptome durch die Medikamentenfehleinnahme verursacht worden.

Die Entscheidung der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle der Ärztekammer Niedersachsen schloss sich dem Sachverständigengutachten insofern an, als die Medikation für fehlerhaft bewertet wurde. Im Einzelnen:

Die falsche Medikation

Dem Patienten wurde am 11. Mai fehlerhaft Moclobemid 150 mg verabreicht. Dies konnte als unstreitig angesehen werden.



Foto: MP Studio – stock.adobe.com

Die fehlerhafte Behandlung eines vorgeschädigten Patienten – etwa durch eine fehlerhafte Medikamentengabe – kann arzthaftungsrechtliche Folgen haben.

Grundsätzlich war die angeordnete Medikation (Venlafaxin, Bupropion) indiziert und fachgerecht. Am 11. Mai wurde jedoch versehentlich von der ärztlichen Anordnung abgewichen und daher einmalig Moclobemid 150 mg verabreicht. Dies war als fehlerhaft zu bewerten.

Hierauf wurde aus der Sicht ex ante fachgerecht reagiert. Weitere diagnostische Maßnahmen – über die klinische Beobachtung und Messung der Vitalparameter hinaus – waren aus der Sicht ex ante nicht erforderlich. Hinweise auf eine Realisierung möglicher Nebenwirkungen lagen zum damaligen Behandlungszeitpunkt nicht vor, sodass weitere Maßnahmen nicht veranlasst werden mussten.

Der kausale Gesundheitsschaden

Zwar hatte sich eine negative Medikamentenwechselwirkung vorliegend nicht körperlich manifestiert. Insbesondere war kein Serotonin-Syndrom eingetreten. Die vom Patienten geschilderten Symptome seien vielmehr „vorrangig auf psychische Erklärungsmodelle“ zurückzuführen, wie die Sachverständige darlegte. Anzuführen waren hier besondere Ängste aufgrund der Kenntnis der Einnahme eines falschen Medikaments. Zu berücksichtigen waren hierbei auch die Vorerkrankungen des Patienten, insbesondere die Persönlichkeitsstörung, die der stationären Behandlung zugrunde lag. Die Sachverständige führte explizit aus, dass die am 11. Mai erlebten psychischen Symptome des Patienten durch die Medikamentenfehleinnahme „zumindest mittelbar“ verursacht worden seien.

Dies genügte aus rechtlicher Sicht für den Nachweis eines Kausalzusammenhangs zwischen dem ärztlichem Behandlungsfehler (fehlerhafte Medikamentengabe) und der Gesundheitsbeeinträchtigung. Denn es gilt folgender Grundsatz: „Wer eine vorgeschädigte Patientin oder einen vorgeschädigten Patienten schädigt, kann nicht erwarten, so gestellt zu werden, als würde er eine gesunde Patientin oder einen gesunden Patienten schädigen.“

Bei einem nicht (psychisch) vorgeschädigten Patienten wäre die Information über die Medikamentenfehleinnahme möglicherweise ohne jegliche gesundheitliche Beeinträchtigung geblieben. Schließlich hatte sich eine etwaige Medikamentenwechselwirkung nicht körperlich manifestiert. Neurologisch wurde zudem ein Zusammenhang zwischen der Gangunsicherheit und der Einnahme von Moclobemid ausgeschlossen.

Der vorliegende Fall ist jedoch anders zu bewerten: Der (psychisch) vorgeschädigte Patient erlebte verstärkte Symptome, ausgelöst durch besondere Ängste in dem Wissen um die Medikamentenfehleinnahme. Einige erlebte Beeinträchtigungen waren in der Patientenakte dokumentiert und damit im Rahmen des Schlichtungsverfahrens nach Aktenlage quantifizierbar: Unwohlsein, Kreislaufprobleme, Wegkippen im Bett, Bewegungseinschränkungen der Extremitäten, verstärktes dissoziatives Erleben.

Es lag hier eine sogenannte Mitursächlichkeit vor: Die fehlerhafte Behandlung (fehlerhafte Medikamentengabe) war nicht die alleinige Ursache für die erlittenen Gesundheitsbeeinträchtigungen; diese entstanden erst in Verbindung mit der Grunderkrankung (Persönlichkeitsstörung). Dennoch wurden durch die fehlerhafte Behandlung (fehlerhafte Medikamentengabe) zusätzliche Beeinträchtigungen hervorgerufen. Dies genügte aus haftungsrechtlicher Sicht für den Nachweis des Kausalzusammenhangs und die Annahme haftungsrechtlicher Ansprüche.

Das Ergebnis

Haftungsrechtliche Ansprüche waren daher dem Grunde nach begründet. Kausal fehlerbedingt kam es zur vorübergehenden Entwicklung eines ängstlich-affektiven Effektes für einige Stunden nebst hiermit einhergehenden Beschwerden. Anzumerken war, dass die empfundene Muskelschwäche am Abend des 11. Mai bereits wieder abgeklungen war und der fehlerbedingte Zustand insofern für nur wenige Stunden anhielt.

Grundsätzliches zum Kausalzusammenhang

„Wer eine vorgeschädigte Patientin oder einen vorgeschädigten Patienten schädigt, kann nicht erwarten, so gestellt zu werden, als würde er eine gesunde Patientin oder einen gesunden Patienten schädigen“: Eine Haftung besteht auch dann, wenn ein Gesundheitsschaden durch ein Zusammenwirken von körperlichen Vorschäden und Schädigungshandlung entstanden ist. Es genügt insofern eine sogenannte Mitursächlichkeit: Das haftungsbegründende Fehlverhalten muss nicht die alleinige Ursache für die erlittenen Beeinträchtigungen gewesen sein.

Hierin liegt schließlich die Besonderheit des Arzthaftungsrechts: Regelmäßig ist eine Patientin oder ein Patient vorgeschädigt – dies gab Anlass für die ärztliche Behandlung. Im Nachhinein kann gegebenenfalls nicht mehr eindeutig geklärt werden, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen allein auf den Fehler zurückzuführen sind. Dies ist aber auch nicht zwingend erforderlich; eine Mitursächlichkeit genügt.

Take-Home-Message

Die fehlerhafte Behandlung eines vorgeschädigten Patienten kann arzthaftungsrechtliche Folgen haben: Eine Mitursächlichkeit durch die Fehlbehandlung für den Gesundheitsschaden genügt, um haftungsrechtliche Ansprüche zu begründen. Dies gilt auch, wenn individuelle Konstitutionen der Patientin/des Patienten/ zur Entstehung der Gesundheitsbeeinträchtigungen gewissermaßen beitragen.

Ass. jur. Justine Launicke
Leiterin der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen

Gutachterkolloquium der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen am 9. Mai 2025

Unter dem Titel „Die Bedeutung des Sachverständigengutachtens im Arzthaftungsrecht“ veranstaltet die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen am 9. Mai 2025 in der Zeit von 14 bis 19 Uhr ein Gutachterkolloquium im Ärztehaus in Hannover. Dieses Mal wird Dr. jur. Tonio Stoll, Richter am Oberlandesgericht Celle, die Veranstaltung mit einem Vortrag über „Die Bedeutung des Sachverständigengutachtens aus richterlicher Sicht“ eröffnen. Anschließend wird Ass. jur. Kristin Hinrichsen, Juristin der ÄKN-Schlichtungsstelle, „Die Bedeutung des Sachverständigengutachtens aus Sicht der Schlichtungsstelle“ darstellen. „Die Bedeutung und die Erstellung des Sachverständigengutachtens aus medizinischer Sicht“ referiert dann Dr. med. Birger Kolb, Ärztliches Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen. Gemeinsam mit Ass. jur. Justine Launicke, der Leiterin der Schlichtungsstelle, wird Kolb außerdem unter dem Motto „Aus Fehlern lernen“ Fallbeispiele vorstellen, während ÄKN-Referent Thorsten Heuer-Rieckenberg über „Die ordnungsgemäße Abrechnung eines Sachverständigengutachtens“ informiert. Vor weiteren Fallbeispielen und einer abschließenden Diskussionsrunde wird Launicke die „Pflichten eines Sachverständigen“ erläutern. Das Kolloquium wendet sich sowohl an die Neulinge unter den Gutachtern als auch an die erfahrenen Gutachter. Die Veranstaltung ist mit fünf Fortbildungspunkten zertifiziert. Anmeldungen für das Kolloquium werden unter der E-Mail-Adresse zvm@aekn.de entgegengenommen. Weitere Infos, das Programm und ein Anmeldeformular finden Sie außerdem auf der ÄKN-Website unter www.aekn.de.

wbg

Leserbrief

Leserbrief zum Artikel „Keine Bettenreserve für den Verteidigungsfall?“, in nä 11/2024, S. 8

Wir werden Euch nicht helfen können!

Auf einer Tagung der Bundesärztekammer am 10. Oktober 2024 sprach sich Professor Dr. rer. nat. Heyo Kroemer, Vorsitzender des „ExpertInnenrats Gesundheit und Resilenz“, „für eine Zeitenwende nicht nur auf dem Gebiet der Politik, sondern auch im Gesundheitswesen“ aus. Die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz Professorin Dr. jur. Kerstin von der Decken berichtete, dass hinter verschlossenen Türen an dem sogenannten Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) gearbeitet werde, der sicherstellen solle, „dass die erforderlichen zivilen Unterstützungsleistungen im Krisen- und Konfliktfall in einem verfassungsrechtlichen Rahmen dann auch abgerufen werden können“. Der Präsident des „Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ Ralph Tiesler ergänzte, „die zivile Seite muss die Streitkräfte in ihrem Verteidigungsauftrag unterstützen, […] damit der Auftrag der militärischen Seite erfolgreich sein kann“. Generalstabsarzt Dr. med. Ralf Hoffmann stellte fest: „Ich fühle mich zurzeit bedroht.“

Der Beitrag täuscht vor, dass ein entsprechend organisiertes Gesundheitswesen („10.000 Betten zusätzlich bundesweit als Reservekapazitäten“) in der Lage sei, Militärpersonen und Zivilisten im Falle eines Krieges angemessen zu versorgen. Wir sind demgegenüber mit dem Physiker und Friedensforscher Professor Dr. phil. Carl Friedrich von Weizsäcker der Überzeugung, dass wir im dicht besiedelten und mit Atomwaffen und Atomkraftwerken bestückten Mitteleuropa „keine hinreichende Aussicht (haben), einen Krieg auszuhalten, ja nur zu überleben; wir sind darauf angewiesen, ihn zu verhindern“. Die Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) machen seit über 40 Jahren klar: „Wir werden Euch nicht helfen können.“ – Sicherheit gibt es im Zeitalter atomarer Hochrüstung nur gemeinsam und nicht gegeneinander.

Deutschland hat in den vergangenen 120 Jahren zwei Weltkriege begonnen und damit unermessliches Leid verursacht. Wir vermissen die durch diese Tatsache gebotene Zurückhaltung bei Forderungen, aufzurüsten und unsere Gesellschaft „kriegstüchtig“ zu machen – und erinnern an die Worte Bertolt Brechts:
„Das große Karthago führte drei Kriege. Nach dem ersten war es noch mächtig. Nach dem zweiten war es noch bewohnbar. Nach dem dritten war es nicht mehr aufzufinden.“

Dr. med. Ulrike Hartig-Köhler
Dr. med. Alexander Steffens
Professor Dr. med. Roland Nau
Regionalgruppe Göttingen der „Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges“ (IPPNW)



Foto: M. Ronneburg

Bei der Veranstaltung der Bundesärztekammer diskutierten (v.l.n.r.) unter anderem Professorin Dr. jur. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz, Ralph Tiesler, Präsident des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Generalstabsarzt Dr. med. Ralf Hoffmann, Befehlshaber des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr und stv. Befehlshaber Unterstützungskommando der Bundeswehr, mit Moderator Thomas Wiegold.

Mitteilungen der ÄKN

Amtliche Bekanntmachungen:

Wahlen zu den Vorständen der Bezirksstellen der Ärztekammer Niedersachsen

Am 15. Februar 2025 wird im Internet unter www.aekn.de, und zwar dort unter der Rubrik „Wahlen 2025“, die erste Bekanntmachung der Wahlen zu den Vorständen der Bezirksstellen der Ärztekammer Niedersachsen – 20. Wahlperiode bekannt gemacht.

Ärzteversorgung Niedersachsen

Beschlüsse der Kammerversammlung vom 25.09.2024
Leistungsanpassungen zum 01.01.2025
Auszug aus dem Geschäftsbericht 2023

Anfang Januar 2025 wurden im Internet unter www.aekn.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ die Festlegung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe, die Festsetzung des Bemessungsmultiplikators, die Leistungsanpassungen und ein Auszug aus dem Geschäftsbericht 2023 bekannt gemacht.

Die Ärztekammer Niedersachsen beglückwünscht

Im Monat Januar 2025

100. Geburtstag

Dr. med. Gerda Geers
Gerhart-Hauptmann-Str. 12, 30989 Gehrden
geb. am 16. Januar 1925

Priv.-Doz. Dr. med. Heinz Bürger
Nordeschweg 29, 27607 Geestland
geb. am 25. Januar 1925

95. Geburtstag

Dr. med. Gerda Krüger
Segelckestraße 30, 27472 Cuxhaven
geb. am 1. Januar 1930

90. Geburtstag

Dr. med. Karin von zur Mühlen
Habichtsweg 55, 37075 Göttingen
geb. am 18. Januar 1935

Dr.med. Dieter Staupendahl
Geibelstr. 107, 30173 Hannover
geb. am 18. Januar 1935

Dr. med. Winfried Wurm
Am Schäferhof 3, 34346 Hann. Münden
geb. am 18. Januar 1935

85. Geburtstag

Dariusz Nowak
Gördelerstr. 1, 31303 Burgdorf
geb. am 7. Januar 1940

Dr. med. Uta Pille
Trakehnenstr. 18, 26127 Oldenburg
geb. am 15. Januar.1940

Dr. med. Wolfgang Weisser
Angerstr. 43, 30539 Hannover
geb. am 18. Januar 1940

Dr. med. Wolf-Bernd Jungmann
Grasweg 3, 37586 Dassel
geb. am 22. Januar 1940

Dr. med. Bernd Graubner
Ludwig-Beck-Str. 5, 37075 Göttingen
geb. am 24. Januar 1940

Dr. med. Clemens Tan
Zanderweg 16, 26127 Oldenburg
geb. am 26. Januar 1940

Prof. Dr. med. Gerd Bode
Herzberger Landstr. 93, 37085 Göttingen
geb. am 27. Januar 1940

80. Geburtstag

Dr. G. Battista Managò
Suerser Weg 13, 30989 Gehrden
geb. am 1. Januar 1945

Branka Hameder-Isensee
Vromelo 13, 49084 Osnabrück
geb. am 4. Januar 1945

Priv.Doz. Dr. med. Henning Heumann
Zum Morgenland 2, 27801 Dötlingen
geb. am 8. Januar 1945

Dr. med. Gottfried Raddatz
Bäkenkamp 18, 26160 Bad Zwischenahn
geb. am 13. Januar 1945

Dr. med. Volker Thienemann
Im Rehwinkel 4, 28816 Stuhr
geb. am 15. Januar 1945

Dr. med. Gerhard Skerra
Franz-Eger-Str. 78, 31135 Hildesheim
geb. am 21. Januar 1945

Dr. med. Hein-Arne zum Felde
Lavenstedter Weg 22, 27446 Selsingen
geb. am 22. Januar 1945

Dr. med. Walter Ecker
Oberbeckerstr. 22, 27239 Twistringen
geb. am 26. Januar 1945

Dr. med. Alexander Türstig
Ahornweg 7, 31199 Diekholzen
geb. am 28. Januar 1945

Heinrich Hettlage
August-Winnig-Str. 1, 38723 Seesen
geb. am 29. Januar 1945

75. Geburtstag

Dr. med. Rainer Linhart
Landsberger Str. 8, 31141 Hildesheim
geb. am 2. Januar 1950

Dr. med. Wulf Dinter
Alte Poststr. 3, 38271 Baddeckenstedt
geb. am 4. Januar 1950

Bernward Almstedt
Goslarsche Str. 24, 31134 Hildesheim
geb. am 8. Januar 1950

Dr. med. Heinz Riechers
Beaulieustr. 36, 31139 Hildesheim
geb. am 9. Januar 1950

Angela von Beesten
Auf der Worth 34, 27389 Vahlde-Riepe
geb. am 10. Januar 1950

Dr. med. Ulrich Arendt
Werrrastr. 5, 30519 Hannover
geb. am 11. Januar 1950

Prof. Dr. med. Heinz-Joachim Radzun
Am Westerberg 19, 37130 Gleichen
geb. am 14. Januar 1950

Dr. med. Klaus Jentzsch
Am Kreuzweg 13, 30926 Seelze
geb. am 16. Januar 1950

Med. Dr. (TR) Fevzi Sögüt
Scharnhorststr. 8, 48527 Nordhorn
geb. am 18. Januar 1950

Priv.-Doz. Dr. med. Wolfgang Dietz
Ostendorfer Str. 33, 27726 Worpswede
geb. am 19. Januar 1950

Dr. med. Christa Euringer
Am Auetal 4, 21698 Bargstedt
geb. am 20. Januar 1950

Dr. med. Werner Schroeder
Harburger Straße 28, 21435 Stelle
geb. am 21. Januar 1940

Dr. med. Rosemarie Künne
Kurze Straße 2, 31655 Stadthagen
geb. am 24. Januar 1940

Friedrich Meyer
Töpferstr. 7, 31089 Duingen
geb. am 24. Januar 1950

Barbara Illig
Alter Kirchweg 33, 27432 Bremervörde
geb. am 29. Januar 1950

Dr. med. Renate Sostmann
Jahnstr. 9, 21680 Stade
geb. am 30. Januar 1950

Im Monat Februar 2025

90. Geburtstag

Dr. med. Horst Prigge
Backhausstr. 2 B, 31275 Lehrte
geb. am 5. Februar 1935

Prof. Dr. med. Heyo Eckel
Nachtigallshof 7 a, 37077 Göttingen
geb. am 8. Februar 1935

Dr. med. Wolfgang Rummel
Im Büntefelde 4 A, 30559 Hannover
geb. am 13. Februar 1935

Prof. Dr. med. Friedrich Schmid
Schopenhauerstr. 20, 30625 Hannover
geb. am 18. Februar 1935

Dr. med. Klaus Wellner
Osterholzweg 19, 30952 Ronnenberg
geb. am 18. Februar 1935

Mehdi Darakhshandepour
Hundsmühler Str. 63 A, 26131 Oldenburg
geb. am 21. Februar 1935

Dr. med. Werner Horn
Am Mittelfelde 102, 30519 Hannover
geb. am 22. Februar 1935

85. Geburtstag

Dr. med. Friedrich Aselmann
Zum Grafhorn 1, 31275 Lehrte
geb. am 3. Februar 1940

Dr. med. Helga Eggert
Freytagstr. 32, 30169 Hannover
geb. am 6. Februar 1940

Dr. med. Heinrich Bienmüller
Deich 57, 49393 Lohne
geb. am 9. Februar 1940

Dr. med. Hans Konietzko
Seidenberger Str. 5,
31535 Neustadt am Rübenberge
geb. am 9. Februar 1940

Prof. Dr. med. Harald Riedel
Hauptstr. 119, 30916 Isernhagen
geb. am 9. Februar 1940

Dr. med. Harald Lorenz
Am Schützenholz 21, 29643 Neuenkirchen
geb. am 17. Februar 1940

Dr. med. Eberhard Girndt
Elfenweg 4, 38667 Bad Harzburg
geb. am 20. Februar 1940

Dr. med. Keng Ong
Immenbecker Moorweg 25, 21614 Buxtehude
geb. am 21. Februar 1940

Dr. med. Inger Rischkopf-Sahr
Eickhopskamp 3, 30938 Burgwedel
geb. am 22. Februar 1940

Dr. med. Jens Radde
Klosterwisch 9, 26160 Bad Zwischenahn
geb. am 24.Februar1940

Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Schiller
Geismar Landstr. 19 A, 37083 Göttingen
geb. am 24. Februar 1940

Dr. med. Peter Koch
Westerreihe 21, 27472 Cuxhaven
geb. am 25. Februar 1940

Dr. med. Almuth Zenker
Am Friedhof 1c, 37520 Osterode am Harz
geb. am 25. Februar 1940

80. Geburtstag

Dr. med. Dr. rer. nat. Eberhard Förster
Inselwall 1, 38114 Braunschweig
geb. am 1. Februar 1945

Dr. med. Egbert Legler
Wittekindsweg 17, 49324 Melle
geb. am 2. Februar 1945

Dr. med. Ingrid Heine
Am Seniorenzentrum 7, 27432 Bremervörde
geb. am 4. Februar 1945

Dr. rer. nat. Thomas Neßelhut
Hinterstr. 53, 37115 Duderstadt
geb. am 4. Februar 1945

Dr. med. Hans Brönner
Breitestr. 3 C, 31028 Gronau (Leine)
geb. am 6. Februar 1945

Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Hans-Peter Greinert
Breitestr. 36, 37154 Northeim
am 17. Dezember 2024

Dr. med. Wolfgang Riske
von-Düring-Str. 2, 38536 Meinersen
am 9. Januar 2025

Dr. med. Rolf Wächtershäuser
Mohrmannstr. 1, 30167 Hannover
am 9. Januar 2025

Dr. med. Ernst Kuhn
Moorlandstr. 26, 49088 Osnabrück
am 13. Januar 2025

Dr. med. Wolfgang Friese
Exterbrock 34, 49124 Georgsmarienhütte
am 15. Januar 2025

Dr. med. Ilsegret Decker
Am Schoolpadd 10, 26954 Nordenham
am 16. Januar 2025

Dr. med. Claus Oppermann
Auf der Burg 4, 37197 Hattorf am Harz
am 20. Januar 2025

Dr. med. Michael von Kries
Nettelbeckstr. 1, 30175 Hannover
am 21. Januar 2025

Dr. med. Peter Barsnick
Menkestr. 8, 49076 Osnabrück
am 27. Januar 2025

Dr. med. Wilhelm Worthmann
Dorfstr. 58 A, 30827 Garbsen
am 27. Januar 2025

Dr. med. Hartmut Kohl
Bürgermeister-Nolte-Str.19, 31812 Bad Pyrmont
am 28. Januar 2025

Dr. med. Karl-Ludwig Kluck
Stuckestr. 25, 30659 Hannover
am 29. Januar 2025

Dr. med. Rolf Lange
Deekenstr. 42, 27793 Wildeshausen
am 29. Januar 2025

Dr. med. Wilhelm Töllner
Im Wiesengrund 5, 26349 Jade
am 1. Februar 2025

Dr. med. Reinhard Dieterich
Mars-la-Tour-Str. 5 A, 30655 Hannover
am 4. Februar 2025

Dr. med. Ernst-Gerhard Thiem
Pfauenhof 20, 49196 Bad Laer
am 7. Februar 2025

Dr. med. Heinz-Jürgen Rader
Neuendammer Straße 53,
27711 Osterholz-Scharmbeck
am 10. Februar 2025

Dr. med. Michael Hoffmann
Am Kathagen 9, 48455 Bad Bentheim
am 12. Februar 2025

Dr. med. Jörg Neumann
Jupiterstr. 27, 27356 Rotenburg (Wümme)
am 14. Februar 2025

Dr. med. Günter Robbers
Am Hohenwedel 105 d, 21682 Stade
am 17. Februar 2025

Dr. med. Hartmut Bilges
Haupstr. 27, 30916 Isernhagen
am 27. Februar 2025

Dr. med. Hartmut Goede
Potsdamer Str. 19, 27751 Delmenhorst
am 27. Februar 2025

Dr. med. Falk Fuchs
Im Alten Dorfe 26 E, 30823 Garbsen
am 28. Februar 2025

Medizinische Fachangestellte

Für langjährige Treue von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu ihrer Praxis und zum Dienst an Patientinnen und Patienten verleiht die Ärztekammer Niedersachsen Treueurkunden zum 10-, 20- und 25-jährigen Jubiläum und einmalig eine Ehrennadel. Die Ausstellung erfolgt auf einen schriftlichen Vorschlag des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle.

Alle darüber hinaus gehenden Dienstjubiläen können auf Wunsch des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle in dieser Rubrik Erwähnung finden.

Wir gratulieren zum 25-jährigen Praxisjubiläum

Sabrina Zundel
Seit Januar 2000 in der Praxis Dr. phil. Sigrid Wirth, Fachärztin für Innere Medizin in Braunschweig, tätig.

Martina Rehm
Seit August 1999, in der Praxis für Kinderheilkunde Prof. Dr. med. Hans-Joachim Wagner (Praxisvorgängerin: Dr. med. Erika Marx) in Tostedt tätig.

Wir gratulieren zum 30-jährigen Praxisjubiläum

Patricia Bartels
Seit August 1994, in der Praxis für Urologie Dr. med. Kilian Rödder, Dr. med. Philip Reiß, Tim Neumann (Praxisvorgänger: Dr. med. Juergen Deppe, Dres. med. Jürgen Kirsten und Andreas Schneider) in Winsen/Luhe tätig.



Foto: 8926 auf Pixabay

Dr. med. Lothar Pächnatz
Barskamper Weg 38, 21354 Bleckede
geb. am 8. Februar 1945

Dr. med. Hubertus Ueberschär
Große Str. 10 A, 49134 Wallenhorst
geb. am 8. Februar 1945

Dr. med. Hans-Georg Zechel
Vorberg 44, 28790 Schwanewede
geb. am 11. Februar 1945

Dr. med. Jan Brokowski
Am Lahberg 1, 37581 Bad Gandersheim
geb. am 12. Februar 1945

Dr. med. Johannes Oechtering
Benzstr. 11, 49716 Meppen
geb. am 13. Februar 1945

Dr. med. Helmut Junge
Am Schiefen Berg 19, 38302 Wolfenbüttel
geb. am 17. Februar 1945

Dr. med. Johannes-Hermann Schepers
Lindenstr. 15, 49832 Thuine
geb. am 17. Februar 1945

Dr. med. Rüdiger Teupke
Heinrich-Sohnrey-Str. 22, 37520 Osterode am Harz
geb. am 18. Februar 1945

Dr. med. Uwe Seeber
Masurenstr. 55, 26127 Oldenburg
geb. am 19. Februar 1945

Priv.-Doz. Dr. med. Burkhart Krämer
Vechteaue 39, 48529 Nordhorn
geb. am 20. Februar 1945

Dr. med. Holger Thieme
Roseneck 4, 38640 Goslar
geb. am 21. Februar 1945

Dr. med. Hans-Heinrich Frigge
Venusring 7, 37077 Göttingen
geb. am 22. Februar 1945

Dr. med. Angelica Raspe
Grotefendstr. 30, 37075 Göttingen
geb. am 22. Februar 1945

Dr. med. Michael Rojczyk
Bonatzweg 7, 30559 Hannover
geb. am 22. Februar 1945

75. Geburtstag

Wolfgang Tilgner
Münchhausen Ring 17, 31552 Apelern
geb. am 2. Februar 1950

Dr. med. Werner Claßen
Jakobusweg 5, 31199 Diekholzen
geb. am 3. Februar 1950

Ralf Boden
Irmela-Hammelstein-Str. 11,
38442 Wolfsburg
geb. am 4. Februar 1950

Prof. Dr. med. Wilfried Sachsenheimer
Bülowstr. 47, 26384 Wilhelmshaven
geb. am 4. Februar 1950

Dr. med. Wolfgang Scharnefsky
Dörchenstraße 18, 37574 Einbeck
geb. am 4. Februar 1950

Dr. med. Egbert Schaefer
Bennigser Weg 5, 31832 Springe
geb. am 6. Februar 1950

Dr. med. Karl-Heinz Jäger
Bodeweg 15, 31135 Hildesheim
geb. am 7. Februar 1950

Dr. med. Helga Tilch
Duurweg 4, 34346 Hann. Münden
geb. am 7. Februar 1950

Dr. med. Joachim Dörges
Sprangerweg 3, 37075 Göttingen
geb. am 13. Februar 1950

Dr. med. Lutz Mielke
Johannesstr. 10, 38350 Helmstedt
geb. am 15. Februar 1950

Dr. med. Martin Dohse
Eichendamm 9, 27639 Wurster Nordseeküste
geb. am 16. Februar 1950

Dr. med. Kai Urban
Kajedeich 4, 21755 Hechthausen
geb. am 17. Februar 1950

Ilsemarie Voigt
An der Bismarckschule 4, 30173 Hannover
geb. am 19. Februar 1950

Dr. med. Jürgen-Ulrich Kruse
Habichtsweg 7, 21337 Lüneburg
geb. am 21. Februar 1950

Dr. med. Joachim Müller
Bonifatiusplatz 18, 30161 Hannover
geb. am 21. Februar 1950

Dr. med. Rolf Wellmann
Eyhauser Allee 5, 26160 Bad Zwischenahn
geb. am 21. Februar 1950

Manfred Görms
Richtweg 63 A, 28844 Weyhe
geb. am 22. Februar 1950

Alexander Betz
Gartenweg 14, 38442 Wolfsburg
geb. am 24. Februar 1950

Ulrike Wunder
Pfingstanger 3, 38667 Bad Harzburg
geb. am 24. Februar 1950

Dr. med. Dietmar Janke
Zur Altenau 16, 38300 Wolfenbüttel
geb. am 27. Februar 1950

Ingeborg Baethke
* 31. Mai 1936
† 17. Dezember 2024

Dr. med. Uwe Richard Herbert Bahr
* 13. Mai 1955
† 15. Dezember 2024

Dr. med. Diedrich Bakker
* 1. Mai 1947
† 3. Mai 2024

Julia Anna Elisabeth Bertram
* 5. April 1984
† 7. Januar 2025

Dr. med. Adele Block-Wunderlich
* 5. September 1947
† 7. November 2024

Wilhelm Boente
* 16. Juni 1931
† 5. November 2024

Dr. med. Udo Borchert
* 8. Januar 1940
† 26. Dezember 2024

Jens Brüggehofe
* 1. Dezember 1967
† 12. Dezember 2024

Dr. med. Ulrich Cordes
* 21. April 1955
† 5. Dezember 2024

Michael Kurt Georg Christoph Gaude-Wagener
* 13. Mai 1950
† 19. Dezember 2024

Lena Maria Geiger
* 1. Januar 1995
† 28. Februar 2023

Christine Elenore Anna Göhring
* 20. April 1945
† 12. Oktober 2024

Wir gedenken der Verstorbenen

Michael Gutzeit
* 15. August 1960
† 17. September 2024

Prof. Dr. med. Arnold Hasselblatt
* 20. Juni 1929
† 24. November 2024

Priv.-Doz. Dr. med. Peter Michael Jakob Herzog
* 16. Januar 1950
† 26. November 2024

Dr. med. Josef Hoffschröer
* 20. Juni 1951
† 19. Oktober 2024

Dr. med. Rolf-Armin Jacobs
* 9. April 1952
† 5. September 2024

Dr. med. Hans-Heinrich Jung
* 19. Juni 1943
† 21. Dezember 2024

Dr. med. Fritz Keinert
* 11. Februar 1925
† 31. Juli 2024

Dr. med. Barbara Kianzad
* 27. Mai 1936
† 20. Dezember 2024

Heiko Klann
* 23. Juni 1952
† 19. Oktober 2024

Dietrich Kneiseler
* 23. Juni 1950
† 31. August 2024

Eberhard Robert Walter Läger
* 2. Oktober 1953
† 27. November 2024

Hon.- Prof. Dr. med. Klaus-Peter Littmann
* 24. Mai 1939
† 10. Dezember 2024

Hans-Hermann Lohmeyer
* 6. September 1938
† 11. November 2024

Bettina Lorenzo
* 22. März 1957
† 6. Dezember 2024

Henning Mädje
* 10. Juli 1959
† 24. August 2024

Dr. med. Jochen Mallien
* 28. März 1951
† 3. November 2024

Dr. med. Peter Meyer
* 30. Juni 1929
† 10. November 2024

Dr. med. Klaus Muck
* 17. Juli 1946
† 19. November 2024

dr. med. MUDr./Univ.Prag Zdenek Pribik
* 11. August 1932
† 29. Dezember 2024

Gert-Peter Rohner
* 5. Juni 1951
† 19. Dezember 2024

Dr. med. Michael Schadewaldt
* 13. September 1952
† 7. Oktober 2024

Christoph Schenk
* 13. März 1952
† 2. Dezember 2024

Dr. med. Klaus Schmelter
* 27. Februar 1951
† 4. Dezember 2024

Dr. med. Hans-Heiner Schneider
* 22. Juni 1949
† 22. November 2024

Dr. med. Heinz Seeger
* 8. Februar 1937
† 11. Dezember 2024

Dr. med. Detlef Sonnenberg
* 9. Februar 1941
† 6. September 2024

Rüdiger Spanholtz
* 10. Oktober 1948
† 31. Dezember 2024

Dr. med. Peter-Uwe Sponholz
* 21. Juni 1937
† 27. Mai 2024

Dr. med. Ulrich Lothar Stein
* 29. März 1945
† 16. November 2024

Dr. med. Dieter Steinbeck
* 25. März 1940
† 10. Juni 2024

Dr. med. Stefan Vennemann
* 6. Juli 1961
† 15. Dezember 2024

Dr. med. Johann Warns
* 25. April 1952
† 2. Januar 2025

Dr. med. Christian Wiesner
* 13. November 1935
† 7. Januar 2025

Dr. med. Gerd Winter
* 15. März 1945
† 8. November 2024

Dr. med. Joachim Zeitter
* 5. November 1949
† 21. Dezember 2024

Fortbildungen der ÄKN

Eine komplette Übersicht über alle ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen finden Sie auf www.aekn.de/fortbildung. Für Medizinische Fachangestellte sind alle Fortbildungsangebote unter www.aekn.de/mfa/fortbildung abrufbar.

Fortbildungen für Ärzte

„Prävention – zentrale Aufgabe ärztlichen Handelns"

Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft Hannover:

Termin: Mittwoch, 12. März 2025, 18 bis 20.30 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Eine Zertifizierung mit zwei Punkten ist erfolgt.

Programm:

18.00 – 18.15 Uhr: **Begrüßung und Einführung**
Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen

18.15 – 19.00 Uhr: **Zurück zur Gesundheit – Was hätte uns Leibniz vorgeschlagen?**
Professor Dr. med. Axel Haverich, Präsident der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft

19.00 – 19.45 Uhr: **Die Prävention im Fokus des Öffentlichen Gesundheitsdienstes**
Dr. med. Fabian Feil, Präsident des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts

19.45 – 20.30 Uhr: **Ausklang bei einem kleinen Imbiss**

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der ÄKN unter:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Anne Hellmuth, Tel. 0511 3802 2204, E-Mail: zvm(at)aekn.de

Fachliche Ansprechperson:
Referat Fortbildung, Eva Govani, 0511 3802 1405, E-Mail: fortbildung(at)aekn.de

Verkehrsmedizinische Begutachtung zur Erlangung der Zusätzlichen Weiterbildung

Der Kurs nach dem aktuellen Curriculum der Bundesärztekammer umfasst insgesamt 24 Unterrichtseinheiten (UE), wovon zwei UE als E-Learning abgebildet werden.

Nächster Kurs:
E-Learning-Einheit:
15. August 2025 – 12. September 2025 (2 UE)
Samstag, 13. September 2025, von 8.30 bis 18.30 Uhr (Teil 1) als Präsenzveranstaltung und
Samstag, 27. September 2025, von 8.30 bis 17.45 Uhr (Teil 2) als Präsenzveranstaltung

Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 320 Euro

Eine Zertifizierung mit 24 Fortbildungspunkten ist zusätzlich erfolgt.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter:
www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/verkehrsmedizinische-begutachtung

Anmeldung und Kursorganisation:
Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Anne Hellmuth, Tel 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fachliche Ansprechperson:
Fortbildung, Katharina Ackermann, Tel 0511 3802 1402, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Gutachterkolloquium der Ärztekammer-Schlichtungsstelle

Das Kolloquium wendet sich an Gutachterinnen und Gutachter im Bereich des Arzthaftungsrechtes – sowohl an die Neulinge unter den Gutachterinnen und Gutachtern als auch an die erfahrenen Gutachterinnen und Gutachter. Für die Veranstaltung konnte Dr. jur. Tonio Stoll, Richter am Oberlandesgericht Celle, als Referent gewonnen werden. Behandelt werden unter anderem Themen wie die korrekte Abrechnung eines Gutachtens, die Pflichten eines Gutachters oder die Bedeutung des Sachverständigengutachtens aus richterlicher Sicht.

Eine Zertifizierung mit 5 Fortbildungspunkten ist erfolgt.

Termin: Freitag, 9. Mai 2025, 14 bis 19 Uhr
Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kursgebühr: 100 Euro

Weitere Informationen zur Anmeldung und zum Kurs finden Sie hier:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/medizinische-begutachtung

Ansprechperson für Anmeldung und Kursorganisation:
Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Anne Hellmuth, Tel. 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fachliche Ansprechperson:
Schlichtungsstelle der Ärztekammer Niedersachsen, Justine Launicke, E-Mail: schlichtungsstelle@aekn.de

Langeooger Fortbildungswochen 2025

Sonographiekurse: 17. bis 25. Mai 2025

21. Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie mit dem Thema „Reise“: 26. bis 30. Mai 2025

52. Psychotherapiewoche mit dem Thema „Miteinander im Wandel – Facetten des Lebens“: 26. bis 31. Mai 2025

71. Woche der Praktischen Medizin mit dem Thema „Psychiatrie“: 2. bis 6. Juni 2025

32. Woche der Notfallmedizin: 20. bis 27. September 2025

Die Programme und Anmeldeformulare finden Sie hier:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/langeooger-fortbildungswochen

Strahlenschutzkurse

Die Zielgruppe der Kurse sind Ärzte und MTRA.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz: (Umfang je 8 Stunden)

22. März 2025 – Kurs-Nr. 86
27. September 2025 – Kurs-Nr. 87
8. November 2025 – Kurs-Nr. 88

Zeitlicher Umfang: 8.30 von 16.30 Uhr

Die Aktualisierungskurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:
Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Grundkurse (inkl. Kenntniserwerb) (Umfang je 26 Stunden)

5. bis 7. September 2025 – Kurs-Nr. 464
28. bis 30. November 2025 – Kurs-Nr. 466

Zeitlicher Umfang: Freitag von 14 bis 19.15 Uhr / Samstag von 8.30 bis 18.30 Uhr / Sonntag von 8.30 bis 14 Uhr

Spezialkurs im Strahlenschutz: (Umfang je 20 Stunden)

28. bis 30. März 2025 – Kurs-Nr. 463
14. bis 16. November 2025 – Kurs-Nr. 465
12. bis 14. Dezember 2025 – Kurs-Nr. 467

Zeitlicher Umfang: Freitag von 14 bis 18.30 Uhr / Samstag von 9 bis 18 Uhr / Sonntag von 9 bis 14 Uhr

Die Grund- und Spezialkurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:
DIAKOVERE Krankenhaus Annastift, Festsaal, Anna-von-Borries-Straße 1-7, 30625 Hannover

Website:
https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/strahlenschutz

Weitere Informationen und Anmeldung:

Katharina Ackermann, Referat Fortbildung, Ärztekammer Niedersachsen, E-Mail: fortbildung(at)aekn.de, Tel.: 0511 3802 1402

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS)

Aktuelle Schulungstermine 2025

In der Regel können Arztpraxen einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht dauerhaft beschäftigen, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Deshalb wurde alternativ zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine vom Gesetzgeber anerkannte, bedarfsorientierte Betreuung für Betriebe bis 50 Beschäftigte entwickelt. In den von der Ärztekammer Niedersachsen angebotenen Fortbildungen wird der Praxisinhaber zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Praxis informiert und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen befähigt. *Die turnusmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist davon jedoch ausgeschlossen.*

Der Umfang der BuS-Schulungen umfasst je sechs Lehreinheiten à 45 Minuten. Alle fünf Jahre müssen Aktualisierungsschulungen besucht werden. Die Veranstaltung ist von der Ärztekammer mit 7 Fortbildungspunkten anerkannt.

Termine für die BuS-Erstschulung:
Freitag, 28. Februar 2025 – Hannover
Mittwoch, 5. März 2025 – Online-Seminar
Mittwoch, 2. April 2025 – Online-Seminar
Mittwoch, 23. April 2025 – Hannover
Mittwoch, 30. April 2025 – Online-Seminar

Termine für die BuS-Aktualisierungsschulung:
Samstag, 22. Februar 2025 – ausgebucht
Freitag, 14. März 2025 – Hannover
Mittwoch, 9. April 2025 – Online-Seminar
Freitag, 25. April 2025 – Bremen

Kurszeiten:
Mi oder Fr je 14 bis 19 Uhr, Sa von 11 bis 16 Uhr
Kursgebühr: 260 Euro

Weitere Informationen unter
www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Ansprechpartner
Ärztekammer Niedersachsen, ZVM, Anne Hellmuth, Tel.: 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

Information und Anmeldung für alle Kurse: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Tel.: 0511 3802-1408, Fax: 0511 3802-1499, E-Mail: kathrin.wichmann@aekn.de

Kurse zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit sonstiger medizinischer Ausbildung (90 Stunden-Kurs) gemäß § 49 (1) Nr. 3 StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

Terminübersicht über Kurse in Hannover 2025

Kurs-Nr.: Hann 203
Teil 1: 13. bis 17. Mai 2025
Teil 2: 23. bis 28. Juni 2025

Kurs-Nr.: Hann 204
Teil 1: 12. bis 16. August 2025
Teil 2: 15. bis 20. September 2025

Kurs-Nr.: Hann 205
Teil 1: 7. bis 11. Oktober 2025
Teil 2: 17. bis 22. November 2025

Kurs-Nr.: Hann 206
Teil 1: 4. bis 8. November 2025
Teil 2: 1. bis 6. Dezember 2025

Teil 1: jeweils Dienstag bis Donnerstag von 10.45 bis 19.30 Uhr, Freitag von 11 bis 19.30 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr
Teil 2: jeweils Montag von 14 bis 19.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 10.45 bis 19.30 Uhr, Freitag von 11 bis 19.30 Uhr und Samstag von 8.30 bis circa 13.45 Uhr

Veranstaltungsorte: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, und Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover
Kursgebühr: 700 Euro pro Teilnehmer

Hinweis: Als Voraussetzung für die Tätigkeit an einer Röntgeneinrichtung sind die Kenntnisse im Strahlenschutz erforderlich. Der Antrag auf Erteilung der Kenntnisse kann nach absolviertem Kurs und bestandener Abschlussprüfung bei der ÄKN gestellt werden. Für die Erteilung der Kenntnisse wird eine Gebühr von 75 Euro erhoben.

Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für medizinisches Assistenzpersonal gemäß § 49 (3) StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

8-stündiger Aktualisierungskurs für fristgerechte Aktualisierung (innerhalb von 5 Jahren nach Kursbesuch, taggenau gerechnet):

Terminübersicht über Kurse 2025:

MFA H 114: Freitag, 21. März 2025 – online
MFA H 115: Freitag, 25. April 2025
MFA H 116: Mittwoch, 4 Juni 2025
MFA H 117: Freitag, 4. Juli 2025 – online
MFA H 118: Freitag, 5. September 2025
MFA H 119: Freitag, 17. Oktober 2025
MFA H 120: Freitag, 28. November 2025 – online

Veranstaltungsort:
Ärztehaus Hannover, jeweils von 9 bis 17 Uhr
Kursgebühr: 95 Euro pro Teilnehmer
Anmeldung: mit Anmeldeformular und der Bescheinigung über den letzten Aktualisierungskurs

Die Blutabnahme lernen – Grundtechniken und praktische Übungen für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger

Grundlagen, Praktische Übungen am Modell, Hygiene und Arbeitsschutz, inklusive praktischer Übungen mit verschiedenen Abnahmesystemen.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer wird Ihnen in diesem Kurs Schritt für Schritt die Technik einer effizienten Blutabnahme beigebracht. Zum Einsatz kommen hierfür alle notwendigen und marktüblichen Abnahmesysteme. In Kleinstgruppen üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abwechselnd an einem Punktionstrainer die Grundtechniken der Blutabnahme.

Für wen ist dieser Kurs geeignet?
Der Kurs richtet sich an alle medizinischen Fachgruppen, die künftig eine venöse Blutabnahme durchführen sollen oder müssen.

Termine jeweils in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:
23. August 2025
27. September 2025
6. Dezember 2025

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover
Kursgebühr: 160 Euro

Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Qualifizierungskurs für Führungskräfte in der Arztpraxis

Termin:
nächster Kurs mit freien Plätzen ab September 2025
Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Basisseminar Zugänge legen – Infusionen vorbereiten

Das Seminar richtet sich an medizinische Fachkräfte und vermittelt den sicheren Umgang mit der Venenverweilkanüle und die dazugehörige assistierende Tätigkeit. Das Seminar vermittelt hierfür Grundkenntnisse, aber auch erweitertes Fachwissen, welches zum Anlegen einer Venenverweilkanüle benötigt wird. Das Seminar befasst sich zudem mit der Vorbereitung gängiger Medikamente zur i.v. Applikation.

In praktischen Lektionen erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Vorbereiten und Aufziehen, sowie das Anreichen beziehungsweise die korrekte Gabe von injizierbaren Medikamenten. Weiter werden Grundkenntnisse im Umgang mit der Venenverweilkanüle gelehrt und diese in praktischen Übungen umgesetzt.

Termin: 12. April 2025
Kurszeiten: 9 bis 17 Uhr
Kursort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Kosten: 160 Euro pro Teilnehmer/in

ärztekammer niedersachsen

Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen

Moderatorentraining

In diesem 2-tägigen Kurs werden Ihnen die wesentlichen Grundlagen zielgerichteter und erfolgreicher Moderation für den Berufsalltag nebst Tipps und Tricks für die Praxis vermittelt. Der Kurs wird **durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen** (KVN) als Moderatorentraining **zur Durchführung von Qualitätszirkeln anerkannt**.

Inhalte:
- Moderation im Berufsalltag
- Der Moderationsprozess
- Vermeidung von Rollenkonflikten
- Einsatz geeigneter Moderationstechniken
- Begleitende Visualisierung
- Schwierige Moderationssituationen
- Umgang mit „schwierigen Zeitgenossen"

Termin: 25. bis 26. August 2025, 9 bis 17 Uhr
Ist der Termin für Sie nicht passend? Sie können sich gerne bei uns melden und wir vermerken Sie auf der Warteliste für den nächsten Kurs.

Ort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Teilnahmegebühr: 430,- Euro inkl. Getränke & Arbeitsunterlagen im Cloud-Zugang. Um Anmeldung wird gebeten.
Fortbildungspunkte: Das Moderatorentraining ist mit **20 Fortbildungspunkten** vom Referat Fortbildung der Ärztekammer Niedersachsen anerkannt.

Anmeldung: Ärztekammer Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen
Tel. 0511 3802 2304 | Fax 0511 3802 2399 | E-Mail zq@aekn.de
Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie hier:
www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/moderatorentraining
oder Scannen Sie den QR-Code.

Stellenangebote

FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Wir suchen zur Verstärkung nette Kollegin in VZ/TZ. **E-Mail: info@frauenaerztinnenlehrte.de**

FÄ/A sowie WBÄ/A für Kinderheilkunde u. Jugendmed.
WB-Erm. von 42 Monaten (24 Mo. Pädiatrie und 18 Mo. Kinderkardiologie)
www.kinderarzt-langenhagen.de **E-Mail: diegritz@gmail.com**

Alternative zu Akutklinik oder Praxis gesucht?
Freundliches, kompetentes Ärzteteam in Reha-Klinik, Region Hannover, sucht Verstärkung. Umfangreiche Weiterbildungsermächtigungen, Teilzeittätigkeit möglich. Orthop., Neurol., Innere, Geriatrie, Neurol. für Psychiater. **Telefon 0 57 23 / 70 74 70**

WB-Assistent (m/w/d) INNERE MEDIZIN
VZ/TZ zum 01.03. oder später. Bis 18 Monate WB in mittelgroßer Praxis mit breitem Spektrum, gute Work-Life-Balance mit geregelten Arbeitszeiten. Übernahme KV-Sitz später möglich. **E-Mail: praxis@hausarzt-zentrum-list.de**

Hausärztin/Hausarzt Kinderärztin/Kinderarzt
gesucht (VZ oder TZ)
MVZ Dr. Wolff Garbsen GmbH bietet ein freundliches und kompetentes Team, flexible Arbeitszeiten, sehr gute Bezahlung. **Kontakt: praxis753@gmail.com**

Praxiszentrum Celle, Orthopädie und Unfallchirurgie
Dr. med. Christian Struck, Dr. med. Philipp Haas, Dr. med. Constantin Dollriess
Alter Bremer Weg 14, 29223 Celle

Zur Verstärkung unseres ärztlichen Teams suchen wir ab dem 01.03.2025

eine/einen Ärztin/Arzt in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin/Orthopädie (m/w/d)
in Voll-/Teilzeitbeschäftigung in unserer orthopädisch/unfallchirurgischen Praxis in Celle.

Wir bieten:
- Flexible Arbeitszeiten
- Zusätzliche Verdienstmöglichkeit durch Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Breites Spektrum an konservativer sowie operativer Unfallchirurgie und Orthopädie (Therapie und Diagnostik)
- Ärztliches Team mit unterschiedlicher operativer und konservativer Spezialisierung
- Moderne Praxis-Ausstattung (Sonographie, Röntgen, KDM)
- Umfassender Einblick in Praxisabläufe und Organisation
- Unterstützung ärztlicher Fortbildungen (z.B. manuelle Medizin)

Bewerbungen gerne per E-Mail an **info@orthopaediezentrum-celle.de** oder postalisch an o.g. Adresse

Auskünfte über Anzeigen, die unter
Chiffre
erscheinen, können nicht gegeben werden.
Bei Chiffreanzeigen ist Geheimhaltung des Auftraggebers verpflichtender Bestandteil des Auftrages.
Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

ÄiW Allgemeinmedizin m/w/d ab sofort in Hannover
Hausärztliche Gemeinschaftspraxis in H-Davenstedt sucht zugewandte/n, engagierte/n Kolleg*in. Nettes, junges Ärzte- + MFA-Team, viele Gestaltungsspielräume.
E-Mail: Info@hausarztpraxis-davenstedt.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen engagierten

Weiterbildungsassistenten für Allgemeinmedizin (m/w/d)

Sie wünschen sich:
- Ein Arbeiten in einer modernen Praxis mit hochwertiger technischer Ausstattung
- Ein nettes Team mit Kollegen, die viel Freude an der Allgemeinmedizin haben
- Eine Tätigkeit ohne Wochenenddienste/Nachtdienste/Bereitschaftsdienste

Wir bieten an:
- Flexible Arbeitszeiten, um Familie und Beruf gut vereinbaren zu können
- Eine Praxis mit wenig Patientenfluktuation
- Ein breites Weiterbildungsspektrum (Ergometrie, Sonographie, kleine Chirurgie)
- Wöchentliches Weiterbildungsgespräch
- 2 Jahre Weiterbildungsermächtigung vorhanden/Weiterbildungsermächtigung für 42 Monate beantragt

Einen ersten Eindruck über uns und unser Spektrum können Sie sich gerne über unsere Internetseite **www.praxis-im-casala.de** machen.
Lauenau befindet sich nahe Hannover und ist verkehrstechnisch gut über die Autobahn A2 zu erreichen

Jan Feike/Dr. med. Simon Adelmund, Carl-Sasse-Str. 3, 31867 Lauenau
Telefon 0 50 43 / 96 25 06, E-Mail: info@praxis-im-casala.de

Uns liegt am Herzen, dass unsere Patientinnen und Patienten einen Ort finden, an dem sie ihr Leben ändern können.

DIE JOHANNITER.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine*n

Oberärzt*in (m/w/d)
- **FA Psychiatrie und Psychotherapie oder**
- **FA K+J Psychiatrie und Psychotherapie oder**
- **FA Psychosom. Medizin/Psychotherapie**

sowie eine*n

Assistenzärzt*in (m/w/d)

mit Freude an der psychosomatischen PatientInnen-Betreuung mit Empathie und Teamgeist. Beide Stellen gerne auch in Teilzeit.

Wir bieten ein freundliches ☺, familiäres Team mit flachen Hierarchien und ausgeprägtem Gestaltungsspielraum in der eigenen Arbeit. Regelmäßige Weiterbildungen, Supervisionen und Teamsitzungen sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Es erwartet Sie eine angemessene und attraktive Vergütung.

KLINIK AM KORSO – Fachzentrum für gestörtes Essverhalten
Prof. Dr. med. Thomas J. Huber
Ostkorso 4, 32545 Bad Oeynhausen
Tel. 0 57 31/1 81 – 0, personal@klinik-am-korso.de

Osnabrück: Urologie-Praxis sucht Verstärkung
Sehr gut etablierte Urologie-Praxis in attraktiver Stadtlage sucht Facharzt/Fachärztin für Urologie (m/w/d) im Rahmen einer Anstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Perspektivisch sind Praxiseinstieg/-übernahme möglich. **Chiffre 250201**

Weiterbildungsstelle Allgemeinmedizin ab März 2025
in moderner hausärztlicher Teampraxis in Seelze-Letter.
Infos unter: **www.meinhausarzt.team** oder **Telefon 0175 / 7 71 83 16**

FÄ/FA für Allgemeinmedizin in VZ/TZ in Oldenburg
Zur Verstärkung unserer Hausarztpraxis mit breitem Leistungsspektrum und sehr engagiertem Team suchen wir zum 01.04.2025 FÄ/FA für Allgemeinmedizin in VZ/TZ zur Anstellung in Oldenburg i. O. **Telefon 0441/506415, E-Mail: PraxisBaronWitt@web.de**

Stadt EMDEN

Liebens- und lebenswert, traditionell und weltoffen, kulturell und sportlich, grün und mit viel Wasser: Das alles ist die kreisfreie Seehafenstadt Emden.

Die Stadt Emden sucht für den **Fachdienst Gesundheit** zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine*n

(Fach-)Ärztin*Arzt für Psychiatrie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie oder approbierte*n psychologische*n Psychotherapeuten*in (m/w/d)

Emden | unbefristet | Vollzeit

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Es erfolgt eine Prüfung des Teilzeitwunsches unter Abwägung der dienstlichen Anforderungen.

Ihre Aufgaben

- Fachliche Leitung des SpDi
- Wahrnehmung von Aufgaben nach dem NPsychKG, inklusive der Einleitung von Hilfen und Schutzmaßnahmen gem. NPsychKG
- Beratung psychisch Kranker, Angehöriger und Peers, auch in aufsuchender Tätigkeit
- Kooperation mit Gerichten, Betreuer*innen, dem Klinikum Emden, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und weiteren Akteuren der sozialpsychiatrischen Versorgung
- Organisation und Verantwortung des Sozialpsychiatrischen Verbundes im Team des SpDi
- Mitwirkung in fachbezogenen stadtinternen, regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Netzwerken
- Weiterentwicklung der Strukturqualität sozialpsychiatrischen Handelns im kommunalen Raum
- Psychiatrische bzw. psychologische Begutachtungen
- Möglichkeit zur Mitarbeit in der suchtmedizinischen Grundversorgung
- Fachliche Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Ihr Profil

- Approbation als Ärztin*Arzt oder psychologische*r Psychotherapeut*in mit Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie
- eine Anerkennung als Fachärztin*Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie ist von Vorteil
- Eigeninitiative, Planungsvermögen und Teamfähigkeit
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- gute Kenntnisse in den klassischen Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem unbefristeten, krisenfesten Arbeitsverhältnis
- eine geregelte Beschäftigung bis zur Entgeltgruppe 15 TVöD (mit Facharztqualifikation)
- eine monatliche tarifliche Zulage in Höhe von 400 EUR bei einer Zuordnung in Entgeltgruppe 15 TVöD
- eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 400 EUR (bei Vollzeit, entsprechender Anteil bei Teilzeit)
- eine Jahressonderzahlung im November eines jeden Jahres
- eine Leistungsprämie im Dezember eines jeden Jahres
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (Weiterbildungsermächtigung des Fachdienstleiters für das Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen" sowie „Betriebsmedizin" liegt vor)
- Anmeldung zur betrieblichen Altersversorgung (VBL)
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen des arbeitstäglichen Gleitzeitrahmens von 6 bis 20 Uhr zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teilnahme am Firmenfitnessprogramm „Hansefit"
- Möglichkeit der Nutzung von Fahrradleasing und Jobticket

Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen aller Nationen.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Leiter des medizinischen Bereiches im Fachdienst Gesundheit, Dr. Dirk Obes, unter der Tel.: 04921871671 sowie unter www.emden.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 02.03.2025** ausschließlich online unter www.teamstadtemden.de/stellenangebote.



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

BEI UNS den ANKER setzen.

Von vielen MÖGLICHKEITEN profitieren.

Arzt (m/w/d) Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Sie suchen eine Alternative zur Klinik oder Niederlassung in freundlicher Teamatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung? Wir bieten eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle ärztliche Tätigkeit mit vielfältigen Möglichkeiten zur Fortbildung. Das Amt Gesundheit des Landkreises Stade ist mit rund 70 Mitarbeitenden kommunaler Ansprechpartner für die Fragestellungen des öffentlichen Gesundheitswesens.

Beim Landkreis Stade sind im Amt Gesundheit zwei Stellen als Arzt (m/w/d) im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:
- Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen nach dem standardisierten Untersuchungsverfahren SOPHIA (Hinweis: die Schuleingangsuntersuchungen finden außerhalb der niedersächsischen Schulferien statt)
- Durchführung von 4.-Klasse-Untersuchungen zur Früherkennung von Gesundheitsstörungen und ihren möglichen Auswirkungen auf den schulischen Bereich mit einem gesundheitspädagogischen Ansatz
- Impfungen in Schulen

Ihr Profil:
Sie entsprechen unserem Anforderungsprofil, wenn Sie über eine Approbation als Arzt (m/w/d) in Deutschland und über pädiatrische oder kinder- und jugendpsychiatrische Berufserfahrung verfügen.

Ein freundliches, zugewandtes Auftreten sowie Interesse am vielfältigen Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens runden das Anforderungsprofil ab.

Einstellungsvoraussetzungen sind außerdem ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis, ein Führerschein der Klasse B (Hinweis: die entsprechenden Nachweise werden nach erfolgreicher Bewerbung angefordert) sowie Deutschkenntnisse auf dem Level C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen). Die Bereitschaft, den eigenen Pkw für die Durchführung von Dienstreisen gegen Entschädigung gemäß Nds. Reisekostenverordnung einzusetzen, wird erwartet.

Wir bieten:
- zwei unbefristete Arbeitsverträge in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden
- eine Bezahlung nach Entgeltgruppe 14 TVöD/VKA
- weitere im öffentlichen Dienst übliche Leistungen, z.B. zusätzliche Altersversorgung (VBL), Leistungsorientierte Bezahlung
- flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung (z.B. Gleitzeitrahmen) ohne Schicht- und Wochenend- bzw. Bereitschaftsdienst
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit zur Nutzung des Jobtickets und des Jobbikes (Fahrradleasing)

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Personen gleichgestellte Bewerbende werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz im Sinne des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes werden Bewerbungen von Männern besonders begrüßt. Außerdem sehen wir ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ entgegen.

Kontakt:
Für Auskünfte steht die Leiterin des Amtes Gesundheit, Frau Dr. Hedicke, Tel. 04141 12-5310, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung bis zum **15.04.2025** über **www.landkreis-stade.de/jobs**.

Zeit für den Menschen – Zeit zum Leben.

AMD.BG BAU
Arbeitsmedizinischer Dienst





Wir bieten Ihnen:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Flexible Arbeitszeit ohne Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienst
6 Wochen Jahresurlaub, 4 Flextage pro Jahr und bis zu 16 Gleittage

Fester Kundenstamm
mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise

Attraktive Vergütung
Dienstfahrzeug – auch zur privaten Nutzung, Möglichkeit zur Teilnahme am Bonussystem, Vermögenswirksame Leistungen (VWL)

Sicherheit des öffentlichen Dienstes
mit einer zusätzlichen Altersversorgung (VBL)
(Tochter der BG BAU)

Legen Sie Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
Wünschen Sie sich wieder mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise?

Kommen Sie zu uns ins Team!

Wir sind der Arbeitsmedizinische Dienst der Baubranche.

Der AMD der BG BAU betreut bundesweit in seinen über 60 Zentren und im Außendienst die Versicherten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie große Reinigungs- und Serviceunternehmen.
Wir bieten unseren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (VBL).
Setzen Sie sich gemeinsam mit uns ein – für Sicherheit, Gesundheit und Prävention in einer spannenden Branche!

Für unsere Standorte **Bremervörde**, **Meppen**, **Osnabrück** und **Uelzen** suchen wir je einen

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) in Weiterbildung Arbeitsmedizin

Sie ...
- sind präventiv tätig, betreuen und beraten unsere Mitgliedsbetriebe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeiten in einem kollegialen Team in unserem arbeitsmedizinischen Zentrum und im Außendienst mit qualifiziertem Assistenzpersonal
- erkennen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig und helfen diese zu verhindern
- sind Berater (m/w/d) beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen
- wirken bei der individuellen beruflichen und medizinischen Rehabilitation mit

Ihr Profil
- Ausbildung zum Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) in Weiterbildung Arbeitsmedizin mit mind. 24 Monaten Weiterbildungszeit in der Inneren Medizin/Allgemeinmedizin oder patientennahen Versorgung
- Sicheres und positives Auftreten
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Pkw-Führerschein

Die Stellen sind ab sofort in Vollzeit zu besetzen. Grundsätzlich sind die Stellen teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung auf unserer Karriereseite www.amd.bgbau.de/karriere unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres Wunschstandortes.

Unsere Regionalleitung, Herr Dr. Bräuer, steht Ihnen in fachlichen Fragen unter der Telefonnummer +49 4321 9692-17 gern zur Verfügung.

www.amd.bgbau.de

Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)
Sie suchen:
Ausgewogene Work-Life-Balance zu einem Top-Gehalt?
Geregelte Arbeitszeiten mit langfristiger Perspektive?
Dann starten Sie durch in unserer gut gehenden Hausarztpraxis
in **Braunschweig!**
Weitere Infos: 05141 4023716 oder bewerben Sie sich direkt unter
bewerbung@voramedic.de

WBA Allgemeinmedizin Barsinghausen
Wir sind eine allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis in der Region Hannover und bieten eine Weiterbildungsstelle in VZ/TZ an. Unsere Praxis umfasst das großes Leistungsspektrum einer modernen hausärztlichen Praxis. Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen an:
birgit.dierkes@praxis-breite-strasse13.de

Familienpraxis Delmenhorst sucht Hausärzt:in
Unsere hausärztlich-kinderärztliche Praxis sucht eine:n Allgemeinmediziner:in.
Wir bieten: Ein tolles Team, flexible Arbeitszeiten, flache Hierarchien. Interesse?
E-Mail: kontakt@familienpraxis-delmenhorst.de oder **Telefon 0 42 21 / 5 00 96**

Praxis Orthopädie-Unfallchirurgie Hannover
Jobsharing in Anstellung oder BAG. Übernahme KV-Sitz später möglich.
2 Ärzte. D-Arzt. Amb. OP. **Kontakt: info@orthopaedie-bothfeld.de**

Wichtig zu wissen:

Anzeigenschluss für Heft 03/25 vom 15.03.2025 ist der 28.02.2025.

Spätestens zu diesem Termin sollten uns der Text bzw. die Druckunterlagen für Ihre Anzeige vollständig vorliegen.

Wir setzen und gestalten Ihre Anzeige gerne nach Ihren Wünschen und berechnen dafür lediglich die uns entstehenden Kosten.

Text, Layout sowie eventuelle Bilder und Logos für Ihre Anzeige sollten dann aber möglichst schon 8 Tage vor Anzeigenschluss bei uns im Hause sein.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe

Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT

Der Landkreis Harburg in 21423 Winsen (Luhe) sucht für die Abteilung **Gesundheit im Bereich Sozialpsychiatrischer Dienst und Suchtberatung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Fachärztin / Facharzt für Psychiatrie bzw. Psychiatrie und Psychotherapie oder Ärztin / Arzt in entsprechender Weiterbildung

unbefristet in Vollzeit. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Die Eingruppierung erfolgt, bei vorliegenden Voraussetzungen, bis zur EG 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei einem Wechsel des Arbeitgebers aus dem öffentlichen Dienst, der den TVöD anwendet, wird die in dem vorhergehenden Arbeitsverhältnis erworbene Stufe bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.

Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben, der persönlichen Voraussetzungen sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Internetseite:

www.landkreis-harburg.de/stellenausschreibungen

Sie haben Interesse?
Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **1. März 2025** über unser Online-Bewerbungsportal.

Niedersächsische Landesforsten

Wir suchen zum 01.08.2025
einen **freiberuflich tätigen Betriebsarzt (m/w/d)**

für die arbeitsmedizinische Betreuung unserer Forstämter in Clausthal, Dassel, Grünenplan, Lauterberg, Liebenburg, Münden, Neuhaus, Reinhausen, Riefensbeek, Saupark, Seesen, Wolfenbüttel sowie die Servicestellen Nds. Forstliches Bildungszentrum und Nds. Forstplanungsamt.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Stellenanzeige unter www.landesforsten.de/wir/karriere/stellenangebote/

Nds. Landesforsten – Betriebsleitung, Bienroder Weg 3, 38106 Braunschweig

Gynäkologiepraxis mit Herz und Sachverstand
in Hannover-Bemerode sucht in Teilzeit eine fortgeschrittene **Weiterbildungsassistentin** oder **Fachärztin**. Es erwartet Sie eine gute Arbeitsatmosphäre, ein sympathisches Praxisteam und flexibel zu gestaltende Arbeitszeiten.
Ich freue mich über Ihr Interesse. **www.frauenaerztin-bemerode.de**
Kontakt über: **schulzulrike@gmx.de** oder **Telefon 01 63 / 5 43 60 65**

Erfahrene/r Palliativmediziner/in zu sofort ges. (TZ/VZ)
in moderner hausärztlicher Teampraxis in Seelze-Letter.
Infos unter: **www.meinhausarzt.team** oder **Telefon 01 75 / 7 71 83 16**

Die
Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig - Hannover

Fachärzte (w/m/d)

für Psychiatrie, Innere Medizin, Unfallchirurgie, Orthopädie, Allgemeinmedizin

sowie

weitere Fachrichtungen

als Gutachter/Prüfarzt (m/w/d) für den Sozialmedizinischen Dienst

für unsere **Hauptverwaltung in Hannover-Laatzen**
und unsere **Untersuchungsstellen Hannover oder Braunschweig**

unbefristet in Vollzeit.
Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Wir bieten einen abwechslungsreichen und modernen Arbeitsplatz ohne Nacht- und Wochenenddienste sowie eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Der Erwerb der Zusatzqualifikation „Sozialmedizin“ wird gefördert. Die vollumfängliche Weiterbildungsermächtigung besteht.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 15 TV EntgO-DRV + Zulage.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Fragen in fachlicher Hinsicht werden Ihnen von dem Leiter des Ärztlichen Dienstes, Herrn Joachim Zastrau, Tel.: 0511 829 - 3200, gerne beantwortet.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte in einer PDF-Gesamtdatei unter dem Stichwort „Fachärzte“ ausschließlich per E-Mail an **PV-Bewerbung@drv-bsh.de**.

Zertifikat seit 2000 audit berufundfamilie

DEUTSCHER EXCELLENCE PREIS 2018 BRONZE

Ausführliche Angaben über den Aufgabenbereich und das Anforderungsprofil finden Sie unter: **www.drv-bsh.de/jobangebote**.

beta89

Verein für betreuendes Wohnen und Tagesstrukturierung psychisch Gesundender e.V.

Wir suchen zum 01.07.2025 oder nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Abteilung beta-REHA medizinisch-berufliche Rehabilitation (RPK)

eine/n

Facharzt/ Fachärztin (w/m/d)

für Psychiatrie und Psychotherapie

30 Stunden/Woche - unbefristet
in Hannover

Ihre Aufgaben bei uns

Sie übernehmen die medizinische Leitung von beta-REHA. Ihre Tätigkeit umfasst sozialmedizinische und psychiatrisch-psychotherapeutische Aufgaben im Rehabilitationsprozess und im Team.

Was uns auszeichnet

- Arbeit, die Selbstbestimmung fördert und Raum für Gestaltung lässt: Sie gestalten den Rehabilitationsprozess aktiv mit und fördern die Autonomie unserer Teilnehmenden.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Augenhöhe: Werden Sie Teil eines Teams, das sich durch Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung auszeichnet.

Was Sie erwartet

- Attraktive Arbeitszeiten ohne Wochenend-, Nacht- oder Bereitschaftsdienste.
- Vergütung in Anlehnung an TVöD-VKA, EG 15, mit der Möglichkeit einer übertariflichen Zulage bei entsprechender Eignung.

Das bringen Sie mit

- Fachärztliche Gebietsbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie (alternativ Ärztin/Arzt für Psychiatrie oder Nervenärztin/Nervenarzt).
- Wünschenswert: Zusatzqualifikation in Sozialmedizin und/oder Rehabilitationswesen.
- Interesse an den Zusammenhängen zwischen psychischer Gesundheit und Arbeitswelt.

Bewerbung und Kontakt
Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per Mail in einem PDF-Dokument an **bewerbung@beta89.de**.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Abteilungsleitung Frau Annette Theißing gerne zur Verfügung:
theissing@beta89.de • 0511 3492514

Für weitere Informationen scannen Sie bitte diesen QR-Code:


Foto: Stadt Salzgitter / Andre Kugellis

Salzgitter
KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Sie wünschen sich eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Gesundheitsförderung mit einem breitgefächerten Handlungsspielraum sowie einen geregelten Arbeitsalltag mit flexiblen Arbeitszeitmodellen?

Dann sind Sie bei der Stadt Salzgitter genau richtig!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Ärztin bzw. Arzt (m/w/d) für das im Gutachtenwesen

Ihre Fragen beantworten Ihnen gern Frau Dr. Hatzack unter Tel. 05341/839-2062.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.salzgitter.de

---

ginsterhof
PSYCHOSOMATISCHE KLINIK
AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS



Als eine der ältesten Psychosomatischen Klinken Deutschlands bieten wir unseren Patientinnen und Patienten stationäre und tagesklinische psychosomatische und psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung an. Unsere Arbeit zeichnet sich durch eine leitliniengerechte, individualisierte Behandlung aus. 25 km südlich des Hamburger Zentrums gelegen, erreichen Sie unsere Fachklinik mit Bus und Bahn, dem Auto oder dem Rad.

Für die geregelte Altersnachfolge suchen wir eine/n

Leitenden Oberarzt für
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Facharzt für
Allgemeinmedizin oder Innere Medizin

Wir bieten Ihnen:

- Arbeit in einer psychotherapeutisch ausgerichteten Fachklinik in einem multiprofessionellen Setting mit tiefenpsychologischem Schwerpunkt
- Attraktive Vergütung, Kinderzulage und als Oberarzt überdurchschnittliche Vergütung inkl. Liquidationsberechtigung
- Individuelle, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle

Interessiert?

Zur Stellenbeschreibung gelangen Sie über die QR-Codes oder über unsere Homepage www.ginsterhof.de/stellenangebote-bewerbung/.

Ihre Fragen beantwortet unser Ärztlicher Direktor, Herr PD Dr. med. Kuhnigk, unter der Durchwahl -201.

Ev. Krankenhaus Ginsterhof GmbH | Metzendorfer Weg 21 | 21224 Rosengarten | T (04108) 598-0

Wir suchen

Facharzt (m/w/d) für Innere Medizin
gerne mit Zusatzweiterbildung Intensivmedizin
oder
Facharzt (m/w/d) für Anästhesie

Wir suchen außerdem für unsere geriatrische Abteilung

Facharzt (m/w/d) mit der Zusatzbezeichnung Geriatrie

Die Deister-Süntel-Klinik in Bad Münder ist ein renommiertes Fachkrankenhaus für Innere Medizin mit Schwerpunkten in Kardiologie, Nephrologie und Akutgeriatrie.
Auch unsere innovative Intensivstation (10 Betten, 3 Beatmungsplätze) bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Expertise einzubringen und weiterzuentwickeln.

Ihre Aufgaben

- Betreuung von Patienten
- Entwicklung moderner Behandlungskonzepte, auch abteilungsübergreifend
- Durchführung von Visiten und Supervision des Teams

Unser Angebot

- Modernes Arbeitsumfeld: Innovative Technik, digitalisierte Prozesse und flache Hierarchien
- Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten: Fort- und Weiterbildungen sowie Karriereperspektiven
- Work-Life-Balance: Flexible Arbeitszeitmodelle und eine überschaubare Größe unserer Klinik
- Zusatzleistungen: Außertarifliche Vergütung, E-Bike-Leasing, Sonderkonditionen im Fitnessstudio

Antrittsprämie von 4.000 €

Deister-Süntel-Klinik GmbH
z. Hd. Frau Cara Conrad
Deisterallee 36 in 31848 Bad Münder
E-Mail: personal@dsk-bm.de
Telefon: 05042-602-1233
Weitere Infos auf **https://dsk-bm.de/karriere/**

dsk
Deister Süntel Klinik
Bad Münder

Zeit für den Menschen – Zeit zum Leben.

AMD.BG BAU
Arbeitsmedizinischer Dienst





Wir bieten Ihnen:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Flexible Arbeitszeit ohne Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienst
6 Wochen Jahresurlaub, 4 Flextage pro Jahr und bis zu 16 Gleittage

Fester Kundenstamm
mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise

Attraktive Vergütung
Dienstfahrzeug – auch zur privaten Nutzung, Möglichkeit zur Teilnahme am Bonussystem, Vermögenswirksame Leistungen (VWL)

Sicherheit des öffentlichen Dienstes
mit einer zusätzlichen Altersversorgung (VBL)
(Tochter der BG BAU)

Legen Sie Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
Wünschen Sie sich wieder mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise?

Kommen Sie zu uns ins Team!

Wir sind der Arbeitsmedizinische Dienst der Baubranche.

Der AMD der BG BAU betreut bundesweit in seinen über 60 Zentren und im Außendienst die Versicherten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie große Reinigungs- und Serviceunternehmen.
Wir bieten unseren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (VBL).
Setzen Sie sich gemeinsam mit uns ein – für Sicherheit, Gesundheit und Prävention in einer spannenden Branche!

Für unseren Standort **Hannover** suchen wir einen

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin als Zentrumsleitung

Sie ...
- sind zuständig für die fachliche, personelle und organisatorische Leitung des Zentrums
- sind präventiv tätig, betreuen und beraten unsere Mitgliedsbetriebe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeiten in einem kollegialen Team in unserem arbeitsmedizinischen Zentrum und im Außendienst mit qualifiziertem Assistenzpersonal
- erkennen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig und helfen diese zu verhindern
- sind Berater (m/w/d) beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen
- wirken bei der individuellen beruflichen und medizinischen Rehabilitation mit

Ihr Profil
- Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin
- Weiterbildungsermächtigung im Fachgebiet Arbeitsmedizin von Vorteil
- Erfahrung als Betriebsarzt (m/w/d) bei der Betreuung von Betrieben
- Sicheres Auftreten und Führungserfahrung
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Pkw-Führerschein

Die Stelle ist ab sofort in Vollzeit zu besetzen. Grundsätzlich ist die Stelle teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung auf unserer Karriereseite www.amd.bgbau.de/karriere unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung.

Unsere Regionalleitung, Herr Dr. Bräuer, steht Ihnen in fachlichen Fragen unter der Telefonnummer +49 4321 9692-17 gern zur Verfügung.

www.amd.bgbau.de

Besonderer Hinweis:

Der Verlag weist darauf hin, dass bei den Angeboten für die Rubriken **„Praxisabgabe, Freie Praxisräume, Immobilien"** keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass zugesicherte Eigenschaften, insbesondere die der Eignung für Niederlassungen, tatsächlich vorhanden sind.

Es wird daher dringend empfohlen, vor der Niederlassung die Beratung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung in Anspruch zu nehmen.

Anzeigenschluss für Heft 03/2025 vom 15.03.2025 ist der 28.02.2025

Stellengesuche

Erfahrene empathische FÄ für Allgemeinmedizin
sucht zeitnah hausärztliche Tätigkeit in nettem Team in Hannover.
Ich freue mich über Ihr Angebot unter **E-Mail: karen.strehlow@web.de**

Freie Praxisräume

Barrierefreie Praxisflächen in BAD HARZBURG
147 qm und 374 qm, Fläche zusammenlegbar, ideale Raumaufteilung, Parkplätze vorhanden, gut geführter Arztstandort, direkte Nähe zur Asklepios Harzklinik.
Mietpreis: VB, **E-Mail: schulze@junicke.net, Telefon 0 53 22 / 23 23**

Praxisabgabe

Praxisbewertung & Praxisvermittlung
seit 20 Jahren in Niedersachsen
MMC GmbH - Tel. 0511- 16 97 96-00 Fax -69 - www.mmc-gmbh.de

PRAXISABGABE
Alteingesessen, grundsolide, umsatzstark, moderne Ausstattung, gut ausgebildetes Personal, Weiterbildung oder Einarbeitung möglich. Übergabezeitpunkt Ende 2026.
E-Mail: praxis-kaltenbrunn@t-online.de

Hausarztpraxis Region Hannover-Ost
sucht Nachfolger/in, sehr gut eingeführt, engagiertes Praxisteam, Übergabe flexibel.
Chiffre 250202

Nuklearmedizinische Praxis in Lüneburg
sucht Nachfolge. Moderne, großzügige Räumlichkeiten und Geräteausstattung, engagiertes Praxisteam. 1,5 KV-Sitze, großer Einzugsbereich. **Telefon 01 71 / 5 16 60 94**

Allgemeinmedizinerin in Region Hannover
Sucht Nachfolger*In für Gemeinschaftspraxis zum 01.01.2026.
Verbleibender, erfahrener Kollege ermöglicht eine reibungslose Übernahme.
E-Mail: mail@dr-laurinat.de, www.dr-laurinat.de

Praxis für Orthopädie und Unfallchirurgie
Landkreis Celle, Einzelpraxis, hohes Patientenaufkommen, mittelfristig abzugeben.
Chiffre 250203

DERMA-Privatpraxis
Nachfolge für Derma-Privatpraxis mit chirurgischem Schwerpunkt in Hannover gesucht.
E-Mail: JB304080@freenet.de

Praxisabgabe
Nachfolger für die Praxisübernahme einer gut laufenden Praxis Psychiatrie/Psychotherapie, Nähe Bremen, ab Sommer 2025 gesucht. Eine KV-Förderung bei der Übernahme liegt vor.
E-Mail: schlehenkamp77@gmail.com

Nachfolge Frauenarztpraxis Süderelberaum
KV-Sitz in gyn. BAG/Gemeinschaftspraxis (insgesamt 2 Sitze) in 2026 oder früher abzugeben. Modalitäten verhandelbar. Der 2. KV-Sitz ist voraussichtlich 2027/2028 neu zu besetzen. **Chiffre 250204**

Gut gehende chir. D-Arzt-Praxis
in 29451 abzugeben. Lang etabliert, schrittweise Übernahme möglich.
Kontakt: praxis-biel@t-online.de

Etablierte gynäkologische Einzelpraxis!
Abgabe einer Praxis mit großem Patientenstamm, solidem Umsatz, mit Apotheke + weiteren Fachrichtungen im Haus, großes Potential! Mittelgroße Stadt in Nordseenähe, top Lebensqualität, kurz- bis mittelfristig, flexibel abzugeben! **Chiffre 250205**

Allgemeinarztpraxis in Hannover
Alteingesessen, grundsolide, umsatzstark, ab 2025 abzugeben,
ggf. Übergangsgemeinschaft. Kontakt unter **E-Mail: praxis65@gmx.de**

Anästhesiepraxis zu verkaufen
Region Hannover. **Chiffre 250206**

Allgemeinarzt-Praxis Hannover
Gebe meine Allg.praxis zum 3. Quartal 2025 oder später ohne Altlasten ab. **Chiffre 250207**

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte nur an:

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Anzeigenabteilung
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover

Chiffre-Nr. bitte deutlich auf dem Umschlag vermerken!

Auskünfte über Anzeigen, die unter
Chiffre
erscheinen, können nicht gegeben werden.
Bei Chiffreanzeigen ist Geheimhaltung des Auftraggebers verpflichtender Bestandteil des Auftrages.
Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Wichtig zu wissen:

Anzeigenschluss für Heft 03/25
vom 15.03.2025
ist der 28.02.2025.

Spätestens zu diesem Termin sollten uns der Text bzw. die Druckunterlagen für Ihre Anzeige vollständig vorliegen.

Wir setzen und gestalten Ihre Anzeige gerne nach Ihren Wünschen und berechnen dafür lediglich die uns entstehenden Kosten.

Text, Layout sowie eventuelle Bilder und Logos für Ihre Anzeige sollten dann aber möglichst schon 8 Tage vor Anzeigenschluss bei uns im Hause sein.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe

Ihre
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH

Praxissuche

Anästhesiepraxis in Niedersachsen gesucht
Anästhesiepraxis mit KV-Sitz, auch hälftig, in Niedersachsen gesucht. **Chiffre 250208**

Gemeinschaftspraxis

GP für Allgemeinnmedizin in Springe
Für einen ausscheidenden Partner suchen wir ab dem 2. Quartal 2025 einen Nachfolger oder angestellten Arzt (m/w/d). Großzügige Räumlichkeiten, neue med. Geräte und neueste TI, aber v.a. ein engagiertes Team erwarten Sie. **E-Mail: info@praxis-zumniederntor.de**

Verschiedenes

Ultraschall zum Anfassen

Testen und vergleichen – in unseren Sonotheken®:
Hamburg – Bremen – Hannover – Bad Harzburg

SONORING® DORMED med. Systeme
SONORING® HERING Medizintechnik

Ihre SONORING-Partner in Niedersachsen

www.dormed.de **www.hering-mt.de**

Immobilien

Immobilien von Ärzten für Ärzte
Verkauf - Vermietung - Verwaltung
Wir suchen und bieten ständig neue Objekte
MMC GmbH - Tel. 0511- 169796 -00 - www.mmc-immobilien.de

Kurse und Kongresse

Die eigene Niederlassung

MLP Niederlassungs-Webinar für Mediziner:
- Lohnt sich die Niederlassung?
- Was sind die wichtigsten Schritte bis zur Niederlassung?
- Wie finde ich die für mich passende Praxis?

Link zu den Terminen:
www.mlp-hannover.de/mlp-seminare



MLP
Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.



Rubrikenanzeigen auch im Internet

alle im Kleinanzeigenteil aufgegebenen Anzeigen erscheinen (ohne zusätzliche Kosten) unter www.haeverlag.de/nae

Erinnerung an den jüdischen Arzt und Psychiater Dr. med. Albert Nathan Ransohoff

Das ganztägige Aller-Elbe-Forum der Ärztekammer Niedersachsen mit 19 Vorträgen und Seminaren findet am 29. März 2025 wieder in Adendorf statt

An den jüdischen Nervenarzt und Psychiater Dr. med. Albert Nathan Ransohoff (1872-1951) erinnert das Aller-Elbe-Forum am 29. März 2024 im Castanea Resort Hotel (Scharnebecker Weg 25) in Adendorf mit seinem Eröffnungsvortrag. Dr. med. Sebastian Stierl, der ehemalige Ärztliche Direktor und Chefarzt der Psychiatrischen Klinik (PKL) II in Lüneburg, wird über das Schicksal Ransohoffs sprechen. Stierl hat gemeinsam mit Dietrich Banse ein Buch über Leben und Wirken des Lüneburger Arztes verfasst, an den auch die Ausstellung „Fegt alle hinweg…“ zur Eröffnung des neuen Ärztehauses der Ärztekammer Niedersachsen im Frühjahr 2024 erinnerte. Der gebürtige Westfale Ransohoff war 1921 nach Lüneburg gekommen und hatte dort 1923 eine Praxis für Nervenheilkunde eröffnet. Nach der Machtübernahme durch die NSDAP 1933 wurde der Arzt zunächst in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Er kam dann aus der Haft wieder frei, verlor aber seine Existenz in Lüneburg und war gezwungen, die Stadt zu verlassen.



Foto: Castanea Resort Hotel Adendorf

Das Aller-Elbe-Forum findet am 29. März 2024 im Castanea Resort Hotel in Adendorf statt.

Seminare zu Gewaltprävention, Depressionen, Burn-Out und vielen weiteren Themen

Im Anschluss an den Eröffnungsvortrag widmet sich das von den drei Ärztekammer-Bezirksstellen Lüneburg, Stade und Verden veranstaltete Forum vielen aktuellen Themen in 16 Seminaren: Über „Gewaltprävention und den Umgang mit aggressiven Patientinnen und Patienten“ referiert zum Beispiel Polizeihauptkommissarin Kathrin Richter von der Polizei Lüneburg. Depressionen, der weibliche Beckenboden, Herzinsuffizienz, Suizidalität, Arthritis, Harninkontinenz, Burn-Out oder Schmerztherapien sind weitere Programmangebote der ganztägigen Fortbildungsveranstaltung in der Zeit von 10 bis 17.15 Uhr.

Das Anmeldeformular für das Aller-Elbe-Forum und das ausführliche Programm finden Sie auf der Website der Ärztekammer Niedersachsen www.aekn.de. Aufgrund der begrenzten Seminarplätze ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung und der Bestätigung der Anmeldung möglich. Im Rahmen der ganztägigen Seminarveranstaltung können bis zu zehn Fortbildungspunkte erworben werden. Die Anmeldungen nimmt Bianca Steenwarber von der Bezirksstelle Stade per Mail an Bianca.Steenwarber@aekn.de oder per Fax unter der Nummer 0511 3802 6249 entgegen. Weitere Informationen sind per Telefon unter 0511 3802 6233 erhältlich. ■ wbg

Impressum

niedersächsisches ärzteblatt
Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN)
ISSN: 0028-9795

Herausgeber:
Ärztekammer Niedersachsen, Hannover

Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden. Die inhaltliche Verantwortung für die veröffentlichten Beiträge tragen die jeweils am Textende genannten Autoren.

Redaktionsausschuss: Dr. med. Martina Wenker, Dr. med. Marion Charlotte Renneberg

Redaktion: Chefredakteurin Inge Wünnenberg, M.A. (V.i.S.d.P.),
Jessica Weigel, Monika Schröder, M.A.

Anschrift der Redaktion
Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Telefon (05 11) 38 02-21 02, Telefax (05 11) 38 02-21 99, E-Mail: kommunikation@aekn.de

Verlag und Anzeigenverwaltung
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon (0511) 38 02-95 01, Telefax (0511) 38 02-95 09
Internet: www.haeverlag.de, E-Mail: info@haeverlag.de

Geschäftsführer: Dr. jur. Ronny Rudi Richter

Anzeigen: Hiltrud Steffen

Gestaltungskonzeption: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen

Satz und Layout: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen, Birgit Kelm

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE49 3006 0601 0003 7295 08, BIC: DAAEDEDD
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 66, gültig ab 1. Januar 2025.
Die Zeitschrift erscheint mit 10 Heften im Jahr, jeweils am 15. des Monats, von Februar bis Juni und August bis Dezember. Das Februar- und August-Heft erscheinen als Doppelausgabe.

Bezugspreis jährlich Euro 60,00
für Studenten Euro 40,80
Einzelheft Euro 7,00

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für Mitglieder der Ärztekammer Niedersachsen ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.
Herstellung: Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg

Anzeige

AIM – Akademie für Medizinische Fort- und Weiterbildung

CURRICULUM ERNÄHRUNGSMEDIZIN

6 Wochenenden Live-Online +
3 Wochenenden Präsenz + E-Learning

Dr. med. S. Mehlhorn und Dozenten-Team

Starttermin Modul 1: 13.–14.09.2025
LIVE-ONLINE

www.aim-ernaehrungsmedizin.de

SUCHTMEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG

inkl. Substitutionstherapie!

2 Module: 25 UE Präsenz + 25 UE Live-Online

PD Dr. med. A. Glahn, Dr. med. T. Peschel und Dozenten-Team

Starttermin Modul 1 in
HANNOVER: 27.–29.06.2025

www.aim-suchtmedizin.de

SPEZIELLE SCHMERZTHERAPIE

Vollständiges Live-Online-Seminar!

2x 30 UE Live-Online + 20 UE E-Learning

Prof. Dr. med. M. Karst und Dozenten-Team

Modul 1: 20.–22.06.2025
Modul 2: 12.–14.09.2025

www.aim-schmerztherapie.de

ÄRZTLICHE PALLIATIVMEDIZIN

2x 20 UE Basiskurs komplett Live-Online
3x 20 UE Fallkonferenzen Live-Online
3x 20 UE Fallkonferenzen in Hannover

Prof. Dr. med. C. Reuter und Dozenten-Team

Startmodul Basiskurs: 10.+11.05.2025
LIVE-ONLINE

www.aim-palliativmedizin.de

CHIROTHERAPIE | MANUELLE MEDIZIN

Dr. med. Detlef Richter und Dozenten-Team

320 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Min. verteilen sich auf
260 UE Präsenzphase + 60 UE E-Learning.

Die Präsenzphase findet an 8 Wochenenden statt:
Grundkurs 100 UE: 4 Module + 20 UE E-Learning
Aufbaukurs 160 UE: 4 Module + 40 UE E-Learning

Wir beginnen mit dem Grundkurs entweder auf Langeoog im Rahmen der Woche der Praktischen Medizin der Landesärztekammer Niedersachsen oder als AIM-Seminar in Hannover.

Startmodul Grundkurs
Hannover: 27.–29.06.2025
Langeoog: 02.–06.06.2025

www.aim-chiro.de

Detaillierte Informationen zu ALLEN Lehrgängen der AIM finden Sie unter:

www.aim-akademie.info